Prüfungsbericht

Stadt Hennef (Sieg)

Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Stadt Hennef (Sieg)

Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT 1

I. Prüfungsauftrag 1

II. Erklärung der Unabhängigkeit 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

I. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des Bürgermeisters 7

II. Feststellungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses 8

1. Konsolidierungskreis 8

2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche 9

3. Gesamtabschluss 9

4. Gesamtlagebericht 10

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 11

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB 11

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 12

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES 15

I. Rechnungslegungsnormen 15

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 17

ANLAGEN

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Gesamtbilanz	Anlage I
Gesamtergebnisrechnung	Anlage II
Gesamtanhang	Anlage III
	Seite 1 – 52

Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1 zum Anhang)
Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang)
Gesamtforderungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang)
Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 4 zum Anhang)
Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 5 zum Anhang)
Abschreibungstabelle Gesamtabschluss (Anlage 6 zum Anhang)

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage IV
	Seite 1 - 68
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage V
	Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Vergabeausschusses der

Stadt Hennef (Sieg)
(im Folgenden auch „Stadt Hennef“ oder „Stadt“ genannt)

vom 5. April 2022 bzw. 19. Dezember 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), den Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel, sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach § 116 Abs. 9 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO NRW analog § 316 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Hennef (Sieg) gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigefügten Fassungen den am 2. November 2023 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Hennef (Sieg)

PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Hennef (Sieg) und ihrer Tochtergesellschaften (Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022 der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 11 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs.11 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Gesamtabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Gesamtabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Gesamtlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts nach § 317 Abs. 2 HGB und § 102 Abs. 11 GO NRW und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in dem Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGE-BERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von Konzerngesellschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Hennef (Sieg) zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und im Einklang mit dem Gesamtabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR GESAMTLAGEBEURTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS

Aus dem von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) bestätigten Gesamtlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Gesamtbilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf TEUR 605.871 und erhöht sich gegenüber 2021 um TEUR 2.324. Das Sachanlagevermögen steigt von TEUR 565.735 auf TEUR 570.614, d. h. im Jahr 2022 um TEUR 4.879.
- Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Gesamtüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 5.510 aus, der aber mit TEUR 292 dem Minderheitengesellschafter RSN der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG zuzurechnen ist. Auf die Stadt entfällt somit ein Ergebnisanteil von TEUR 5.217.
- Der Einzelabschluss der Stadt schließt 2022 mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 4.180 und unterschreitet den fortgeschriebenen Planansatz 2022 um TEUR 8.266.
- Der Einzelabschluss der Stadtbetriebe Hennef – AöR schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 1,3 Mio. ab, welches um EUR 1,1 Mio. über dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt im Erfolgsplan ein Jahresergebnis von TEUR 239.
- 2022 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 827 und liegt nur 7,3 % unter dem Vorjahresniveau (TEUR 892).
- Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ist mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan TEUR 1.157) wurde um TEUR 28 geringfügig überschritten.
- Die Umsatzerlöse betragen TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 2.633). Größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef mit TEUR 2.421 (Vorjahr TEUR 2.300).
- Im Jahr 2022 ist als besonderer Vorgang der Kriegsausbruch in der Ukraine und die sich daraus ergebende Wirtschaftslage insbesondere auf dem Energiesektor gem. § 49 Satz 3 KomHVO zu nennen.
- 2020/21/22 hat sich gezeigt, wie schnell extrem hohe Kosten entstehen können, wie schnell und massiv Einnahmen einbrechen können und wie lange die kommunalen Haushalte mutmaßlich mit Krisen Themen befasst sein werden.
- Dies bindet finanzielle Möglichkeiten über die nächsten Jahrzehnte und die Folgen sind nach wie vor nicht voll umfänglich absehbar.

- Ein weiteres Risiko liegt in der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes. So wichtig die Haushaltskonsolidierung für die Zukunft Hennef auch ist, wären massive Sparmaßnahmen im für die Stadtentwicklung entscheidenden „freiwilligen Bereich“ und eine Reduktion auf die Pflichtaufgaben doch auch ein Risiko.
- Grundproblem bleibt die strukturelle mangelnde finanzielle Unterstützung durch Land und Bund auch und vor allem bei Aufgaben, die durch Land und Bund an die Kommunen delegiert werden.
- Aufgrund des finanziellen Risikos der Besteuerung der Personalgestellung durch die Stadt an die AöR hat der Rat der Stadt die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die Aufgaben der Stadtbetriebe werden ab dem 01.01.2023 von der neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt, da ein Rechtsformwechsel notwendig war aufgrund der geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen.
- Darüber hinaus sind bereits seit Ende 2021 die Strompreise massiv gestiegen, dies und vor allem die Ukraine-Krise führten zu dem nun spürbaren Anstieg der Beschaffungskosten für Investitionsgüter und Dienstleistungen. Auch die Gefahr von Insolvenzen im Lieferantenumfeld wächst. In der Folge der Ukraine-Krise kann auch nicht ausgeschlossen waren, dass es zu "Cyberattacken" auf kritische Infrastrukturen, wie Wassernetze, kommen wird. Die Betriebsführerin beobachtet die Lage kontinuierlich über die Informationskanäle des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI). Bislang gibt es keine Indikation, dass es zu einer erhöhten Gefährdung im Bereich der Wasserversorgung kommen wird.
- Besondere Risiken ergeben sich für die HSN KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben. Ganz konkret bestehen momentan diese Unsicherheiten aus dem regulatorisch, politisch und wirtschaftlichen Umfeld für das Geschäftsjahr 2023

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

1. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind im Gesamtanhang (Anlage III) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Einbeziehungswahlrechte im Rahmen der gemeinderechtlichen Möglichkeiten wurden nicht ausgeübt. In den Gesamtabschluss sind alle vollzukonsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche einbezogen.

2. PRÜFUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSINFORMATIONEN DER IN DEN GESAMTABSCHLUSS EINBEZOGENEN TEILBEREICHE

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sind von uns bzw. anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Bei von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche haben wir uns von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt, soweit die Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung verwertet wurden.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Gesamtabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3. GESAMTABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlagen I bis III beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung) der Stadt als Mutterunternehmen.

Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Gesamtanhang enthaltenen Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Gesamtkapitalflussrechnung und der Gesamteigenkapitalspiegel sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die Gesamtrechnungslegung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten für den Gesamtabschluss zu gewährleisten.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Hennef (Sieg) vermittelt.

4. GESAMTLAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht in der Anlage IV beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND NACH § 102 GO NRW UND § 317 HGB

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Gesamtabschlussaufstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, der konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche einschließlich der Überleitung der Rechnungslegungsinformationen der verselbständigten Aufgabenbereiche auf die für den Gesamtabschluss geltenden Vorschriften.

Gegenstand unserer Gesamtabschlussprüfung waren ferner der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Mutterunternehmens Stadt Hennef (Sieg) oder einer anderen in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungen zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Bürgermeisters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitte „VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS“ und „VERANTWORTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTLAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts** in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM GESAMTLAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTLAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Gesamtabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Bürgermeister als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen sind, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Haben Teilbereichsprüfer die Rechnungslegungsinformationen von Teilbereichen auf unsere Anforderung einer prüferischen Tätigkeit unterzogen, haben wir uns vorab ein Verständnis über diese Teilbereichsprüfer verschafft, insbesondere darüber, ob die maßgeblichen Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsanforderung beachtet werden, die Teilbereichsprüfer über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und wir in erforderlichem Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Bei von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche haben wir uns von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt, soweit die Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung verwertet wurden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.

Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Ertrags-, Aufwands-, Schulden- und Kapitalkonsolidierungen
- Ordnungsmäßigkeit des Gesamteigenkapitalspiegels und der Gesamtkapitalflussrechnung

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfungen für Zwecke der Gesamtabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns

für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Wir haben von den anderen Abschlussprüfern bzw. anderen Prüfungsgesellschaften eine Bestätigung hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit erhalten.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Gesamtabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September bis November 2023 bis zum 2. November 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 1. November 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht bestätigt hat. Der Bürgermeister erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Bei der Stadt Hennef (Sieg) handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Gesamtabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt (§ 116 GO NRW; § 50 ff. KomHVO).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtlageberichts (nach § 116 Abs. 2 GO NRW; § 52 Abs. 1 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte bzw. der Wahlrechte auf Basis des Praxisleitfadens des zuständigen Ministeriums in Nordrhein-Westfaleneine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Bürgermeisters der Stadt Hennef (Sieg). Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang (Anlage III) beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear im Rahmen der Abschreibungstabelle der Stadt Hennef (Sieg). Die Nutzungsdauern liegen in den Bandbreiten der NKF-Rahmentabelle. Festwerte wurden insbesondere beim städtischen Vermögen für Einrichtungen in Schulen, im Rathaus, bei der Feuerwehr, den Friedhofs- und Grünanlagen sowie im Bereich der Straßenbeleuchtung (bei der AöR) und der Wartehallen gebildet.

Für die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG aus dem Anteilserwerb werden stille Reserven im Gasnetz aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 10,1 Mio. ausgewiesen, die mit 51 % der Stadt Hennef und mit 49 % dem Minderheitsgesellschafter zuzurechnen sind. Diese stillen Reserven werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke werden mit ihren Herstellungskosten bewertet. Sofern den Grundstücken am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Wert beizumessen ist, wird dieser angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Für voraussichtliche Zahlungsausfälle und verspätete Zahlungseingänge werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sonderposten sind unter Berücksichtigung von Zuführungen und Auflösungen bewertet. Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden Rückstellungen für sämtliche in § 50 Abs. 3 i. V. m. § 37 KomHVO NRW genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind, gebildet.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde.

Zur Zinssicherung wurden Finanzderivate abgeschlossen, die mit den zu Grunde liegenden Darlehensgeschäften eine Bewertungseinheit bilden. Sollte dies nicht der Fall sein, etwa bei Vorliegen einseitiger Kündigungsrechte, würden entsprechende Drohverlustrückstellungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Als erhaltene Anzahlungen werden Zuweisungen und Beiträge für Investitionen erfasst, die noch nicht fertiggestellt sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Hennef (Sieg) haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 2. November 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubert
Wirtschaftsprüferin

Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Gesamtabschlussbilanz der Stadt Hennef (Sieg) zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			3.210.082,12			2.522.988,61
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.973.709,55			1.965.591,73
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	20.306.174,54			20.309.499,12		
1.2.1.2 Ackerland	1.331.776,03			1.317.945,54		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.084.261,47			1.076.618,85		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.650.534,37	26.372.746,41		3.690.593,49	26.394.657,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.651.219,93			20.088.980,43		
1.2.2.2 Schulen	104.033.634,79			103.839.327,38		
1.2.2.3 Wohnbauten	697.858,40			540.922,58		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.696.264,12	161.078.977,24		37.293.424,58	161.762.654,97	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.313.479,59			36.119.383,89		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.673.188,22			5.812.760,01		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	147.495.344,34			149.034.012,99		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	92.487.282,31			93.716.361,29		
1.2.3.5 Strom- und Gasversorgungsanlagen	25.454.046,45			25.331.066,22		
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	15.250.050,00			15.086.063,00		
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.994.990,78	338.668.381,69		16.091.785,08	341.191.432,48	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		43,00			43,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.331.826,36			9.414.968,22	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.534.382,59			7.510.859,16	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		27.628.049,44	570.614.406,73		19.460.436,27	565.735.051,10
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00			25.000,00	
1.3.3 Übrige Beteiligungen		377.907,88			369.773,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.578.933,15			1.391.068,71	
1.3.6 Ausleihungen		236.579,61	2.218.420,64		239.892,77	2.025.734,48
			574.806.536,92			569.726.377,31
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.244.489,73	4.244.489,73		4.018.725,35	4.018.725,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen		18.238.606,29			16.632.099,50	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		3.262.904,06	21.501.510,35		3.615.260,45	20.247.359,95
2.4 Liquide Mittel			398.742,68			5.416.685,87
			26.144.742,76			29.682.771,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.709.751,46			1.614.967,07
			605.871.113,26			603.547.104,16

Passiva		31.12.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital							
1.1	Allgemeine Rücklage		38.406.712,28			37.829.684,12	
1.4	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		5.217.344,45			1.024.157,89	
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter*		10.178.567,39	53.802.624,12		9.886.394,68	48.740.236,69
3. Sonderposten							
3.1	für Zuwendungen		116.807.705,23			116.287.697,16	
3.2	für Beiträge		64.507.103,03			65.114.284,21	
3.3	für den Gebührenausgleich		1.546.331,12			1.079.114,87	
3.4	Sonstige Sonderposten		3.338.825,51	186.199.964,89		3.250.132,17	185.731.228,41
4. Rückstellungen							
4.1	Pensionsrückstellungen		45.358.221,00			42.787.764,00	
4.3	Instandhaltungsrückstellungen		1.848.099,31			1.491.438,57	
4.5	Sonstige Rückstellungen		11.519.329,76	58.725.650,07		12.653.352,64	56.932.555,21
5. Verbindlichkeiten							
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		222.919.976,81			228.833.342,21	
5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		50.014.979,70			51.767.430,51	
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		7.999.282,52			5.473.647,09	
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten		3.783.231,88			5.145.173,06	
5.7	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen		11.506.320,82	296.223.791,73		10.119.602,05	301.339.194,92
6. Passive Rechnungsabgrenzung				10.919.082,45			10.803.888,93
				605.871.113,26			603.547.104,16

* enthält das Ergebnis, das den anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist

Aufgestellt gem. § 116 Abs. 8 i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NW
Hennef (Sieg), den 10.10.2023

Eva-Maria Weber
Kämmerin

Bestätigt gem. § 116 Abs. 8 i.V.m. § 95 Abs. 5 GO NW
Hennef (Sieg), den 10.10.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage I

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennef 2022

Gesamtergebnisrechnung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Ist 2022	Vergleich Ist Vorjahr/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	73.477.619,26	77.781.140,12	4.303.520,86
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.632.432,55	42.654.192,49	3.021.759,94
03	+ Sonstige Transfererträge	1.500.431,83	584.327,99	-916.103,84
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.501.297,02	28.693.773,15	3.192.476,13
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.003.141,37	9.303.006,70	299.865,33
06	+ Kostenerstattungen und Umlagen	5.103.843,53	5.588.758,30	484.914,77
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.569.317,17	6.305.068,32	735.751,15
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	169.836,00	153.812,39	-16.023,61
09	+ Bestandsveränderungen	-6.298,83	278,59	6.577,42
10	**= ordentliche Gesamterträge**	**159.951.619,90**	**171.064.358,05**	**11.112.738,15**
11	- Personalaufwendungen	-40.383.809,03	-42.632.195,87	-2.248.386,84
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.627.494,76	-3.226.736,00	-599.241,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-27.561.010,40	-28.332.516,98	-771.506,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.225.062,08	-20.492.412,27	-267.350,19
15	- Transferaufwendungen	-57.274.927,77	-58.529.402,84	-1.254.475,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.999.459,88	-9.412.389,71	-1.412.929,83
17	**= ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-156.071.763,92**	**-162.625.653,67**	**-6.553.889,75**
18	**= ordentliches Gesamtergebnis**	**3.879.855,98**	**8.438.704,38**	**4.558.848,40**
19	+ Finanzerträge	491.431,33	497.523,12	6.091,79
20	- Finanzaufwendungen	-4.176.804,33	-4.088.779,49	88.024,84
21	**= Gesamtfinanzergebnis**	**-3.685.373,00**	**-3.591.256,37**	**94.116,63**
22	**= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**194.482,98**	**4.847.448,01**	**4.652.965,03**
23	+ außerordentliche Erträge	1.117.266,19	662.069,15	-455.197,04
25	**= außerordentliches Gesamtergebnis**	**1.117.266,19**	**662.069,15**	**-455.197,04**
26	**= Gesamtjahresergebnis**	**1.311.749,17**	**5.509.517,16**	**4.197.767,99**
27	= anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-287.591,28	-292.172,71	-4.581,43
28	**= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**1.024.157,89**	**5.217.344,45**	**4.193.186,56**

	nachrichtlich Verrechnungen mit dem Eigenkapital:		
27	**= Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen**	**175.313,64**	**894.493,84**
28	**= Verr. Erträge bei Finanzanlagen**		
29	**= Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**	**-275.585,47**	**-764.938,30**
30	**= Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen**		
31	**= Verrechnungssaldo**	**-100.271,83**	**129.555,54**

Gesamtanhang

zum

31.12.2022

der Stadt Hennef

gem. § 50 KomHVO NRW

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Hennef hat zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss aufgestellt. Es wurden insbesondere folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

1. NKF-Einführungsgesetz (NKFEG NRW)
    a. § 2 Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses
2. Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
    a. § 116 Gesamtabschluss
    b. § 116 a Größenabhängige Befreiungen
    c. § 116 b Verzicht auf die Einbeziehung
    d. § 117 Beteiligungsbericht
3. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)
    a. § 50 Gesamtabschluss
    b. § 51 Konsolidierung
    c. § 52 Gesamtlagebericht, Gesamtanhang
    d. § 53 Beteiligungsbericht

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechts-modernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet.

Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln.
Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 b GO NRW zu konsolidieren. Nicht einbezogen werden verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung. Die Erläuterung dahingehend, was hierunter zu verstehen ist, ergibt sich unter Pkt. II.

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW ist zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten, so dass es erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 Anwendung findet.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den Konsolidierungsmethoden

Die Stadt Hennef hätte gemäß § 116 b GO NRW gemäß Ratsbeschluss von einer Konsolidierung gemäß dem 2. NKFWG NRW absehen können.

Am Gesamtabschluss wird jedoch festgehalten, da er höhere Transparenz schafft, ein ihn ersetzender Beteiligungsbericht früher, d.h. mit dem Jahresabschluss vorzulegen wäre und ergänzende Angaben im Jahresabschluss erforderlich macht und Vorgaben für einen dann erweiterten Beteiligungsbericht bislang fehlen.

In den Konsolidierungskreis der Stadt Hennef wurden folgende verselbständigte Aufgabenbereiche einbezogen:

1. Stadtbetriebe Hennef Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
2. Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

3. Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (ab 2018)

Maßgeblich waren die Verhältnisse zum 01. Januar 2010 bzw. zum Erwerbszeitpunkt.

Das Rechnungswesen der Stadtbetriebe Hennef AöR ist nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW (KUV NRW) und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Das Rechnungswesen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Als Erstkonsolidierungsstichtag wurde das Datum des fiktiven Erwerbs zum 1. Januar 2008 (Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hennef) gewählt.
Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) Anwendung. Dadurch konnten die Bewertungen zum 1. Januar 2008 beibehalten werden.
Es hat sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 142.860,70 € aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ergeben. Dieser steckt im Ergebnisvortrag, der in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Im Jahr 2018 beteiligte sich die Stadt Hennef an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und erwarb 51% der Anteile. Durch die Mehrheitsbeteiligung wurde die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG zu einem kommunalen Gemeinschaftsunternehmen, dessen Zweck die Sicherstellung des Betriebs des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung der dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Als verbundenes Unternehmen mit Mehrheitsanteil ist die Gesellschaft in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen worden.

Die erstmalige Einbeziehung in den Gesamtabschluss der Stadt erfolgt zum 01.01.2018. Im Rahmen der Neubewertung der Beteiligung für die Kapitalkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 5.151,8 T€ für die Stadt und 4.949,7 T€ für den Minderheitengesellschafter, Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), im Gasversorgungsnetz aufgedeckt, die über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben werden. Darüber hinaus ergab sich ein aufwandswirksamer Betrag von 319,4 T€ auf Seiten der Stadt aus der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die entsprechenden Bilanz- und Ergebnisposten gegeneinander eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung war erforderlich, da im Jahr 2012 Vermögen von der Stadt Hennef an die Stadtbetriebe Hennef AöR verkauft wurde und in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 4.258 T€ zu eliminieren waren.

Es waren keine Beteiligungen nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Sämtliche weiteren Beteiligungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Als Betriebe, die wegen ihrer geringen Beteiligungshöhe mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sind die Beteiligungen am Zweckverband civitec (2,94 %) und an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (2,32 %), an der Bürgerenergie Rhein Sieg eG (0,22%), an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH (3 %), an der d-NRW AöR (0%) sowie am VHS-Zweckverband Rhein-Sieg (einwohnerabhängig, Umlageanteil 17 %) abschließend zu nennen.

Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wurde sich an den Vorgaben aus dem Modellprojekt (S. 34 des Praxisleitfadens) orientiert.
Als wesentlich sind somit Abweichungen zu bezeichnen, die:

1. das Jahresergebnis um mehr als 10 % und die Bilanzsumme um mehr als 0,25 % verändern
   oder
2. die Bilanzsumme um mindestens 5 % verändern
   oder
3. die Einzelposten des Gesamtabschlusses um mehr als 10 % verändern und die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für besonders bedeutsam anzusehen sind.

Die Anpassungen in den zu konsolidierenden Einheiten, aufgrund der Erstanwendung des BilMoG in Form der Auf- und Abzinsungen der Rückstellungen führt in Summe zu unwesentlichen Abweichungen, die sich letztendlich bis zum Jahre 2020 in Gänze ausgleichen. Ebenso würde die Auflösung der Sonderposten aus zweckgebundenen Rücklagen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW bei der Stadtbetriebe Hennef AöR nur zu unwesentlichen Abweichungen führen, so dass weiterhin eine Einbeziehung in die Konzerneliminierungen unterbleibt.

Die Überleitungsnachweise auf die NKF-Struktur liegen bei Stadt und AöR durch Einblendung der entsprechenden Überleitungsspalte im jeweiligen Mandanten in der Software New System Kommunal in den jeweiligen Kontenplänen systemtechnisch vor.
Der Überleitung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG liegen entsprechende Überleitungsnachweise zugrunde.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz der Stadt Hennef enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.
Zum Bilanzstichtag sind die Bilanzansätze unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet.
Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind berücksichtigt.

0. „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Bilanzierungshilfe COVID-19 Auswirkungen) sind gegen außerordentlichen Ertrag zu aktivieren (NKF CUIG).

1. Das „Sachanlagevermögen“ wurde aufgrund örtlicher Erfordernisse im Bereich der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ wie folgt weiter aufgegliedert:
   - Brücken und Tunnel
   - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
   - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
   - Strom- und Gasversorgungsanlagen
   - Wasserversorgungsanlagen
   - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Hochwasserschutz, Treppenanlagen etc.)

   Das „immaterielle Vermögen“ und die „Sachanlagen“ werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
   Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises werden gegebenenfalls abgesetzt.
   Gemeinkosten werden nicht in die Herstellkosten einbezogen.

   Auch die Wertermittlung bei der AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG erfolgt auf der Basis tatsächlicher Anschaffungs- und Herstellungskosten, so dass die Bilanzwerte im Einklang mit dem NKF stehen. Es werden keine Gemeinkosten – sofern ein Wahlrecht besteht – oder/und Verwaltungskosten mit einbezogen, so dass die Identität mit der städt. Bewertung hergestellt ist.

   Für die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG aus dem Anteilserwerb werden stille Reserven im Gasnetz aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von Mio. € 10,1 ausgewiesen, die mit 51 % der Stadt Hennef und mit 49 % der RSN zuzurechnen sind.

   Alle Abschreibungen werden linear, unter Verwendung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle ist diesem Anhang als Anlage beigefügt), vorgenommen. Die relevanten Anlagegüter passen nachweislich in die Rahmentabelle NKF. Entsprechende Festsetzungen der Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss sind der Abschreibungstabelle Gesamtabschluss zu entnehmen.
   Außerordentliche Abschreibungstatbestände liegen nicht vor.
   Aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Gasnetz ergibt sich eine jährliche Abschreibung von T€ 505. In der Ergebnisrechnung werden T€ 247 dem Minderheitengesellschafter zugewiesen.

   Ansatz- und Bewertungsabweichungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände sind als unwesentlich zu bezeichnen.

   Von Bewertungsvereinfachungen wird nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur

geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwertbildungen Gebrauch gemacht. Die Ersatzbeschaffungen werden in der Regel sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst.
Mit Festwerten wird im Bereich der Klassensätze und Lernmittel an den Schulen, im Bereich der Büroausstattung und der PCs im Rathaus, im Bereich der Arbeitskleidung und der Schläuche bei der Feuerwehr, im Bereich der Friedhofsanlagen und des Grünanlagenaufwuchses sowie im Bereich der Straßenbeleuchtung und der Wartehallen gearbeitet.

2. Die „Finanzanlagen“ werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bislang werden keine außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen, da sie nicht erforderlich sind.

   Der Beteiligungsbuchwert der voll zu konsolidierenden Betriebe wird in der Bilanz der Gemeinde durch die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden der jeweils einbezogenen gemeindlichen Betriebe ersetzt.

   Im Jahr 2018 wurde die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG erworben. Die Anteilshöhe der Stadt Hennef beträgt 51%. Die Rhein-Sieg Netz GmbH ist als Minderheitengesellschafter mit 49% an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG beteiligt. Entsprechend der Neubewertungsmethode im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert gegen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der HSN KG verrechnet (vgl. Ausführungen zu Punkt II. und III.1).

3. Als „Vorräte“ werden bei der Stadt sowie der AöR zum Verkauf vorgesehene Grundstücke bewertet. Sofern den Grundstücken am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Wert beizumessen ist, wird dieser Wert angesetzt.

   Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens der AöR erfolgt NKF-konform zu Festwerten beziehungsweise, entsprechend dem Bewertungswahlrecht des § 240 IV HGB, zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt dann entsprechend § 253 Abs. 3 HGB.

   Da die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG keine entsprechenden Vorräte aufweisen, ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, die anzupassen wären.

4. „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Konzerns werden zum Nennwert angesetzt.
   Für voraussichtliche Zahlungsausfälle und verspätete Zahlungseingänge werden auch bei der AöR und der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

   Die Einzelwertberichtigungen sind im Ergebnis identisch.
   Leichte systematische Abweichungen ergeben sich zwischen Stadt, AöR und Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH bei den Pauschalwertberichtigungen. Diese sind jedoch im Ergebnis als unwesentlich anzusehen, so dass sich kein Anpassungserfordernis ergibt.

   Periodenabgrenzungen im Bereich der AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg)

GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG liegen grundsätzlich im 3-Monatszeitraum, vergleichbar zu den NKF-Vorschriften.

5. Die Bewertung der „liquiden Mittel“ erfolgt zum Nennwert.

6. Die „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ entsprechen in ihrer Bewertung den geleisteten Zahlungen. Sie betreffen aufwandsgemäß zukünftige Haushaltsjahre.

   Hier gibt es keine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe.

7. Das „Eigenkapital“ erhöht sich einschließlich Gesamtjahresüberschussbetrag 2022 (Mio. € 5,2) gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 5,1.

   Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Eigenkapital 2022 betragen T€ + 130.

8. Die Bewertung der „Sonderposten“ ist unter Berücksichtigung von Zuführungen und Auflösungen erfolgt.
   Hier bleibt grundsätzlich festzustellen, dass, da keine Neubewertung des Anlagevermögens erfolgt, auch keine Neubewertung der Sonderposten erforderlich wird. Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände im Einklang mit der Bewertung bei der Stadt.

   Investive Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen werden als „Sonderposten“ passiviert und entsprechend der Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

   Nach der EigVO erfolgt die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit 5 %, d. h. über 20 Jahre. Dies betrifft Zuschüsse bis Ende 2002.
   Seit 2003 werden die empfangenen Baukostenzuschüsse einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer mit jährlich 3,33 % aufgelöst wird.

   Bezüglich der bisher empfangenen Ertragszuschüsse bestehen somit Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben des NKF und der dortigen Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Ergebnis ist aber aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassung erforderlich.

   Die Baukostenzuschüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG werden planmäßig über 20 Jahre aufgelöst. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind keine Anpassungen erforderlich.
   Die Zuführungen und Auflösungen der Sonderposten für Gebührenausgleich der Stadtbetriebe Hennef AöR erfolgen NKF-konform.

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG weist unter den Sonderposten einen Ausgleichsposten für die Anteile an der Komplementär GmbH in Höhe von 25.000 € aus.

9. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip werden „Rückstellungen“ für sämtliche in § 50 Abs. 3 i.V.m. § 37 KomHVO NRW genannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind, gebildet.

   Im Bereich der Steuerrückstellungen ist grundsätzlich keine Neubewertung erforderlich.

   Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegt ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde. Das Diensteintrittsalter gemäß Pensionsgutachten unterliegt individuellen Annahmen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.
   Abweichungen ergeben sich bei den Pensionsrückstellungen nicht, da die AöR, die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG keine entsprechenden Rückstellungsbildungen ausweisen. Das Personal in der AöR ist zudem lediglich abgeordnet.

   Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden.
   Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen unabhängig von dem geplanten Zeitpunkt der Nachholung.
   Es liegen nur bei der Stadt Instandhaltungsrückstellungen vor, damit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede, die anzupassen sind.

   Bei den Aufwandsrückstellungen sind solche zu betrachten, die bis zum 31.12.2009 zulässig waren. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen, die keine Verpflichtungsrückstellungen darstellten, aber zur Ergebnissteuerung genutzt werden konnten. Da derartige Aufwandsrückstellungen ab dem 01.01.2010 nicht fortgeführt wurden, ergibt sich zum Gesamtabschluss kein Anpassungsbedarf.

   Bezüglich der Swap-Verträge zur Zinssicherung sind sowohl bei der AöR als auch bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in der Vergangenheit Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte der einseitigen Kündigungsrechte gebildet worden.
   Seit dem 31. Dezember 2018 bestehen in keiner der konsolidierten Einheiten mehr derartige Rückstellungen, da die Vertragsgestaltungen nun zu Bewertungseinheiten führen.

10. Die „Verbindlichkeiten“ werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

    Als erhaltene Anzahlungen werden Zuweisungen und Beiträge für Investitionen erfasst, die noch nicht fertiggestellt sind.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

11. Die „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ sind erhaltene Zahlungen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.
Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

IV. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz der Stadt Hennef beträgt Mio. € 605,9.
Diese setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von Mio. € 570,6 zusammen (s. beiliegender Gesamtanlagenspiegel u. Erläuterungen gem. Lagebericht).
Dabei stellen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit Mio. € 147,5 (Einzelabschluss Stadtbetriebe Hennef AöR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen mit 92,4 Mio. €, die Strom- und Gasversorgungsanlagen mit Mio. € 25,5 (Einzelabschluss Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und aufgedeckte stille Reserven Gasnetz) und die Wasserversorgungsanlagen mit Mio. € 15,3 (Einzelabschluss Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH sowie die Schulgebäude mit Mio. € 104,0 die größten Posten des Sachanlagevermögens dar.

Die Vorräte mit insgesamt Mio. € 4,2 betreffen nur die Stadtbetriebe Hennef AöR und umfassen im Wesentlichen zur Veräußerung bestimmte Grundstücke.

Des Weiteren ist dem Gesamtanhang ein Gesamtforderungsspiegel beigefügt.
Die Gesamtsumme zum 31.12.2022 in Höhe von Mio. € 21,5 entspricht dem Bilanzausweis. Erläuterungen hierzu finden sich im Gesamtlagebericht.

Das Gesamteigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:
- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage der Stadt Hennef
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Dabei beinhaltet die Allgemeine Rücklage
- zum einen die originäre Allgemeine Rücklage der Stadt, die wiederum Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen von Vermögensgegenständen als Minderung des Eigenkapitals in Höhe von insgesamt Mio. € - 1,0 (Jahre 2013 bis 2022) berücksichtigt. Der Buchgewinn/-verlust des Jahres 2022 beträgt T€ 130,4.
(Nachrichtlicher Ausweis der Jahreswerte 2021 und 2022 in der Gesamtergebnisrechnung unterhalb des Jahresergebnisses und im Lagebericht zu Pkt. 3).
- sowie zum anderen den Gesamtergebnisvortrag des Jahres 2022. Letzterer setzt sich wiederum zusammen aus dem passivischen Unterschiedsbetrag der Kapitalkonsolidierung, der Gewinnrücklage der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, den Gewinn-/Verlustvorträgen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Stadtbetriebe Hennef AöR, den Konsolidierungseffekten des Haushaltsjahres, einer dauerhaften Zwischenergebniseliminierung und der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus Buchgewinnen und –

verlusten der Stadtbetriebe Hennef AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG mit dem Eigenkapital in 2022.

Seit dem 2. NKFWG ist der Anhang um einen Eigenkapitalspiegel gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO zu ergänzen, der sich entsprechend in den Anlagen zum Gesamtabschlussanhang befindet.

Finanziert werden die vorgenannten Sachanlagen insbesondere durch Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten in Höhe von Mio. € 186,2 (dargestellt durch die Sonderposten) sowie Investitionskredite in Höhe von Mio. € 222,9.
Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von Mio. € 50,0.
Die zukünftigen Pensionslasten der Stadt Hennef und der verselbständigten Aufgabenbereiche betragen Mio. € 45,4.

Im Anhang finden sich des Weiteren Angaben zum Gesamtverbindlichkeitenspiegel, dessen Gesamtsumme zum 31.12.2022 auf Mio. € 296,2 schließt und dem Bilanzausweis entspricht. Erläuterungen hierzu finden sich im Gesamtlagebericht.

Die Verbindlichkeiten umfassen Mio. € 296,2. Maßgeblich sind die Investitionskredite mit Mio. € 222,9 und die Liquiditätskredite mit Mio. € 50,0.
Investitions- und Liquiditätskredite sinken im Jahresvergleich.

V. Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2022 mit

Stadt	4.179.844,99 €
AöR	1.314.914.65 €
Stadtwerke	827.146,59 €
Netz KG	1.185.191,38 €
Konsolidierung	-1.997.580,45 €
	5.509.517,16 €
andere Gesellschafter	- 292.172,71 €
Ergebnis	**5.217.344,45 €**

Die Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben			
-	Stadt		78.406.652,68
-	AöR		0,00
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		-625.512,56
2022			77.781.140,12
2021			73.477.619,26
Veränderung			4.303.520,86

Die Erträge aus Steuern und Abgaben resultieren aus der Kernverwaltung. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 4,3 verbessert. Tatsächlich sind die Ansatzplanungen für 2022 aus dem Haushalt deutlich geringer, so dass der Jahreswert um Mio. € 4,4 überschritten wird. Im Wesentlichen handelt es sich um Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Mio. € 3,4) und bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer (T€ 591,2).
Eliminierungen im Rahmen der Konsolidierung betreffen die Gewerbesteuererträge der Stadt von der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
-	Stadt		40.749.425,83
-	AöR		1.523.761,87
-	Stadtwerke		243.057,00
-	Netz KG		315.822,00
-	Konsolidierung		-177.874,21
2022			42.654.192,49
2021			39.632.432,55
Veränderung			3.021.759,94

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Stadt (Zuwendungen und Zuschüsse sowie Sonderpostenauflösungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 3,1.
Im Jahresvergleich sinken die Schlüsselzuweisungen um rd. T€ 734. Einmalig wird 2022 eine Landeszuweisung zur Bewältigung von COVID-19 in Höhe von Mio. € 1,0 geleistet. Die Landeszuweisungen für lfd. Zwecke mit rd. Mio. € + 2,4 betreffen die Steuerungsunterstützung, die IT, die Presse, das Gebäudemanagement, die OGS und sonstige Fördermaßnahmen, die Bibliothek, die Leistungen für Asylbewerber, die Jugend- und Familienarbeit, den Kinder- und Jugendschutz und die Steuern/Zuweisungen/Umlagen und kompensieren Reduzierungen beim Gebäudemanagement, dem Katastrophenschutz, der Kindertagespflege und der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR sinkt die Auflösung von Ertragszuschüssen um T€ 25,1, bei den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH die Auflösung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse um T€ 3,8 und bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.

KG um T€ 17,7.
Aus der Konsolidierung kommt die Eliminierung der Auflösung des Sonderpostens immaterieller Baukostenzuschuss Straßenoberflächenentwässerung hinzu.

Sonstige Transfererträge			
-	Stadt		584.327,99
-	AöR		0,00
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			584.327,99
2021			1.500.431,83
Veränderung			-916.103,84

Sonstige Transfererträge betreffen die Stadt. Der Vorjahreswert wird um T€ 916,1 unterschritten.
Ursächlich ist im Wesentlichen die in 2021 bewirtschaftete Ermächtigungsübertragung aus der Schuldendiensthilfe des Landes (Gute Schule 2020) mit T€ 872.
Es ergibt sich kein Konsolidierungserfordernis.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
-	Stadt		14.183.057,36
-	AöR		17.079.338,02
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		-2.568.622,23
2022			28.693.773,15
2021			25.501.297,02
Veränderung			3.192.476,13

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Bereich der Stadt (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen) erbringen gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von Mio. € 2,3.
Im Wesentlichen handelt es sich um Ertragsverbesserungen bei den Verwaltungs- (T€ + 160), bei den Benutzungsgebühren (Mio. € + 1,8), einer Reduzierung der negativen Auswirkung des PRAP Grabgebühren (T€ + 204) und den Beitragsauflösungen (T€ + 168).
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR (Verwaltungsgebühren, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Grundstücksentwässerungsanlagengebühren) ergeben sich Ertragssteigerungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von Mio. € 1,0 (Gebührenerhöhung 2022).
Im Rahmen der Konsolidierung werden Leistungsbeziehungen im Bereich Straßenoberflächenentwässerungs-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren eliminiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte			
-	Stadt		1.040.235,84
-	AöR		198.032,79
-	Stadtwerke		5.871.812,67
-	Netz KG		2.421.402,24
-	Konsolidierung		-228.476,84
2022			9.303.006,70
2021			9.003.141,37
Veränderung			299.865,33

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadt (Mieten und Pachten) steigen gegenüber 2021 um T€ 200,6. Betroffen sind nahezu ausschließlich die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ + 198) im Bereich Kindergärten, Melde- und Ausweiswesen und Kulturbereich.
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR (Grundstückserlöse, Verkauf Rad- und Wanderkarten, Mieten/Pachten, Erstattung von Leistungen an die Stadt) steigt der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 25,9.
Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Wasserverkauf und Photovoltaik) ergeben sich Umsatzerlössteigerungen in Höhe von T€ 38,6.
Bei der Netzgesellschaft handelt es sich um die Pachtentgelte für Strom und Gas. Die Umsatzerlöse sinken um T€ 121,3.
Eliminiert werden im Rahmen der Konsolidierung Wasserverkaufs- und Pachterträge.

Kostenerstattungen und Umlagen			
-	Stadt		16.018.522,41
-	AöR		8.830.365,58
-	Stadtwerke		28.091,48
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		-19.288.221,17
2022			5.588.758,30
2021			5.103.843,53
Veränderung			484.914,77

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen der Stadt (Mio. € + 1,0) ergeben sich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen Land, verbundener Unternehmen und übriger Bereiche trotz Mindererträgen bei den Kostenerstattungen des Bundes und von Gemeinden (GV).
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR (Kostenerstattungen Stadt Hennef, Stadt Königswinter und Verbandsgemeinde Asbach) wird der Vorjahreswert um T€ 183,5 überschritten.
Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Erlöse aus Nebengeschäften - Erstattung Wasserbezugskosten Wahnbachtalsperrenverband) wird er um T€ 14,1 unterschritten.
Bei der Konsolidierung werden die Erträge der Stadt aus Personalgestellung, Sachmitteln, Miete, IT gegenüber der Stadtbetriebe Hennef AöR sowie aus der Personal- und Sachmittelerstattung von der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einerseits sowie andererseits im Wesentlichen die Personal- und Sachmittel des

Baubetriebshofes und des Tiefbaus der Stadtbetriebe Hennef AöR gegenüber der Stadt eliminiert.

Sonstige ordentliche Erträge			
-	Stadt		6.215.751,49
-	AöR		701.173,35
-	Stadtwerke		59.617,48
-	Netz KG		1.542.455,98
-	Konsolidierung		-2.213.929,98
2022			6.305.068,32
2021			5.569.317,17
Veränderung			735.751,15

Die sonstigen ordentlichen Erträge der Stadt (Konzessionsabgaben, Bußgelder, Erträge aus Rückstellungsauflösungen, aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen, Versicherungserträge, periodenfremde Erträge) überschreiten den Vorjahreswert um T€ 851. Dies resultiert trotz Ertragsrückgängen gegenüber dem Vorjahr (Nachforderungszinsen T€ - 57, Pensionsrückstellungen aktiver Beamter T€ - 449 und periodenfremder Erträge T€ - 468) aus höheren Konzessionsabgaben (T€ + 93), höheren Bußgeldern und Mahngebühren (T€ + 365), Zuschreibungserträgen (T€ + 69), höheren Pensions- und Beihilferückstellungsauflösungen (T€ + 342 /T€ + 44), Instandhaltungsrückstellungsauflösungen (T€ + 163), höheren sonstigen Rückstellungserträgen (T€ + 90), geringerer negativer PRAP Auflösung (T€ + 100) und höheren Schadensregulierungserträgen (T€ + 225).
Die Stadtbetriebe Hennef AöR (versch. Erträge, Erstattungen Betriebskosten Königswinter, Asbach, Rückstellungsauflösungen, periodenfremde Erträge, Landeszuweisung) verzeichnen eine Reduzierung um T€ 83,0 gegenüber dem Vorjahr.
Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH verringern sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 38,2.
Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG verbucht hier die Konzessionsabgaben Gas und Strom, T€ + 85,9.
Aus der Konsolidierung ergeben sich Eliminierungseffekte auf Seiten der Stadt aus den Konzessionsabgaben Wasser, Gas und Strom, bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH aus der Überlassung von Wasserbezugsdaten an die Stadtbetriebe Hennef AöR sowie von Veräußerungsgewinnen aus Anlagenabgängen aller drei verbundenen Unternehmen.

Aktivierte Eigenleistungen			
-	Stadt		0,00
-	AöR		153.812,39
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			153.812,39
2021			169.836,00
Veränderung			-16.023,61

Betroffen ist hier nur der Abwasserbereich der Stadtbetriebe Hennef AöR mit gesunkenen Aktivierungen im Bereich der Eigenleistungen, T€ 16,0.

Bestandsveränderungen			
-	Stadt		0,00
-	AöR		278,59
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			278,59
2021			-6.298,83
Veränderung			6.577,42

Betroffen ist hier nur der Bereich der Stadtbetriebe Hennef AöR mit höheren Bestandsveränderungserträgen, T€ 6,6.

Zinserträge			
-	Stadt		1.865.414,71
-	AöR		859,13
-	Stadtwerke		791,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		-1.369.541,72
2022			497.523,12
2021			491.431,33
Veränderung			6.091,79

Die Zinserträge der Stadt steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 335,0.
Die Zinserträge der Stadtbetriebe Hennef AöR sinken, T€ 1,0.
Die der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH sinken ebenfalls, T€ 1,0.
Im Rahmen der Konsolidierung ist das Trägerdarlehen, das die Stadt von der Stadtbetriebe Hennef AöR verzinst erhält, zusammen mit den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG an die Stadt eliminiert worden. Hier ergeben sich aus der Konsolidierung pos. Effekte im Jahresvergleich.

Außerordentlicher Ertrag			
-	Stadt		662.069,15
-	AöR		0,00
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			662.069,15
2021			1.117.266,19
Veränderung			-455.197,04

Im Jahr 2022 ergeben sich aus dem NKF CUIG (Erweiterung des NKF CIG um Auswirkungen Ukraine Krieg und Energiemangellage) außerordentliche Erträge aus der Isolierung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, des Ukrainekrieges und der Energiemangellage. Dabei sind Mehraufwendungen und Mindererträge ebenso berücksichtigt worden wie Leistungen des Landes und des Bundes. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr, T€ 441,3.
Im Rahmen der Konsolidierung ist der Aufwand, den die Stadtbetriebe Hennef AöR benannt hat, ebenfalls 2020 und 2021 im Rahmen der Konsolidierung ausgegliedert worden. Der Ertrag sinkt um T€ 13,7.
Seitens der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH sind auf Nachfrage keine zu isolierenden Schäden benannt worden.

Gesamterträge zuzüglich Zinsertrag und außerordentlichem Ertrag nach Konsolidierung 2022 = 172.223.950,32 € (Vorjahr 161.560.317,42 €), die sich wie folgt auf die Ertragsarten verteilen:

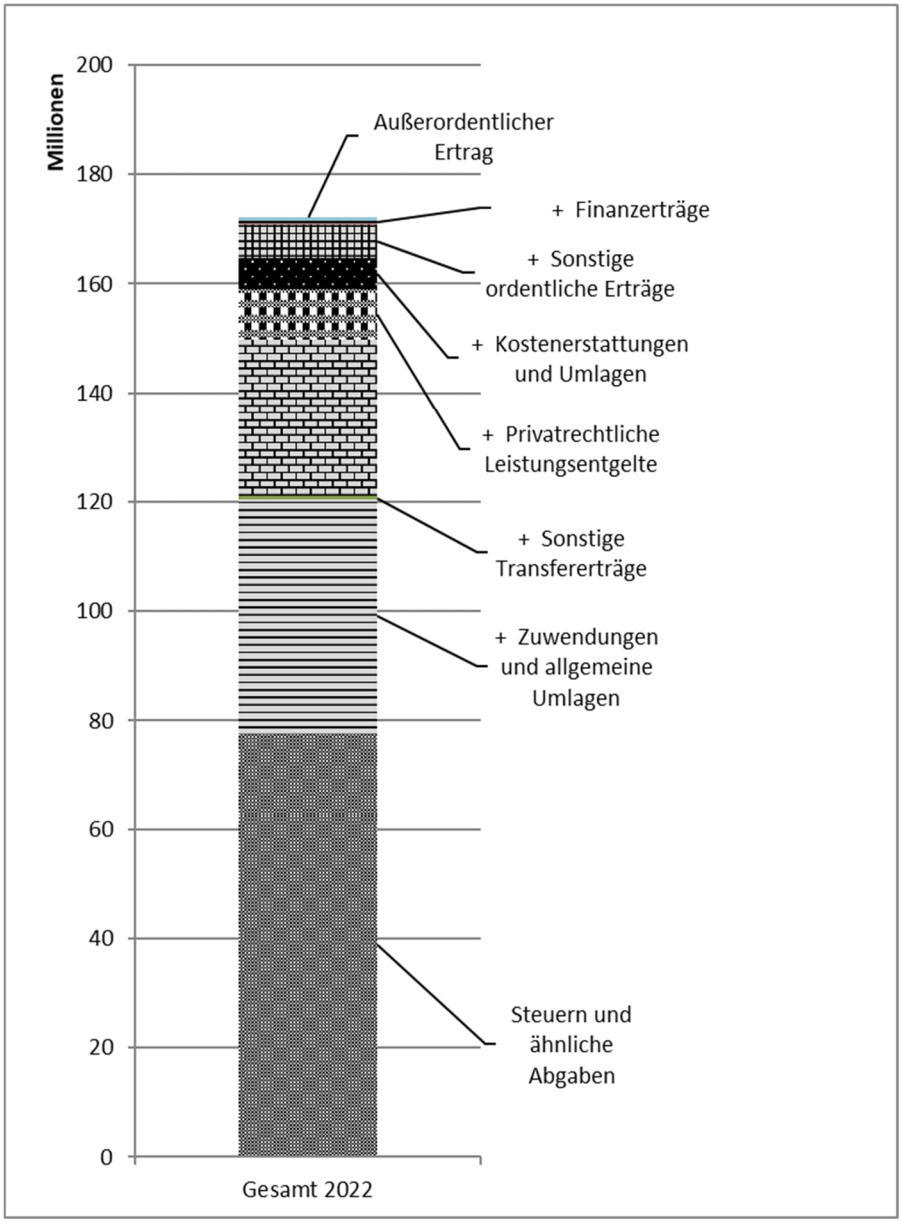

Die Aufwandsseite stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen			
-	Stadt		-42.632.195,87
-	AöR		-10.028.914,72
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		10.028.914,72
2022			-42.632.195,87
2021			-40.383.809,03
Veränderung			-2.248.386,84

Bei der Stadt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzüberschreitung in Höhe von Mio. € 2,2. Die wesentlichsten Mehrbedarfe entstehen bei den Beschäftigten (Mio. € + 2,0) mit Schwerpunkten IT (T€ + 142), den Personalangelegenheiten (T€ + 329), dem Gebäudemanagement (T€ + 215), der Feuerwehr (T€ + 87), den Leistungen für Asylbewerber (T€ + 132), den Kindergärten (T€ + 777), dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (T€ + 86), den Sozialpädagogischen Hilfen (T€ + 141) und den Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (T€ + 101). Neben gestiegenen Personalaufwendungen aus Tariferhöhungen sind Personalzugänge aufgrund von Aufgabenzuwächsen verantwortlich. Relativiert wird der Zuwachs durch hohe Personalfluktuation.
Die vorgenannten Steigerungen werden durch Mehrbedarfe bei den Rückstellungen (T€ + 241) verstärkt.
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR handelt es sich um das von der Stadt abgeordnete Personal (T€ + 509), das im Rahmen der Konsolidierung eliminiert wird.

Versorgungsaufwendungen			
-	Stadt		-3.226.736,00
-	AöR		0,00
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			-3.226.736,00
2021			-2.627.494,76
Veränderung			-599.241,24

Die Versorgungsaufwendungen betreffen allein die Pensionäre der Stadt, T€ + 599,2. Maßgeblich sind die Versorgungsrückstellungen.

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen			
-	Stadt		-29.427.230,84
-	AöR		-7.889.219,75
-	Stadtwerke		-3.015.028,43
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		11.998.962,04
2022			-28.332.516,98
2021			-27.561.010,40
Veränderung			-771.506,58

Bei den Sach- und Dienstleistungen der Stadt (Lfd. Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Erstattung von Aufwand an Dritte, Objektbewirtschaftungskosten, Unterhaltung Kfz, Festwert- und GWG-Aufwand, Schülerbeförderung, Schwimmkosten, Spezialunterrichtskosten) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr Mehrbedarf in Höhe von Mio. € 1,6. Schwerpunkte bildet die lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Mio. € + 1,2), die lfd. Unterhaltung von Gebäuden Konjunkturpaket II (T€ - 851, da die Ermächtigungsübertragung Gute Schule 2020 an der GGS Uckerath in 2021 einmalig erfolgte), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (T€ + 178, Bauaufsicht, Parkanlagen und öffentliches Grün, Natur- und Landschaftsschutz), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ - 116 T€, Sozialpädagogische Hilfen (T€ - 108) und Kultur (T€ - 6)) sowie Erstattungen f. Aufwendungen an private Bereiche (T€ + 30, IT) und an übrige Bereiche (T€ + 12, Rettungsdienst).
Der Baubetriebshof verbraucht gegenüber 2021 weniger Mittel (T€ - 333), ebenso der Tiefbau (T€ - 8).
Die Steuern/Abgaben, die Energie, das Wasser, die Reinigung und die Versicherungen einschließlich Parkbauten steigen um T€ 185.
Im Bereich der Stadtbetriebe Hennef AöR sinkt der Sachmittelaufwand (für Abwasser, Stadtentwicklung, Baubetriebshof, Tiefbau und Verwaltung der Stadtbetriebe Hennef AöR) im Jahresvergleich um T€ 476,7.
Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH handelt es sich neben dem jährlichen Sachmittelaufwand (Kosten Wasserbezug, Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz/Wasserzähler/Hydranten) insbesondere um das Betriebsführungsentgelt. Der Bedarf steigt im Jahresvergleich um T€ 71,3, im Wesentlichen aufgrund höheren Materialaufwandes.
Im Rahmen der Konsolidierung werden die Aufwendungen der Stadt für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadtbetriebe Hennef AöR (Baubetriebshof, Tiefbau, Straßenoberflächenentwässerung, Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Frischwasser) einerseits, die Aufwendungen der Stadtbetriebe Hennef AöR für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt (Sachmittel, Miete, IT, Grundsteuer, Winterdienst) sowie der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Frischwasser, Ablesekosten Zähler) andererseits und des Weiteren die Aufwendungen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH für die Inanspruchnahme der Stadt (VKE-Personal- und Sachmittel) eliminiert.

Bilanzielle Abschreibungen			
-	Stadt		-10.734.922,24
-	AöR		-7.251.440,47
-	Stadtwerke		-1.137.868,00
-	Netz KG		-1.040.980,00
-	Konsolidierung		-327.201,56
2022			-20.492.412,27
2021			-20.225.062,08
Veränderung			-267.350,19

Bei den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Jahresvergleich bei der Stadt Minderungen um T€ 62,1.
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR steigen die Abschreibungen um T€ 259,1, bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH um T€ 13,7 und bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG um T€ 56,6.
Im Rahmen der Konsolidierung wird bei der Stadt die Abschreibung des immateriellen Baukostenzuschusses Straßenoberflächenentwässerung eliminiert, T€ - 177,9. Zudem erfolgt die Abschreibung der stillen Reserven des Gas- und Stromnetzes bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, T€ 505,1.

Transferaufwendungen			
-	Stadt		-58.529.402,84
-	AöR		0,00
-	Stadtwerke		0,00
-	Netz KG		0,00
-	Konsolidierung		0,00
2022			-58.529.402,84
2021			-57.274.927,77
Veränderung			-1.254.475,07

Die Transferaufwendungen betreffen allein die Stadt und steigen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 1,3. Die Kreisumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 873, die ÖPNV Umlage steigt um T€ 303, die Rückstellung zur Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sinkt um Mio. € 2,4. Die Zuweisungen an Zweckverbände steigen um T€ 57 (Verbandsumlagen). Die übrigen Bereiche sinken um T€ 127 (maßgeblich die regio IT/civitec Aufwendungen T€ - 41, der Katastrophenschutz T€ - 248 wegen der einmaligen Starkregenschäden 2021, die Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten T€ - 76, die OGS T€ + 296 und die sonstigen schulischen Fördermaßnahmen
T€ + 101). Hinzu kommen Mehrbedarfe bei den Fördermaßnahmen für Schüler*innen (T€ + 154, OGS), bei der Jugend- und Familienarbeit (T€ + 104).
Im Jahresvergleich steigen die sozialen Leistungen einschließlich Krankenhilfekosten um Mio. € 2,5, davon entfallen auf die Leistungen für die Asylbewerber T€ + 504, auf die Tagespflege T€ + 300, auf die Jugend- und Familienarbeit T€ - 38 und auf die sozialpädagogischen Leistungen Mio. € - 1,9.

Sonstige ordentliche Aufwendungen			
-	Stadt		-8.549.926,89
-	AöR		-573.950,78
-	Stadtwerke		-1.116.695,86
-	Netz KG		-1.904.935,52
-	Konsolidierung		2.733.119,34
2022			-9.412.389,71
2021			-7.999.459,88
Veränderung			-1.412.929,83

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen bei der Stadt um Mio. € 1,3. Große Bereiche mit Mehraufwand sind die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (T€ + 169), die privatrechtlichen Mieten und Pachten (T€ + 156 Leistungen für Asylbewerber, Parkplatz Sportstätte Lauthausen), die Geschäftsaufwendungen (T€ + 247), die periodenfremden Aufwendungen (T€ + 654) und die Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (T€ + 699) bei Minderaufwand aus Schadensfällen (T€ - 394).
Bei der Stadtbetriebe Hennef AöR sinkt der Bedarf (Unterhaltung Kfz, Gebäude, bewegliches Vermögen, IT Umlage, Miete/Mietnebenkosten, Wartung Software, Versicherungen, Schutzkleidung, Mitgliedsbeiträge, Telefon, Fortbildung, Prüfung, Beratungskosten, Ablesekosten, Personalabrechnung, Bürobedarf, Anlagenverluste, Wertberichtigungen etc.) um T€ 87,4.
Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH (Betriebsführungsentgelt, Konzessionsabgaben, Verwaltungskostenerstattung, Werbemaßnahmen etc.) gibt es gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um T€ 21,6.
Bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (Konzessionsabgaben, Kommunalrabatt, Betriebsführungsvertrag RSN, Jahresabschlussprüfungskosten, IHK Beiträge etc.) ergibt sich ein um T€ 101,7 höherer Aufwand.
Konsolidierungseffekte entstehen aus der Eliminierung des Konzessionsaufwandes und Pachtaufwandes der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH gegenüber der Stadt und des Pacht- und sonstigen Aufwandes gegenüber der Stadtbetriebe Hennef AöR sowie der Buchverluste aus Anlagenabgängen der drei Einrichtungen Stadtbetriebe Hennef AöR, Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG. Konsolidierungseffekte ergeben sich weiterhin aus den Konzessionsabgaben Gas und Strom bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG.

Zinsaufwendungen			
-	Stadt		-2.445.197,79
-	AöR		-1.429.181,35
-	Stadtwerke		-106.630,75
-	Netz KG		-148.573,32
-	Konsolidierung		40.803,72
2022			-4.088.779,49
2021			-4.176.804,33
Veränderung			88.024,84

Die Zinsaufwendungen steigen bei der Stadt um T€ 114,0 und bei der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG um T€ 21,6. Sie sinken dagegen bei der Stadtbetriebe Hennef

AöR um T€ 207,6 und bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH um T€ 16,4. Eliminiert werden im Rahmen der Konsolidierung das Trägerdarlehen, das die Stadtbetriebe Hennef AöR an die Stadt leistet und Avalprovisionen der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH gegenüber der Stadt für empfangene Bürgschaften.

Gesamtaufwendungen zuzüglich Zinsaufwand nach Konsolidierung 2022 = 166.714.433,16 € (Vorjahr 160.248.568,25 €), die sich wie folgt auf die Aufwandsarten verteilen:

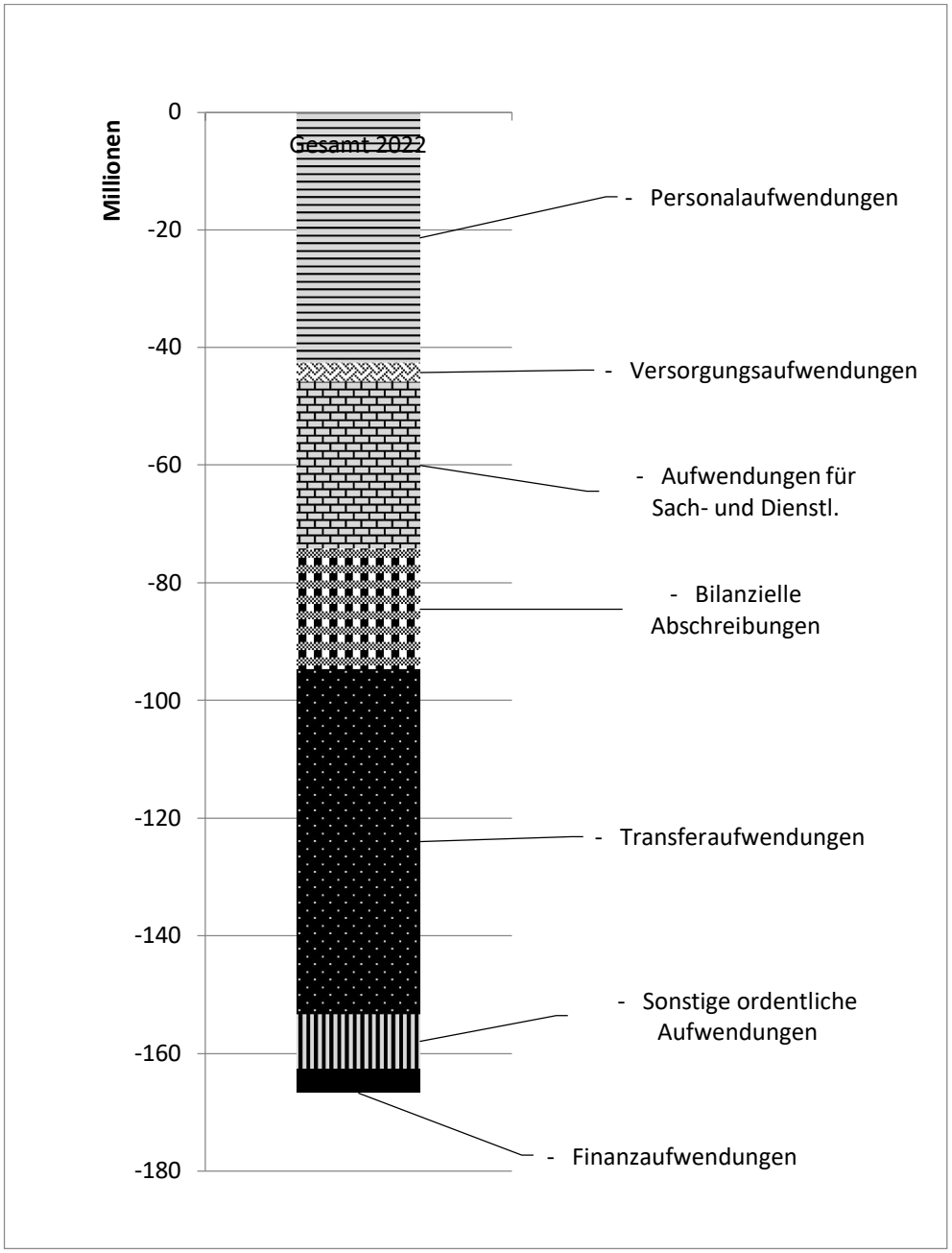

VI. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 52 III KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen
a) aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit Mio. € 20,2
b) aus der Investitionstätigkeit mit Mio. € - 17,1
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit Mio. € - 8,1

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die der Stadt Hennef und den verselbständigten Aufgabenbereichen zugeflossen bzw. von ihnen abgeflossen sind. Der „Finanzmittelfonds“ entspricht dabei den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

VII. Gebührenhaushalte

Abwasser

Im Bereich der Abwassergebühren ist der Bestand der Gebührenüberdeckungen in voller Höhe bereits 2019 in Anspruch genommen worden.

Märkte

Es haben sich folgende Unterdeckungen ergeben:

2012	31.189,21 €
2013	15.161,57 €
2014	31.706,44 €
2015	30.755,78 €
2016	7.140,39 €
2017	7.247,33 €
2018	5.036,44 €
2019	17.105,60 €
2020	9.052,11 €
2021	19.273,25 €
2022	10.091,99 €

Gebührenneufestsetzungen sind im Rat am 3.7.2017 beschlossen worden.

Notfallrettung

2011	- 75.805,26 €	
2012	- 26.353,11 €	
2013	- 24.052,14 €	
2014	12.777,63 €	
2015	109.722,69 €	
2016	216.621,58 €	
2017	57.815,17 €	
2018	- 62.537,99 € 230.484,46 €	RTW KTW
2019	-452.704,10 € 86.090,95 €	RTW KTW
2020	-336.858,85 € 145.798,15 €	RTW KTW
2021	-189.813,93 € 219.594,40 €	RTW KTW
2022	-541.293,41 € 119.379,20 €	RTW KTW

2015 ist der Gebührenausgleichssonderpostenbestand RTW aufgrund der jahresbezogenen Unterdeckung in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Eine Gebührenneukalkulation ist in der Ratssitzung am 19.03.2018 vorgenommen worden. Die Durchführung wurde auf das DRK übertragen, neben dem Rettungsdienst wurde auch ein Gebührentatbestand Krankentransport geschaffen. Die beiden Gebührentatbestände RTW und KTW sind für den Gebührenausgleichssonderposten jeweils separat zu betrachten.

Der KTW weist jährlich Unterdeckungen auf.

Für den RTW ist 2020 eine Zuführung in Höhe von 267.741,73 € und 2021 in Höhe von 556.154,13 € vorgenommen worden. Sie wird in 2022 erneut um 456.625,26 € erhöht (Bestand 1.280.521,12 €).

Die Gebührenfestsetzungen erfolgen auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 01.10.2018.

Musikschule

Es haben sich folgende Unterdeckungen ergeben:

2012	188.298,55 €
2013	198.090,97 €
2014	204.462,16 €
2015	187.361,37 €
2016	109.600,72 €
2017	170.622,52 €
2018	152.242,79 €
2019	169.273,29 €
2020	162.443,37 €
2021	170.391,28 €
2022	158.302,85 €

Die Musikschulgebühren sind zum 01.02.2023 per Satzungsbeschluss aktualisiert worden.

Straßenreinigung

2012	-2.851,41 €
2013	2.007,96 €
2014	4.813,26 €
2015	2.936,74 €
2016	4.642,05 €
2017	7.197,41 €
2018	8.112,46 €
2019	- 11.335,87 €
2020	3.267,79 €
2021	5.759,24 €
2022	6.121,48 €

Die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ist zum 01.01.2022 erfolgt.
In der Ist Kalkulation ergibt sich nach Jahren der Defizite 2019 zunächst eine Überdeckung, die nach Zuführung zum Sonderposten zeitgleich für Unterdeckung aus Vorjahren in Anspruch genommen wird. Die ursprüngliche leichte Überdeckung 2020 muss 2021 korrigiert werden, so dass nachträglich eine Unterdeckung vorliegt. Auch 2022 weist nach 2021 erneut eine Unterdeckung auf. Es wird somit zum 31.12.2022 kein Gebührenausgleichssonderposten ausgewiesen.
Aufgrund der Dauerbescheide ergibt sich die nächste Anpassung zum 01.01.2025.

Winterdienst

2012	-150.042,51 €
2013	-79.586,58 €
2014	-167.628,89 €
2015	-21.222,80 €
2016	46.194,26 €
2017	109.291,14 €
2018	34.146,45 €
2019	- 70.224,18 €
2020	-116.109,16 €
2021	- 68.885,67 €
2022	- 10.590,99 €

Der Vortrag von Überdeckungen/Unterdeckungen ist in dieser Darstellung des Winterdienstes ab 2012 ausdrücklich nicht berücksichtigt. Für die Überdeckungen ist im Abschluss 2016 ein Sonderposten für den Gebührenausgleich aufwandswirksam gebildet worden, der 2017 und 2018 in Anspruch genommen wird. In 2019 wird ein Teilbetrag wegen Ablauf des Ausgleichszeitraums nach KAG ertragswirksam aufgelöst. Gleichzeitig ist in den Jahren 2019 und 2020 für die Überdeckungen 2019 ein Sonderposten gebildet bzw. aufgestockt worden.
In 2021 ist eine Korrektur der Zuführung 2020 (- 20.052,52 €) vorzunehmen, weiterhin ist für 2021 erneut eine Zuführung (68.885,67 €) erforderlich.
In 2022 ist aus einer Überdeckung wiederum eine Zuführung (10.590,99 €) erforderlich.
Der Gebührenausgleichssonderposten hat zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 265.810,00 €.

Aufgrund der Dauerbescheide ergibt sich die nächste Anpassung zum 01.01.2025.

Bestattungswesen

Im Bereich des Bestattungswesens haben sich folgende Unterdeckungen ergeben.

2012	363.234,44 €
2013	245.230,89 €
2014	285.067,60 €
2015	386.049,57 €
2016	321.864,52 €

2017	466.199,36 €
2018	619.703,13 €
2019	668.038,19 €
2020	388.184,61 €
2021	305.928,54 €
2022	224.110,13 €

Im Bereich des Bestattungswesens ist für den Friedwald 2011 erstmalig eine Gebühr festgesetzt worden.
Eine Gesamtneukalkulation der Friedhofsgebühren ist zum 05.12.2022 erfolgt. Dabei ist der Grünflächenabschlag auf 30 % angehoben worden. Eine Überarbeitung befindet sich in der Bearbeitung.

Hinweis: Berechnungsbasis sind die Istdaten der Finanzbuchhaltung aus den jeweiligen Haushaltsjahren

VIII. Sicherungszusammenhänge

1. Swap-Geschäfte der Stadt Hennef

Nr. Darlehen	Nr. Swap	Darlehensgeber	Darlehens-Saldo 31.12.22	anfänglicher Bezugsbetrag	Aufnahmedatum/ Darlehen	Enddatum/ Darlehen	Aufnahmedatum / Swap	Enddatum/ Swap	Zinssatz Bank	Zinssatz Stadt	Marktwert
14	430 01 738	KSK Köln KSK Swap	220.287,69 €	848.099,15 €	02.09.2013	01.09.2025	01.12.2011	01.09.2025	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,53 % 4,82 %	- 4.957,19 €
15	430 02 786	KSK Köln KSK Swap	1.159.990,46 €	2.230.750,83 €	30.10.2008	30.07.2032	30.10.2013	30.07.2032	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,02 % 4,33 %	- 60.537,88 €
39	430 01 758	KSK Köln KSK Swap	496.631,73 €	1.627.109,25 €	29.07.2011	30.04.2026	29.07.2011	30.04.2026	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,43 % 4,82 %	- 13.471,12 €
45	430 01 740	KSK Köln KSK Swap	1.223.202,05 €	2.423.552,00 €	30.06.2018	30.03.2030	30.09.2011	30.03.2030	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,30 % 4,85 %	- 73.998,40 €
53	430 01 734	KSK Köln KSK Swap	2.171.288,29 €	3.823.468,53 €	30.06.2018	30.03.2031	01.10.2012	30.03.2031	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,30 % 4,89 %	- 156.654,41 €
61	2200703 D (alt) 4335671 AD (neu)	KSK Köln EAA	2.048.456,20 €	3.133.415,48 €	30.09.2008	30.06.2037	30.09.2008	30.06.2037	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,02 % 4,63 %	- 218.441,58 €
62	430 02 788	NRW Bank KSK Swap	828.661,03 €	2.002.597,39 €	14.08.2009	30.12.2028	30.06.2014	30.12.2028	6 M Euribor	6 M Euribor + 0,31 % 4,42 %	- 29.569,12 €
63	2200707 D (alt) 4335689 AD (neu)	KSK Köln EAA	2.849.978,22 €	4.570.698,56 €	01.09.2010	01.03.2035	24.06.2008	01.03.2035	6 M Euribor	6 M Euribor + 0,24 % 5,02 %	- 349.855,43 €
65	430 03 419	KSK Köln KSK Swap	1.831.896,25 €	2.790.329,01 €	09.06.2010	30.12.2034	09.06.2010	30.12.2034	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,216 % 4,85 %	- 184.736,39 €
66	2200701 D (alt) 4335648 AD (neu)	KSK Köln EAA	4.374.409,08 €	6.960.054,54 €	30.07.2018	30.10.2034	24.06.2008	30.10.2034	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,30 % 5,09 %	- 531.037,16 €
67	430 01 736	KSK Köln KSK Swap	1.738.912,50 €	2.485.737,21 €	15.03.2011	15.03.2037	15.03.2011	15.03.2037	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,28 % 4,85 %	- 203.196,68 €
68	430 01 732	KSK Köln KSK Swap	2.926.174,07 €	3.933.404,93 €	30.06.2018	30.09.2038	02.07.2012	30.09.2038	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,30 % 4,89 %	- 386.551,37 €
70	430 03 887	KSK Köln KSK Swap	2.267.550,37 €	2.889.286,30 €	16.09.2013	15.09.2043	16.09.2013	15.09.2043	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,47 % 3,16 %	84.010,27 €
77	430 03 483	KSK Köln KSK Swap	1.995.470,51 €	2.347.827,00 €	01.04.2011	30.06.2051	01.04.2011	30.03.2051	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,33 % 4,11 %	- 211.626,71 €
82	430 03 839	KSK Köln KSK Swap	4.871.575,53 €	6.319.100,00 €	06.02.2013	30.09.2044	05.02.2013	30.09.2044	3 M Euribor	3 M Euribor + 0,41 % 2,73 %	351.769,50 €

2. Swap-Geschäfte der Stadtbetriebe Hennef (AöR)

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2022:	1.814.143,36 €
- Marktwert Swap per 31.12.2022:	- 86.802,38 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

3. Swap-Geschäfte der Stadtwerke Hennef GmbH

Zur Zinssicherung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 808 T€ (Stand 31.12.2022: T€ 538; Vorjahr T€ 562) bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen, welches seit dem 17.09.2012 von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fortgeführt wird. Im Rahmen dieses Zins-Swaps zahlen die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einen festen Zinssatz von 3,71 % und erhalten den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 3-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,25 %. Die Laufzeit endet zum 30.12.2038.

Bei dieser Vertragsgestaltung und der langfristigen Halteabsicht stellten das variable Darlehen und der Festzins-Swap zunächst bis zur möglichen Ausübung des einseitigen Kündigungsrechts der Bank, d.h. bis zum 30.12.2018, wirtschaftlich eine Einheit dar. Da das einseitige Kündigungsrecht nicht ausgeübt wurde, liegt nun über die Restlaufzeit des Swapvertrages eine wirksame Bewertungseinheit vor. Der mit Bezug zu dem eingebetteten Derivat „einseitiges Kündigungsrecht" vorhandene anteilige negative Marktwert wird nunmehr im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der entsprechend im Geschäftsjahr 2019 gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten betrug 151 T€. Die Auflösung erfolgt ratierlich über die Restlaufzeit des Zinsswaps (30.12.2038).

Der negative Marktwert zum 31. Dezember 2022 wurde nach der market-to-market-Methode ermittelt und beträgt -13.913,71 €. Der Zinsswap hat eine dem Darlehen entsprechende Laufzeit sowie einen analog dem Darlehen

amortisierenden Bezugsbetrag. Er steht somit in einer Sicherungsbeziehung und wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme ausgleichen, wurde der Zinsswap nicht bilanziert. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Der Gesamtbetrag der zum Bilanzstichtag noch bis zum Laufzeitende vertraglich zu leistenden Zinsraten beträgt 177.801,60 €.

IX. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Verpflichtungen aus Leasing und anderen Verträgen (§ 45 Abs. 2 (9) KomHVO) der Stadt Hennef

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (Kfz-Leasingverträge):

Kenn-zeichen	Fahrzeugtyp	Leasing-gebühr monatlich	Leasing-gebühr jährlich	Ersatz	Leasingzeitraum	Leasing-gebühr 2016	Leasing-gebühr 2017	Leasing-gebühr 2018	Leasing-gebühr 2019	Leasing-gebühr 2020	Leasing-gebühr 2021	Leasing-gebühr 2022	Leasing-gebühr 2023	Leasing-gebühr 2024
SU-H 701	Ford Transit Connect (Weber)	226,68 €	2.720,16 €	2024	13.06.2019-12.06.2024	-	-	-	1.360,08 €	2.720,16 €	2.720,16 €	2.720,16 €	2.720,16 €	1.360,08 €
SU-H 724	Ford Transit Connect (Schüler)	246,59 €	2.959,08 €	2024	15.11.2019- 14.11.2024	-	-	-	249,59 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.959,08 €	2.745,49 €
SU-H 791	Ford Transit Connect (Kremer)	239,17 €	2.870,04 €	2024	29.06.2019- 27.06.2024	-	-	-	1.435,02 €	2.870,04 €	2.870,04 €	2.870,04 €	2.870,04 €	1.435,02 €
SU-H 814	Ford Transit Connect (Langen)	212,38 €	2.548,56 €	2024	07.03.2019 -06.03.2024	-	-	-	1.911,42 €	2.548,56 €	2.548,56 €	2.548,56 €	2.548,56 €	637,14 €
SU- H 1078	VW Polo (Amt 20)	143,99 €	1.727,88 €	2022	13.11.2019-12.11.2022	-	-	-	287,98 €	1.727,88 €	1.727,88 €	1.583,89 €	-	-
SU- H 1227	Opel Combo Life (36)	145,23	1742,76	2023	12.12.2019- 11.12.2023	-	-	-	145,23 €	1.742,76 €	1.742,76 €	1.742,76 €	1.650,78 €	-
SU-H 1463 E	VW eGolf (Amt 51)	403,41 €	4.840,92 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	-	3.630,69 €	4.840,92 €	4.840,92 €	1.210,28 €	-	-
	Leasingverlängerung	440,30 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	-	4.403,00 €	880,60 €	-
SU-H 1464 E	VW eGolf (Amt 32)	396,27 €	4.755,24 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	-	3.566,43 €	4.755,24 €	4.755,24 €	1.188,81 €	-	-
	Leasingverlängerung	437,92 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	-	4.379,20 €	875,84 €	-
SU-H 1465 E	VW eGolf (32/360)	405,79 €	4.869,48 €	2022	13.03.2019 - 12.03.2022	-	-	-	3.652,11 €	4.869,48 €	4.869,48 €	1.217,37 €	-	-
	Leasingverlängerung	442,68 €		2023	13.03.2019 - 17.03.2023	-	-	-	-	-	-	4.426,80 €	885,36 €	-
SU-H 3300	Opel Astra Sports Tourer (Amt 36)	136,96 €	1.643,52 €	2020	12.01.2016-11.01.2020	-	1.643,52 €	1.643,52 €	1.643,52 €	1.643,52 €	-	-	-	-
SU-H 3333 E	Volvo XC 60	635,00 €	7.620,00 €	2020	26.11.2018 - 26.11.2020	-	-	740,83 €	8.889,96 €	6.985,00 €	-	-	-	-
SU-H 4075	VW UP blau (Amt 01)	117,81 €	1.413,72 €	2021	09.04.2018-08.04.2021			912,00 €	1.413,72 €	1.413,72 €	501,64 €	-	-	-
	Polo Comfortline	148,75 €	1.785,00 €	2024	01.08.2021-31.07.2024					-	743,75 €	1.785,00 €	1.785,00 €	
SU-H 4090	Opel Corsa blau	123,68 €	1.484,16 €	2021	20.04.2018-19.04.2021	-	-	1.034,79 €	1.484,16 €	1.484,16 €	-	-	-	-
	Suzuki Swift	197,27 €	2.367,24 €	2024	01.05.2021-30.04.2024	-	-			-	1.578,16 €	2.367,24 €	2.367,24 €	789,00 €
SU-H 7969	Ford Focus	178,43 €	2.141,16 €	2021	12.12.2018-11.12.2021	-	-	178,43 €	2.141,16 €	2.141,16 €	1.962,73 €	-	-	-
	Leasingverlängerung	184,44 €		2022	12.12.2018 - 12.06.2022	-	-	-	-	-	-	1.106,64 €	-	-
SU- H 8024	Ford Tourneo Courier	215,02 €	2.580,24 €	2022	17.12.2019- 16.12.2022	-	-	-	215,02 €	2.580,24 €	2.580,24 €	2.580,24 €	-	-
					Summen pro Jahr:	0,00 €	1.643,52 €	4.509,57 €	32.026,09 €	45.281,92 €	36.400,64 €	39.089,07 €	19.542,66 €	6.966,73 €

Vertragsart:	Bereich:	jährl. Aufwand:	Laufzeit:	Amt:
IT Betreuung Civitec/regio Aachen	Hauptamt	309.434,73 €		10
Nutzungsvertrag Investitionskostenzuschuss Schwimmhalle Sportschule	Schulamt	210.125,00 € 42.025,00 €	2018-2022 einmalige Verlängerungsoption 5 Jahre Alle zwei Jahre Steigerung um 2,5 % ab 2020 2013-2014 jährliche Verlängerungsoption alle zwei Jahre Steigerung um 2,5 % ab 2020	40
Dienstleistungen der Stadtbetriebe Hennef -AöR- - Baubetriebshofleistungen - Tiefbaudienstleistungen	 FB 3 FB 4	 6.440.994,28 € 4.193.967,26 €		 FB 3 FB 4

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadtbetriebe Hennef AöR (konsolidiert)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2022 betrugen die Aufwendungen für Personalgestellung 10.028.914,72 € (Vorjahr: 9.519.839,38 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2022 wurden Abschläge in Höhe von 98.700,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 98.651,72 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2022 betrugen die anteiligen Betriebskosten 31.050,98 €. Die anteiligen Betriebskosten 2021 beliefen sich auf 26.238,12 €.

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadtwerke Hennef GmbH

Am 22.03.2018 wurde ein Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) mit der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren und ist an den Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH gekoppelt. Sollte der Wasserkonzessionsvertrag zum 31.12.2027 gekündigt werden, endet auch der Betriebsführungsvertrag zu diesem Zeitpunkt.
Das Betriebsführungsentgelt für 2022 - gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages - beträgt T€ 757. Ausgehend vom Betriebsführungsvertrag belaufen sich die gesamten zu erwartenden Verpflichtungen bis zum Laufzeitende auf insgesamt rd. Mio. € 6,7.

4. Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG

Die Gesellschaft ist an der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH, Hennef, zu 100 % beteiligt.
Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HSN GmbH T€ 31,3 (Vorjahr T€ 30,3 T€) und der Jahresüberschuss 2022 liegt bei T€ 1,1 (Vorjahr T€ 1,1). Die HSN GmbH ist gleichzeitig persönlich haftende Gesellschafterin der HSN KG. Das gezeichnete Kapital der HSN GmbH beträgt T€ 25,0 (Vorjahr T€ 25,0).

5. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

5.1 Organe der Stadt Hennef

a) Verwaltungsvorstand

Dahm, Mario

- **Bürgermeister**
- Vorsitzender Rat
- Vorsitzender Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vorsitzender Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Ältestenrat
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Regionalbeirat KSK

- VHS-Zweckverband

Walter, Michael

- **Erster Beigeordneter**
- Ältestenrat
- Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Zweckverband Kommunaler Informationsverarbeitung (civitec)
- Wahlleiter Wahlausschuss
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Regionalbeirat KSK
- Vertreter Aufsichtsrat Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Energieagentur Rhein Sieg e.V.
- Vertreter Fluglärmkommission

Herkt, Martin

- **Beigeordneter**
- Ältestenrat
- Jugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Weber, Eva-Maria

- **Beauftragte Kämmerin**
- Ältestenrat
- Leiterin Finanzmanagement
- Vertreterin Aufsichtsrat Stadtwerke Hennef GmbH

Trockfeld, Anke

- **Steuerungsunterstützung Bürgermeister**
- Ältestenrat
- Leiterin Amt für Steuerungsunterstützung
- Stellv. Vorsitzende Wahlausschuss

Barth, Klaus-Peter

- **Zweiter Betriebsleiter Stadtbetriebe Hennef**
- Ältestenrat
- Fachbereichsleiter Dez. III / 9 Finanz- und Rechnungswesen
- Geschäftsführer der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat Bürger Energie Rhein-Sieg e.G.
- Vertreter Verbandsversammlung Wasserverband der RSK

Dr. Erbe, Volker

- **Erster Betriebsleiter Stadtbetriebe Hennef**
- Verbandsversammlung Wasserverband des RSK bis 01.01.2023
- Geschäftsführer der Stadtwerke Hennef GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung
- Geschäftsführer der Klärschlammkooperation Pool GmbH
- Prokurist KLAR (Klärschlammentsorgung am Rhein) GmbH

Leuning, Tobias

- Persönlicher Referent des Bürgermeisters

b) Ratsmitglieder

CDU-Fraktion

Auerbach, Peter

- Gärtnermeister
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Grünflächenkommission
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg

Büllesbach, Karl-Michael

- Technischer Fuhrparkleiter
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Bauausschuss
- Vergabeausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
  bis 31.12.2022
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter Grünflächenkommission
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Dederich, Claudia

- Immobilienmaklerin

- 3. stellvertretende Fraktionsvorsitzende seit 01.07.2023
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Wahlprüfungsausschuss
- VHS-Zweckverband
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreterin Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des RSK
- Vertreterin Umlegungsausschuss
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen seit 13.03.2023
- Vertreterin Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Dohlen, Gerhard

- Oberstudiendirektor a.D.
- Rat
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verwaltungsrat Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Ehrenberg, Peter

- Technischer Angestellter
- 1. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Wahlausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Grünflächenkommission
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität
- Stellv. Vorsitzender Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022

Gerards, Martin

- Steuerberater
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Kania, Markus

- Beamter Bundeswehr
- Geschäftsführer CDU-Fraktion seit 01.07.2023
- Rat
- Vorsitzender Vergabeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Stellv. Vorsitzender Bauausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Grünflächenkommission
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Keuenhof, Elisabeth

- Hausfrau
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- VHS-Zweckverband
- Energieagentur Rhein Sieg e.V.
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreterin Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Keuter, Angelina

- Referentin
- 2. stellvertretende Fraktionsvorsitzende seit 01.07.2023
- Rat

- Vorsitzende Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Jugendhilfeausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- VHS-Zweckverband
- Vertreterin Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung KSK
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung seit 13.03.2023

Kugland, Uta

- Polizeibeamtin
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Jugendhilfeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg bis 14.03.2022
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreterin Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreterin Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Laudan, Christoph

- Student
- Rat
- Vorsitzender des Jugendhilfeausschuss
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung KSK
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Lindner, Reinhard

- Pensionär
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität

Merz, Ulrich

- Bundespolizist
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Wahlprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- VHS-Zweckverband
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Wahlausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Grünflächenkommission
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022

Mikolajczak, Dirk

- Polizeibeamter
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Wahlausschuss
- Vorsitzender Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Neuhöfer, Wolfgang

- Maurer- und Betonbauermeister
- Rat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Offergeld, Ralf

- Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Diplom-Volkswirt
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Ausschuss für Mobilität
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Regionalbeirat KSK
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Sparkassenausschuss
- Wahlausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Sauer, Heinz Willi

- Landwirt
- Rat
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabeausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Schilling, Sören

- Kommunalbeamter
- Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion seit 01.07.2023
- Rat
- Vorsitzender Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Wahlausschuss
- Umlegungssauschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Grünflächen Kommission
- Vertreter Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Wallau, Thomas

- Industriekaufmann
- 1. stellv. Bürgermeister
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Wahlausschuss
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Regionalbeirat KSK
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Notfall-Hilfe
- Vertreter Sparkassenausschuss
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung von 05.12.2022 – 13.03.2023

SPD-Fraktion

Akstinat, Dorothee

- Ergotherapeutin
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Wahlausschuss
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreterin Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreterin VHS-Zweckverband
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Grünflächenkommission
- Vertreterin Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreterin Kommission Inklusion des Rates der Stadt Hennef
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Mobilität

Diekmann, Hans Jürgen

- Rentner
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft bis 13.03.2023
- Bauausschuss
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus seit 13.03.2023

Engler, Claudia

- staatl. gepr. Betriebswirtin
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Wahlausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
  bis 31.12.2022
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreterin VHS-Zweckverband

- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Inklusion des Rates der Stadt Hennef seit 13.03.2023

Fichtner, Bettina

- Wissenschaftliche Angestellte
- 2. stellv. Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreterin Gesellschafterversammlung der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG

Golombek, Björn

- Fachbereichsleiter Portfoliomanagement
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Vergabeausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW

Herchenbach, Henning

- Studiendirektor
- 1. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Vorsitzender Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Regionalbeirat KSK
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Herchenbach-Herweg, Veronika

- Schulleiterin i.R.
- 2. stellv. Bürgermeisterin
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzende Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- VHS-Zweckverband
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef
- Grünflächenkommission
- Vertreterin Umlegungsausschuss
- Vertreterin Gesellschaftervers. der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Beratendes Mitglied Kommission Projektbeirat Mobilität seit 20.06.2022

Jung, Ralf

- Dipl.-Ing. Gartenbau
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Grünflächenkommission
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen seit 13.03.2023
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Haupt,- Finanz- und Beschwerdeausschuss seit 13.03.2023
- Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022

Lemke, Karin

- Rentnerin
- Rat
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Bauausschuss

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- VHS-Zweckverband
- Vertreterin Energieagentur Rhein Sieg e.V.
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg

Löffel, Simone

- Lehrerin
- Rat
- Vorsitzende Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Grünflächenkommission
- Vertreterin Wahlausschuss
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreterin Jugendhilfeausschuss
- VHS-Zweckverband
- Kommission für Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Meyer, Hanna Nora

- Referatsleiterin
- Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Mobilität
- Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
- Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Kommission Notfall-Hilfe
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Zweckverbandversammlung KSK
- Vertreterin Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreterin Grünflächenkommission
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

- Vertreterin Jugendhilfeausschuss seit 13.03.2023

Schlömer, Dirk

- Vorstand mobifair e.V.
- Rat
- Stellv. Vorsitzender Vergabeausschuss
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Mobilität
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Regionalbeirat KSK
- Vertreter Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität

Schmidt, Jan Henrik bis 13.03.2023

- Student
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Mobilität
- Wahlprüfungsausschuss
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter VHS-Zweckverband

Steinmetz, Gerald

- Architekt
- 3. stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Bauausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Umlegungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR

bis 31.12.2022
- Arbeitskreis Kultur bis 08.03.2023
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Wahlausschuss
- Vertreter Grünflächenkommission
- Stellv. Vorsitzender Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Arbeitskreis gegen Extremismus seit 13.03.2023

Tölle, Christian seit 14.03.2023

- Krankenpfleger
- Rat
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Betriebsausschuss
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreter Städte- und Gemeindebund NRW
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Wahlprüfungsausschuss

Fraktion Die Unabhängigen

Meinerzhagen, Norbert

- Rentner
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Vorsitzender Bauausschuss
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Vergabeausschuss
- Wahlausschuss
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Städte- und Gemeindebund NRW
- VHS-Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Niebiossa, Norbert

- Beamter a.D.
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg)
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Aufsichtsrat Stadtwerke seit 20.06.2022
- Bauausschuss seit 12.03.2023
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Projektbeirat Blankenberg seit 14.03.2022
- Arbeitskreis Kultur bis 08.03.2023

Schönenborn, Dirk

- IT-Controller
- Rat
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Wahlprüfungsausschuss
- Vertreter Jugendhilfeausschuss
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Klimabeirat seit 13.03.2023

FDP-Fraktion

Hildebrandt, Alexander

- Diplom-Bauingenieur
- Stellv. Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Vergabeausschuss
- Regionalbeirat KSK
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022

- Grünflächenkommission
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Marx, Michael

- Bundespolizist
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Müllerke, Kevin

- Vermögensspezialist/Portfoliomanager
- 3. stellv. Bürgermeister
- Rat
- Ältestenrat
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- VHS-Zweckverband

Fraktion Die Grünen

Ecke, Matthias

- Lehrer
- Fraktionsvorsitzender
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022

- Grünflächenkommission
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität
- Regionalbeirat KSK
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022
- Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022

Fiedrich, Detlev

- Dipl. Betriebswirt, selbständig
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Grünflächenkommission
- Vertreter Aufsichtsrat der Stadt Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG
- Vertreter Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Vertreter Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Gockel, Kay-Henning

- Krankenpfleger
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Arbeitskreis Kultur bis 08.03.2023
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Kommission Projektbeirat Mobilität

Laier, Iris

- Krankenschwester
- Rat
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung

- Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Wahlprüfungsausschuss

Noppeney, Johannes

- Student
- Rat
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Vergabeausschuss
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg
- Vertreter VHS-Zweckverband
- Vertreter Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR bis 31.12.2022
- Vertreter Kommission Notfall-Hilfe

Sass, Jennifer

- Lehrerin für Sonderpädagogik
- Rat
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- VHS-Zweckverband
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg)
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Widmaier, Sabine

- Sachbearbeiterin, Sekretariat der Kultusministerkonferenz
- Stellv. Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Mobilität
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR bis 31.12.2022
- VHS-Zweckverband
- Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Vertreterin Jugendhilfeausschuss
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH

- Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Vertreterin Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022

Fraktion Die Fraktion

Krey, Detlef

- Kaufmann
- Rat
- Ausschuss für Mobilität
- Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Bauausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Beratendes Mitglied Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen
- Beratendes Mitglied Grünflächenkommission
- Kommission Projektbeirat Stadt Blankenberg bis 14.03.2022
- Kommission Projektbeirat Mobilität
- Arbeitskreis gegen Extremismus
- Beratendes Mitglied Vergabeausschuss bis 14.03.2022
- Vertreter Kommission Haushaltssicherung seit 05.12.2022
- Beratendes Mitglied Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022
- Betriebsausschuss seit 01.01.2023

Stahn, Astrid

- Diplom Physikerin
- Fraktionsvorsitzende
- Rat
- Ältestenrat
- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
- Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
- Ausschuss für Personal und Gleichstellung
- Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Kommission Notfall-Hilfe
- Inklusionskommission des Rates der Stadt Hennef (Sieg)
- Vertreterin Kommission Projektbeirat Mobilität
- Städte- und Gemeindebund NRW
- Arbeitskreis Kultur bis 08.03.2023
- Vertretendes beratenes Mitglied Jugendhilfeausschuss
- Vertretendes beratenes Mitglied Kommission Beleuchtungs- und Energiefragen
- Vertretendes beratenes Mitglied Grünflächenkommission
- Vertreterin Arbeitskreis gegen Extremismus

- Vertreterin Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der KSK
- Vertreterin Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH
- Vertreterin Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef – AöR
  bis 31.12.2022
- Vertreterin Betriebsausschuss seit 01.01.2023
- Beratendes Mitglied Kommission für Haushaltssicherung seit 05.12.2022
- Vertreterin Kommission Klimabeirat seit 29.08.2022

Aufgestellt
Hennef, den 10.10.2023

Eva-Maria Weber
Kämmerin

Bestätigt
Hennef, den 10.10.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen Gesamtanhang

zum

31.12.2022

der Stadt Hennef

gem. § 50 KomHVO

Gesamtkapitalflussrechnung 2022

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis (einschl. Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter)	5.509	1.312
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-687	-1.092
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.492	20.225
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-8.032	-7.497
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.570	945
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-778	1.262
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1	107
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-1.575	-1.319
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.665	3.833
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	**20.165**	**17.776**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	772	176
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Sonstige	8.501	7.256
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-26.345	-20.841
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	**-17.072**	**-13.409**
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-14.282	-13.532
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.369	14.173
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	49.238	49.032
Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten	-50.990	-55.990
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen	-154	-516
gezahlte Ergebnisanteile an andere Gesellschafter	-292	-288
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	**-8.111**	**-7.121**
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	**-5.018**	**-2.754**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.417	8.171
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**399**	**5.417**

Anlagenspiegel (Gesamtabschluss)

31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Umgliederungen 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Kumulierte Afa 01.01.2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchung 2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Kumuliert am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
		+	-	+/-	+/-		-	-	+	+	+	-			+/-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.931.635,52	200.324,97	0,00	0,00	0,00	5.131.960,49	-2.966.043,79	-192.207,15	0,00	0,00	0,00	-3.158.250,94	1.973.709,55	1.965.591,73	8.117,82
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	25.359.906,02	320.016,88	0,00	6.576,22	0,00	25.686.499,12	-5.050.406,90	-329.917,68	0,00	0,00	0,00	-5.380.324,58	20.306.174,54	20.309.499,12	-3.324,58
1.2.1.2 Ackerland	1.457.251,69	3.783,99	0,00	10.046,50	0,00	1.471.082,18	-139.306,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.306,15	1.331.776,03	1.317.945,54	13.830,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.076.618,85	2.466,48	-26,00	5.202,14	0,00	1.084.261,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.084.261,47	1.076.618,85	7.642,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.690.593,49	0,00	0,00	-40.059,12	0,00	3.650.534,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.534,37	3.690.593,49	-40.059,12
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.584.370,05	326.267,35	-26,00	-18.234,26	0,00	31.892.377,14	-5.189.713,05	-329.917,68	0,00	0,00	0,00	-5.519.630,73	26.372.746,41	26.394.657,00	-21.910,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.924.790,78	0,00	0,00	0,00	0,00	23.924.790,78	-3.835.810,35	-437.760,50	0,00	0,00	0,00	-4.273.570,85	19.651.219,93	20.088.980,43	-437.760,50
1.2.2.2 Schulen	139.348.468,33	38.551,55	-321.097,17	3.300.595,82	0,00	142.366.518,53	-35.509.140,95	-2.922.804,68	99.061,89	0,00	0,00	-38.332.883,74	104.033.634,79	103.839.327,38	194.307,41
1.2.2.3 Wohnbauten	686.690,38	167.347,51	0,00	0,00	0,00	854.037,89	-145.767,80	-10.411,69	0,00	0,00	0,00	-156.179,49	697.858,40	540.922,58	156.935,82
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.221.485,07	262.552,15	0,00	121.989,82	0,00	48.606.027,04	-10.928.060,49	-981.702,43	0,00	0,00	0,00	-11.909.762,92	36.696.264,12	37.293.424,58	-597.160,46
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.181.434,56	468.451,21	-321.097,17	3.422.585,64	0,00	215.751.374,24	-50.418.779,59	-4.352.679,30	99.061,89	0,00	0,00	-54.672.397,00	161.078.977,24	161.762.654,97	-683.677,73
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.323.012,78	183.089,65	-15.396,77	18.234,26	0,00	36.508.939,92	-203.628,89	-1.188,44	9.357,00	0,00	0,00	-195.460,33	36.313.479,59	36.119.383,89	194.095,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.000.623,21	711,42	0,00	0,00	0,00	7.001.334,63	-1.187.863,20	-140.283,21	0,00	0,00	0,00	-1.328.146,41	5.673.188,22	5.812.760,01	-139.571,79
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen	286.221.400,50	527.291,27	-29.510,42	4.304.030,75	0,00	291.023.212,10	-137.187.387,51	-6.366.984,03	26.503,78	0,00	0,00	-143.527.867,76	147.495.344,34	149.034.012,99	-1.538.668,65
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.815.538,36	2.273.377,65	-115.548,49	668.169,16	0,00	149.641.536,68	-53.099.177,07	-4.101.251,49	46.174,19	0,00	0,00	-57.154.254,37	92.487.282,31	93.716.361,29	-1.229.078,98
1.2.3.5 Strom- und Gasversorgungsanlagen	30.353.973,30	1.286.972,00	-1.403,00	156.424,00	0,00	31.795.966,30	-5.022.907,08	-1.319.674,77	662,00	0,00	0,00	-6.341.919,85	25.454.046,45	25.331.066,22	122.980,23
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	43.439.687,00	828.802,00	-306.392,00	443.867,00	0,00	44.405.964,00	-28.353.624,00	-1.097.794,00	295.504,00	0,00	0,00	-29.155.914,00	15.250.050,00	15.086.063,00	163.987,00
1.2.3.7 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.679.651,31	0,00	-131.410,25	367.977,18	0,00	19.916.218,24	-3.587.866,23	-333.361,23	0,00	0,00	0,00	-3.921.227,46	15.994.990,78	16.091.785,08	-96.794,30
Summe Infrastrukturvermögen	569.833.886,46	5.100.243,99	-599.660,93	5.958.702,35	0,00	580.293.171,87	-228.642.453,98	-13.360.537,17	378.200,97	0,00	0,00	-241.624.790,18	338.668.381,69	341.191.432,48	-2.523.050,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	43,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.673.334,13	1.040.838,30	-725.080,30	387.331,07	0,00	19.376.423,20	-9.258.365,91	-1.190.404,94	404.174,01	0,00	0,00	-10.044.596,84	9.331.826,36	9.414.968,22	-83.141,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.300.950,24	1.071.347,42	-144.821,93	23.961,81	0,00	18.251.437,54	-9.790.091,08	-1.066.666,03	139.702,16	0,00	0,00	-10.717.054,95	7.534.382,59	7.510.859,16	23.523,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.460.436,27	17.941.959,78	0,00	-9.774.346,61	0,00	27.628.049,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.628.049,44	19.460.436,27	8.167.613,17
Summe Sachanlagen	869.034.454,71	25.949.108,05	-1.790.686,33	0,00	0,00	893.192.876,43	-303.299.403,61	-20.300.205,12	1.021.139,03	0,00	0,00	-322.578.469,70	570.614.406,73	565.735.051,10	4.879.355,63
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	369.773,00	8.134,88	0,00	0,00	0,00	377.907,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.907,88	369.773,00	8.134,88
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.391.068,71	187.864,44	0,00	0,00	0,00	1.578.933,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578.933,15	1.391.068,71	187.864,44
1.3.6 Ausleihungen	239.892,77	0,00	-3.313,16	0,00	0,00	236.579,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.579,61	239.892,77	-3.313,16
Summe Finanzanlagen	2.025.734,48	195.999,32	-3.313,16	0,00	0,00	2.218.420,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.218.420,64	2.025.734,48	192.686,16
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**875.991.824,71**	**26.345.432,34**	**-1.793.999,49**	**0,00**	**0,00**	**900.543.257,56**	**-306.265.447,40**	**-20.492.412,27**	**1.021.139,03**	**0,00**	**0,00**	**-325.736.720,64**	**574.806.536,92**	**569.726.377,31**	**5.080.159,61**

Anlage 3 zum Anhang

Gesamtabschluss
der Stadt Hennef (Sieg) zum 31.12.2022

Forderungsspiegel (Basis KP II)

		Gesamtbetrag am 31.12. HHJ	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 J.	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. VJ
2.2.1	Forderungen	18.238.606,29 €	13.975.134,38 €	959.792,15 €	3.303.679,76 €	16.632.099,50 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.262.904,06 €	3.262.904,06 €	0,00 €	0,00 €	3.615.260,45 €
2.2	Summe aller Forderungen	21.501.510,35 €	17.238.038,44 €	959.792,15 €	3.303.679,76 €	20.247.359,95 €

Anlage 4 zum Anhang

Gesamteigenkapitalspiegel 2022

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Gesamtjahres-ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheitsge-sellschafter	Änderungen im Konsolidie-rungskreis	sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	37.829.684,12 €	1.024.157,89 €	- €	129.555,54 €	- €	- €	- 576.685,27 €	38.406.712,28 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.024.157,89 €	- 1.024.157,89 €	5.217.344,45 €	- €	- €	- €	- €	5.217.344,45 €
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.886.394,68 €	- €	292.172,71 €	- €	- €	- €	- €	10.178.567,39 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamteigenkapital	48.740.236,69 €	- €	5.509.517,16 €	129.555,54 €	- €	- €	- 576.685,27 €	53.802.624,12 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag *	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

* Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Pos. 1.1. bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Pos. 1.6 auszubuchen

Gesamtabschluss
der Stadt Hennef (Sieg) zum 31.12.2022

Verbindlichkeitenspiegel (Basis KB II)

31.12.2022

	Gesamtbetrag des laufenden Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	222.919.976,81 €	14.642.936,97 €	54.695.734,66 €	153.581.305,18 €	228.833.342,21 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.014.979,70 €	14.131.111,70 €	35.208.480,00 €	675.388,00 €	51.767.430,51 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.999.282,52 €	7.984.082,97 €	15.199,55 €	0,00 €	5.473.647,09 €
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	3.783.231,88 €	3.381.734,46 €	0,00 €	401.497,42 €	5.145.173,06 €
4.5 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	11.506.320,82 €	11.506.320,82 €	0,00 €	0,00 €	10.119.602,05 €
4. Summe aller Verbindlichkeiten	296.223.791,73 €	51.646.186,92 €	89.919.414,21 €	154.658.190,60 €	301.339.194,92 €

Abschreibungstabelle Gesamtabschluss

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Bepflanzung			10
DV Software / Lizenzen	2 - 8		
Internetseite / Website	4		
Nutzungsrechte an Kläranlagen, Verbindungssammlern und Pumpwerken		10-50	
Domain		99	
Wasserrechtliche Erlaubnissse		10-25	
Einleitungsbauwerk		25	
Druckleitung		25	
ERP-Software		5	
Software		3-5	
Trivialsoftware (Einzellizenz)		1	
Grunddienstbarkeiten		99	
Hochbehälter			50
Pumpenhaus			25
Stollen			15
Zwischenpumpwerk			50
Gebäude und bauliche Anlagen			
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)			
Abwasserkanäle	75		
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)			
Ballfangzaun	10		
Baracken, Behelfsbauten, Hütten, Blockhütten (Holz)	15		
Container (Elektronikcontainer/Lagercontainer etc.)	15		
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)			
Fahrradbox	30		
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60		
Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	30		
Freibäder (bauliche Anlagen)			
Garagen (massiv)	50	50	
Garagen (sonstige Bauweise)	30		
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60		
Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	65		
Hallen (massiv)	50		
Hallen (sonstige Bauweise)	30	25	
Hallenbäder	55		
Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-			
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	75		
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	50		
Kapellen, Kirchen			
Kindergärten, Kindertagesstätten	60		
Kindergärten, Kindertagesstätten in Fertigbauweise	30		
Krankenhäuser			
Krematorien			
Lager (massiv)	50		
Lager (sonstige Bauweise)	30	25	
Leichenhallen, Trauerhallen	70		
Massivbank (Grauwacke mit Eichenbohlen)	10		
Parkhäuser, Tiefgaragen	40		
Pumpenhäuser			
Rettungswachen (massiv)	60		
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	30		
Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)			
Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)			
Schulgebäude (massiv)	60		
Schulgebäude (sonstige Bauweise)	30		
Silobauten (Beton)			
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	20		
Sonnensegel	10		
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	50		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle			
Tastmodell Burg Blankenber	20		
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser			
Tribünenüberdachung	25		
Tunnel			
Verwaltungsgebäude (massiv)	60	50	
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	30		
Wassertürme			
WC-Gebäude Betonfertigbau / incl. Technikerraum	50		
Wohncontainer	15		
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	65		
Hausmeisterwohnungen	80		
Be- und Entlüftung, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.			
Betriebs- und Sozialgebäude Lüftungsanlage		10	
Klimaanlagen, soweit nicht Bter.Vorr., zum jeweiligen Geb.			
Betriebs- und Sozialgebäude Klimaanlage		8-10	
Aufzüge, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.			
Sprinkleranlagen, soweit nicht Betr.Vorr., zum jeweiligen Geb.			
Betriebsgebäude baulich (massiv)		50	
Betriebs- und Sozialgebäude Heizung		15	
Sozialgebäude baulich (massiv)		50	
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)			
Asphaltunterschicht	55		
Asphaltverschleißschicht	50		
Barrieren	15		
Beachvolleyballfeld	10		
Betonmauer, Ziegelmauer			
Betriebs- und Sozialgebäude Außenanlagen		15	
Bodeneinbaustrahler	15		
Brücken (Holzkonstruktion)			
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)			
Brückenbauwerke Gewölbe, Stein	90		
Brückenbauwerke Holzbrücke	30		
Brückenbauwerke Stahlbeton, Platte	70		
Brückenbauwerke Stahlbeton, Plattenbalken	70		
Brückenbauwerke Stahlbeton, Rahmen	70		
Brückenbauwerke Stahlbetongewölbe	90		
Brückenbauwerke Stahlbeton-Rahmenfertigteile	80		
Brückenbauwerke Stahlbrücke	60		
Brückenbauwerke Stahlträger mit Holzbohlenbelag	40		
Brückenbauwerke Verbundbrücke	70		
Brunnen aus Naturstein	35		
Bussteiganzeiger doppelseitig (ZOB)	10		
digitales Ansagegerät (ZOB)	10		
Fahrradständer, überdacht	20		
Fahrradständer, offen	10		
Geländer aus Edelstahl im Außenbereich (Wanderwege/Treppen)	20		
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50		
Graffitiwand	20		
Grünanlagen, inkl. Gehwegplatten entlang der Gebäude		15	
Ingenieurbauten			
Kompostdeponie, -plätze			
Lärmschutz (Holz)	20		
Löschwasserteiche			
Parkplätze		19	
Pflasterverschleißschicht GRW	50		
Pflasterverschleißschicht RSTO	50		
Plattenverschleißschicht	50		
Promenade	40		
Schotterunterschicht	50		
Spielerkabinen (Überdachungen aus Stahl)	25		
Spielplätze, Bolzplätze	10		
Sportplätze (Kunstrasen)	12		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20		
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	50	19	
Straßen- und Stadtmobiliar	10		
Straßenbeleuchtung	25	19	
Straßen-,Hinweis-,Verkehrsschilder	20		
Stützmauern	50	19	
Treppenanlagen	50		
Umzäunungen aus Draht	10		
Umzäunungen aus Eisen m.Sockel / Metall	20	17	
Umzäunungen aus Holz (Zaun) / auch Geländer aus Holz	10		
Versorgungspoller (Gas, Wasser)	15		
Voranzeiger doppelseitig (ZOB)	10		
Voranzeiger einseitig (ZOB)	10		
Wanderweg	15		
Wartehallen	25		
Wege und Plätze (Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt) Bereich Kunstrasen	20		
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	15		
Wirtschaftswege (bituminös)	40		
Wirtschaftswege (wassergebunden)	40		
Grundstücke			
Unbebaute Grundstücke			
Grund und Boden Ackerland (landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Fläche)		99	
Grund und Boden Wald und Forsten (forstwirtschaftlich genutzte Fläche)		99	
Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke		99	
Bebaute Grundstücke			
Grund- und Boden Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		99	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		99	
Kanäle baulich			
Asbestzement		50-80	
Beton		50-80	
Glasfaserverstärkter Kunststoff		50-80	
Duktiles Gusseisen		50-80	
Polymerbeton		50-80	
Polyäthylen (HD = High Density)		50-80	
Polypropylen		50-80	
Polyvinylchlorid hart		50-80	
Stahlbeton		50-80	
Stahl		50-80	
Steinzeug		50-80	
Edelstahl		50-80	
Polyäthylen		50-80	
Teilsickerrohr		50-80	
Einleitstellen		50-80	
Kläranlagen baulich		8-50	
Pumpstationen baulich		50	
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)			
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)			
Alarmgeber, Alarmanlagen	10		
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15		
Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen			
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer			
Beleuchtungsanlagen			
Flutlichtanlage	20		
Beschallungsanlagen	10		
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)			
Brennofen (Töpfern)	25		
Bühnenausstattung / Traversen / Rigging	20		
Bühnenpodium	20		
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungs-leitungen			
Digistorium	20		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Druckluftanlagen, Kompressoren			
Druckrohrleitungen			
Energiesäulen	20		
Gasleitungen			
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen			
Heizkanäle			
Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)			
Ladestation für Elektroauto	10		
Lehrküche	20		
Leitstellentechnik			
Lichttechnikanlage (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15		
Tontechnik - Mikrofone (Mehrzweckhalle Meyersheide)	5		
Tontechnik - Lautsprecher (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15		
Tontechnik - Mischpult u.weitere Ausstattung (Mehrzweckhalle Meyersheide)	15		
Vidoetechnik zu finden bei BUG			
Mess- und Prüfgeräte	15		
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter			
Ozonmessstation, Umweltmessstation			
Photovoltaikanlagen			20
Planflächenstrahler	10		
Rollregalanlage	25		
Solaranlagen			
Stromverteileranlagen	15		
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	7		
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)			
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	11	8	
Waschanlage, Waschstraße			
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen			
Windkraftanlagen			
Feuchtsalzanlage	35		
Hörsaalgestühl	20		
Kraftstoffaufbewahrungscontainer	15		
Tresoranlagen	25		
Waage (Personenwaage Arztzimmer)	13		
Kläranlagen			
Kläranlagen		40-50	
Kläranlagen EMSR		8	
Rücklaufschlammschacht (baulich)		40	
Schlammentwässerung MTA		15	
Schlammlagerplatz		30	
Fäkalstation baulich		40	
Fäkalstation MTA		25	
Gasfackelanlage MTY		8	
Methangasbehälter baulich		40	
Propangasbehälter baulich		40	
Schmutzwasserpumpe		8	
Schneckenpumpe		20	
Pufferbecken baulich		15-50	
Pufferbecken EMSR		10	
Ablaufrinne u. Messung		8	
Zulaufrinne u. Messung EMSR		10	
Sanitärcontainer		10	
Prozessleitsystem		4	
Blitzschutzanlage		25	
Brunnen baulich		20-50	
Brunnen MTA		8	
Brunnen Pumpe		10	
BHKW		10-40	
Aussenanlagen (auch Wege z.B. zum Schafstall)		30-50	
Einw. Containerrührwerk		10	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Trafo		12	
Belebung		25	
Belebung EMSR		10	
Quellschacht		35	
Quellschacht MTA		12	
Quellschacht EMSR		10	
Ver- und Entsorgungsleitungen baulich		33-40	
Faulturm MTA		20	
Faulturm EMSR		15	
Faulturm baulich		40	
Treppenturm zum Faulturm baulich		50	
Regenbecken baulich		50-80	
Regenbecken MTA		10	
Voreindicker baulich		40	
Nacheindicker baulich		40	
Garage mit Elektroantrieb		50	
Nachklärbecken		40	
Nachklärbecken EMSR		10	
Becken MTA		15	
Abluftbehandlung		8	
Kanäle technisch			
RRB EMSR			
RRB MTA		10	
RÜB EMSR		8-12	
RÜB MTA		8-10	
RKB EMSR		10-12	
RKB MTA		5-12	
Funkmodem für GPRS		3	
Zaunanlage		17	
Fernwirkanlage		5	
Hausanschlüsse			
Hausanschlüsse		50-80	
Pumpstation technisch			
Drehstrommotor			10
Elektromotor			10
Filteranlage			20
Kreiselpumpe			10
Ölschmierpumpe			10
Pumpenhaus mit Sammelbassin			20
Pumpstationen baulich		10-40	
Pumpstation Pumpe			20
Pumpstationen EMSR		8-25	
Pumpstationen MTA		8-25	
Pumpen MTA		8-20	
Höhensicherungsgerät		10	
Schütz 60 AMP			10
Wasserknechtmotor			10
WWH			20
WWH DEA			6
Rohrnetz/Transportleitungen/Anschlussleitungen			
Abnehmeranschlüsse			30
Hausanschlüsse			24-48
Hydrant			30
Kunststoffrohrnetz			30
Leitungsführungsrechte			30
Netzpläne			10
Planungskosten			19
PVC 40 bis 300 MM			30
Rohrnetzpläne			30
Steuerkabel			30
Transport- und Führungsltg.			40
Versorgungsleitung Kunststoff			30
WA DIN 40 bis 150			30
Wasserhauptrohr Armaturen			28-53

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Wasserhauptrohr Armaturen			50
WWH Netzpläne			21
Strom- und Gasnetz			
HSN HK Msp. 3 x 1 x 185 qmm			
HSN HK 4 x 150 qmm			
HSN EA Kabel bis 4 x 35 qmm			
HSN EA Kabel bis 4 x 150 qmm			
HSN KV 4 Wege			
HSN KV 7 Wege			
HSN KV 10 Wege			
HSN GH DN 200 St HD Transp.Ltg			
HSN GHR Leitungsführungsrecht			
HSN digitale Netzpläne			
HSN GH DN 100 Stahl			
HSN GH DN 200 Stahl			
HSN GH d 63 PE			
HSN GH d 110 PE			
HSN GH d 160 PE			
HSN GA bis d 50 PE			
HSN GA d 63 PE			
HÄSN Kathodenschutz			
Maschinen und Geräte			
Maschinen und Geräte			
Abrichte	15		
Absander	10		
Absauganlage medizinisch	8		
Absauganlagen	10		
Absaugbelüftungsanlage	20		
Absturzsicherungsset kpl.	6		
Akku-Rohrpresse	7		
Anbauerdschild	15		
Arbeitsplattform Feuerwehr	10		
Arbeitsscheinwerfer	8		
Astknacker	15		
Atemschutzgerät	9		
Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät			
Aufsitzmäher	8		
Auf- u.Abseilgerät Geräteaufsatz	6		
Bahrwagen	20		
Bandschleifmaschinen		10	
Batterieladegerät (f. Fahrzeuge)	15		
Beatmungsgeräte (stationär und mobil)	7		
Bitumenthermofass	10		
Blasgerät	10		
Bohr- und Abbruchhammer	8		
Bohrhammer, Bohrmaschine		10	
Bohrmaschine mobil	7		
Bohrmaschine stationär	8		
Brunnenpumpenanlage	10		
CNC-Maschine	10		
Digitalfunkgerät	10		
Dammbalkenverschluss Satz	20		
Defibrillator (Corpuls 08/16)	8		
Druckbegrenzungsventil	15		
Druckereimaschinen und ähnliches	13		
Druckerh.anl.			20
Druckschläuche	8		
Einachser / Einachsmäher	13		
Einscheibenmaschine	20		
Ex-Ox-Meter	8		
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	5		
Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter			
Fernmanl. Druckerhöhungsst.			20

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Fernmanl. Druckerhöhungsst.			10
Fettabscheider	15		
Freischneider	7		
Fussballtore outdoor	10		
FWA			12
Grabenstampfer	15		
Häcksler	10		
Hebekissen kpl.	10		
Hochdrucklüfter	10		
Hochdruckreiniger	7	4-10	
Hochentaster	7		
Hochwasserschutzpumpe	7		
Hohlstrahlrohr	5		
Hydraulische Winde / Rettungszylinder / Aggregat / Pedalschneider / Seilwinde	15		
Hydraulischer Spreizer / Schneidegerät	10		
IFEX Löschgerät	15		
Kabeltrommel 400V	10		
Kaffeevollautomat	5		
Kanaldichtkissensatz kpl.	15		
Kantenreiter	15		
Kantenschleifer	10		
Kehrmaschine	9	4	
Kehrsaugmaschine	8		
Kontrollschacht			40
Leichtschaumgerät kpl.	15		
Mähgerät fahrbar	10		
Mähgerät, Hand- (Handmäher, Handrasenmäher)/Laubsauger	7		
Martinhornanlage	10		
medizinisch-technische Geräte			
Mehrgasmeßgerät	4		
Mehrzweckzug	15		
Motorsäge / rettungssäge	7		
Multifunktionsleiter	5		
Nebelgerät	5		
Oberfräse	10		
Öltiger	6		
Parkscheinautomat	10		
Parkscheinautomat			
Perfusor	8		
Plasmaschneidgerät	15		
Plotter (Hochleistungsdrucker)	5		
Powermoon (Beleuchtungsballon)	10		
Pulsoximeter	8		
Pumpstation Steuergs.anl.			20
Reinigungsautomat	65		
Rohrbiegemaschine, hydraulisch	15		
Rollenschneidemaschiene / Druckerei	5		
Rüttelplatte	10		
Sägen, mobil	9		
Sägen, stationär	13		
Salzstreuautomat	10		
Saugschläuche	10		
Schaumschnellangriffsgerät	5		
Schaumwasserwerfer	15		
Schiebleiter	8		
Schlauchhaspel fahrbar	10		
Schleifmaschine stationär	13		
Schleppnetz, Kunstrasen	5		
Schmutzwasserpumpe	10		
Schneefräse	4		
Schneeketten	10		
Schneeräumschild	15		
Schneidemaschine / Falzmaschine Druckerei	8		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Schornsteinfegerwerkzeug kpl.	10		
Schweißgerät, Schutzgas-	10	7-10	
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte,Volleyballstangen (Zweier)u	10		
Sprungretter SP16	15		
Steckleiter	10		
Stemmhammer	10		
Straßenfräse	12		
Stromagregat	12		
Stromerzeuger 5 KVA	15		
Stromerzeuger 8 KVA + 9 KVA	10	6-10	
HSN Stromzähler			
HSN Smart-Meter Stromzähler SM			
Teleskoprettungszylinder	10		
Tauchpumpe	5		
Tischkreissäge	10		
Tragestuhl fahrbar	8		
Tragkraftsprizte	15		
Treppensackkarre	8		
Turbinentauchpumpe	15		
Umlenkrolle (Feuerwache)	5		
Umzäunung			15
Vermessungsgeräte	5		
Vertikalschneider	12		
Vertikutierer	10		
Vibrationswalze	15		
W Steuerungsanlage Apparate			14
Wagenheber, Luft-	12		
Wahlmaschine / Wahlautomat	20		
Wandklimagerät	4		
Wasserringmonitor	15		
Wassersauger kpl.	10		
Wasserzähler			6
Werkzeugkasten kpl. Ex Ox gesch.	20		
WWH			20
WWH Druckerh.			20
WWH Druckmindererseh.			20
WWH FWA Leckwasserüberwa. Mod02			5
WWH Schacht			20
Zelt (Schnelleinsatz-, Jugendfeuerwehr-)	10		
Zwischenachshobel	10		
Zwischenpumpwerk			20
Büro- und Geschäftsausstattung			
Büro- und Geschäftsausstattung			
Abfallbehälter (Mülleimer / Müllbehälter)	10		
Abnehmeranschlüsse			1
Abzieher mit Haken			10
Aktenvernichter	7	8	
Altair QuickCheck (Prüfgerät für Gasprüfer)	4		
Anbohrfix			10
Anbohrgerät			10
Antikippsicherung	10		
Auftaugerät			15
Bahrwagen / Friedhofswagen	20		
Beamer	4		
Bilder (Wandbilder, Stiche, Radierungen)	10		
Billardtisch	10		
Briefschlitzer	7		
Bücher	4		
Bühne / Bühnenpodest (Schulbühne)	10		
Büromöbel	15		
Büromöbel (-stuhl/-tisch/-schrank/-regal)	15		
Chemikalienschutzanzug	10		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Chirurgisches Besteck	5		
CO2 Messgerät			10
Computer und Zubehör			
Couchmöbel	5		
Dekontaminationsdusche	10		
Dekonwanne	5		
Digitalkamera / Wärmebildkamera / Reprokamera	10	7	
Digitalmischpult / Schulen	8		
Doppelkolbenpumpe			10
Drucker/Farblaserdrucker	4		
Druckschreiben			10
DVD-Player, Videogerät, Audiogerät, Fernseher/Camcorder	10	4	
elektrischer Treppensteiger	10		
Entriegelungsteile			10
Erste-Hilfe-Schrank	10		
Experimentierkästen	5		
Experimentiertisch Naturwissenschaftlicher Bereich	20		
Fahnen / Banner	10		
Fax	5	4	
Fernmanl.			1
Feuerwehrschutzhelme	5		
Feuerwehrbekleidung	8		
Flipchart	7		
Frankiermaschine	8		
Fundamentsockel aus Stahlblech	5		
Funkfax	8		
Funkgerät 2m-Band	12		
Funkgerät 4m-Band	15		
Funkmeldeempfänger	5		
Fußschalter	4		
Garderobe	10		
Gartenmöbel / Sitz- u.Tischgarnituren	10		
Gaswarngerät	5		
Gefahrgutschrank	20	10-14	
Geldschrank			20
Gerüste	15		
Handballtore	10		
Hausanschlüsse			1-5
Handwagenstation	10		
Hitzeschutzkleidung	3		
Hubtisch	15		
Hydramess			10
Installationsmodell WALtg.			10
Kalibrierstation	5		
Kartenlesegerät Zeiterfassung extern	4		
Kassenterminal/Kartenleseterminal Mensa	5		
KFZ-Ladegerät	5		
Kinderküchen (incl. elektrischer Geräte)	20		
Kindertagesstätten Einrichtung (Tische/Stühle/Bänke usw.)	10		
Kindertagesstätten Spielgeräte (Liegeinsel/Sinnesgarten/Krabbelweltnest usw.)	5		
Kino mobil	10		
Kleinlöschgerät	5		
Kopiergeräte	6		
Krankentrage	6		
Küchenarbeitstisch	10		
Küchengeräte (Kühlschrank, Herd, Spülmaschine, Gefrierschrank,Wand-bzw.Abz	10		
Kühlraum	15		
Kuvertiermaschine	8		
Laboreinrichtungen	15		
Laborgeräte	10		
Laborarbeitsplatz Naturwissenschaftlicher Bereich	20		
Laminiergerät	5		
Lautsprecher / Lautsprecheranlagen	10		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Lautsprecher / Lautsprecheranlagen in Verbindung mit IWB	4		
Lecksuchgerät			10
Leinwand	5		
Leitungssuchgerät			10
Litfasssäule	8		
Lötgerät			10
Medienwagen/ -trog	10		
Metalldetektor	12		
Microfishlesegerät	10		
Mikrofonanlage	15		
mobile Daten / Kommunikationsgeräte	4		
Motorsense			10
Musikinstrumente	20		
Netzwerkkamera	4		
Not-Dach	10		
Notebook	4		
Notfallkoffer / Notfallrucksack kpl.	8		
Objektiv	10		
Outdoor-Kicker	5		
Overheadprojektor	10		
PädagogikkoffersLernstandserhebungsSet	5		
Palettenregal	30		
Paravant	10		
Pavillon	5		
PC - Monitor Einheit (mit Tastatur, Maus und Neztkabel)	4		
Präsentationskamera/Dokumentenkamera	4		
Pressen	15		
Projektionswand	15		
Projetionsflächen Eingabegerät	4		
Pumpstation Steuergs.anl.			1
Rasenmäher	4		10
RealCare @ Baby / Babypuppen	5		
Rettungs- und Sicherungsgerät			10
Rettungstrupptasche	5		
RFID System Bibliothek	8		
Rhythmik--Instrumenten-Wagen	10		
Rollwagen (für Notebooks/Beamer/Drucker)/ Notebookwagen	4		
Router	5		
Sackkarre/Stapelkarre	15		
Sanitäre Anlagen (Waschtisch, WC, BD etc.)	10		
Scanner	5		
Schaltschrank f. Störmelder			10
Scheinwerfer	10		
Schlauch			10
Schlagbohrer	5		
Schneidetisch, elektro	10		
Schnellkochtopf (Mensaküchen)	10		
Schubladenregal	15	24	
Schuleinrichtung	10		
Schuleinrichtung / NW Bereich (leicht zerbrechliche Gegenstände)	5		
Schultafel	20		
Schuttcontainer	10		
Server	4	3	
Sicherungsgurte			10
Signaturkarte	3		
Smartphone	3		
Speiseausgabewagen (OGS)	10		
Spezialwasserzähler Wverlust			6
Spindanlage / Spind	20		
Sportgeräte Sporthallen	10		
Sprachverstärker	10		
Spritzenpumpe (FW)	5		
Spültisch (Feuerwehr)	15		

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Stahlschrank/Stahlgehäuse	10		
Standrohr Spülung			10
Staubsauger	5	5	
Staubsauger Industrie	10		
Stehleuchte	5		
Stempelmaschinen	10		
Stift für Interaktives Whiteboard	4		
Streaming Box	4		
Stützsystem für Toiletten / Kindergarten	10		
Super-Box			10
Switch (HP) / HUB	4		
Tablet-Computer	4		
Tauchpumpe			10
Telefon	6		
Thekenanlage	10		
Tischtennisplatten Indoor (nicht aus Beton)	10		
Tischtennisplatten Outdoor (Spielplätze)	10		
TK-Anlage	8		
Transceiver	4		
Treppe / Alu (Bühnenaufgang)	12		
Tresor (Kleintresor - transportabel)	25		
Turn- und Gymnastikgeräte/Turnmatten	10		
Überlebensanzug	8		
Überwachungsanlage / Videoüberwachungsanlage	11		
Umschalter	8		
USV	8		
Veranstaltungstisch	10		
Videoanlage Gesamtschule	10		
Visual Presenter	4		
Vitrine / Schaukasten	15		
Vorhänge / Lamellen (-anlage)	10		
W Aqua Kappensucher			10
WA DIN 40 bis 150			1
Wahlurne / Wahlkabine	15		
Walze (Kombi-Walze)	20		
Waschmaschine, Wäschetrockner	8	5-8	
Wasserdruckschreiber			10
Wasserhauptrohr			1
Wasserhauptrohrarmaturen			1
Wasserverlust Messanlage			10
Wasserwand mobil	10		
Wegleitsystem	10		
Werkstatteinrichtungen	13		
Werkstattwagen	15		
Werkstattwagen Feuerwache	5		
Werkzeug Steueranlagegerät			10
Werkzeugwagen	15		
Westerngitarre	10		
Wetterstation	5		
Whiteboard - interaktiv	10		
WLAN Anlage	8		
Wundensimulationsset	5		
Zwischenpumpwerk			1
Schutzmaßnahmenprüfgerät		5	
Säulendrehkräne		10	
Nebelgeräte		6	
Probennehmer		8	
Bügelsäge		10	
Waage		10	
Pumpen		5-15	
Druckaufnehmer		3	
Alu-Drehbaum mit Höhensicherung		10	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Werkstattkran		10	
Sauerstoff-Messgerät		5-8	
Schaltanlagen-Klimatisierung		10	
Installationstester		5	
USV-Anlage in modularer Ausführung		5	
Denver-Feuchtebestimmer		10	
Leitfähigkeitsmessgerät		6	
Lastenwinde 500 kg		8	
CompAir Kolbenkompressor		8	
Regalsystem		14	
Trübungsmessanlage		8	
Nivelliergerät "FG 040"		8	
Hochtemperaturthermostat		5	
Handgabelhubwagen		10	
Stapler		3	
Hydr. Werkstattpresse		10	
Bautrockner		10	
Taschen-Sauerstoffmeßgerät		5	
Wärmeschrank 20 Liter		15	
Dieselnotstromaggregat 120kVA		19	
Grabenstampfer		5	
Vibratonswalze		5	
Werbeschild		5	
Schneidetisch elektro		8	
Straßenfräse		5	
Stromaggregat (Schilder)		6	
Bitumenthermofass		5	
Astknacker		4	
Zwischenachshobel		3	
Anbauerdschild		2	
Kehrwalze		6	
Hochentaster		5-6	
Blasgerät		5	
Brunnenpumpanlage		8	
Vertikalschneider		5	
Salzstreuer		4	
Absander		3	
Schleppnetz für Kunstrasenplätze		9	
Freischneider		3-5	
Einachser		7	
Motorsäge		4-5	
Vertikutierer		2	
Werkzeugwagen		12	
Hubtisch		10	
Cupsäge		5	
Batterieladegerät		5	
Absaugbelüftungsgerät		14	
Stemmhammer		4-5	
Tigersäge		6	
Akku-Rohrpresse		6	
Absauganlage		10	
Formatkreissäge		10	
Säulen-Standbohrmaschine		12	
Schlagbohrmaschine		5	
Luftwagenheber		7	
Rohrbiegemaschine hydraulisch		5	
Schutzgasschweißgerät		5	
Kraftstoffaufbewahrungscontainer		14	
Schuttcontainer		8	
Gerüst klein (Maler)		5	
Gerüst groß (Schulen)		5	
Schneeräumschild ML 30		2-12	
Salzstreuautomat		3-8	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Feuchtsalzanlage		25	
Betriebsfunkgerät		12	
Vibrationsplatte		10	
Heck-Schlegelmulchgerät		10	
Heckenschere		5	
Kippbehälter		14	
Elektroschweißgerät		7	
Rundbiegemaschine		10	
Signalanlage		8	
Kanalspiegel-Set und Teleskop-Spiegelgestänge		5	
Mini-Kamera mit elektonischen Meterzähler		5	
Tisch-, Kapp- und Gehrungssäge		10	
Oberfräse		8	
Schnell-Aufbau-Pavillion		10	
Handscheinwerfer		5	
Handgeräte		3	
Heckenschneider		5	
Freischneidegerät		5	
Gerätebox "Store Max"		8	
Ladekran		9	
Telekopmast-Hubarbeitsbühne		10	
Schneepflug "KIF 2000 mm"		15	
Zutrittskontrolle		8	
Garderobenschrank		15	
Messe- und Ausstellungstand		6	
Werbebanner 20 x 2 m		3	
Schalungtafeln+Spannstreben		5	
Rüttelplatte		2-10	
Probenehmer		8-10	
Ultraschallreinigungsgerät		5	
Bauer-Auffangwanne		15	
Labormikroskop		10	
Bohrhammer		5-10	
Werkzeugkoffer einschl. Wekzeug Grundausstattung		3	
Hydrobox Erdcontainer		5	
Sargversenkapparat		5	
Gasmessgerät		6	
Klimaanlage		10	
Dockingstation		3	
Schrubbautomat		6	
Trennschleifer		5	
Analysenwaage		8	
C.A.T. 3 Plus		10	
Weihnachtsmarkthütte		5	
Streumaschine		10	
Messgerät für Busleitung		8	
Gerätehaus		15	
Unterschrank		13	
Sideboard		13	
Schreibtische		13	
Schneeschild		15	
Palettenregal m. 2 Feldern		20	
Kragarm-Grundregal leicht		14	
GPS Handgerät		3	
Klauenadapter DN100/80		20	
Mobile Dieseltankanlage		14	
Blasgerät		5	
Mess-Station		5	
PH Messgerät		5	
Gebläse		10	
Förderband		20	
Bohrmaschine		20	
Bügelsäge mit Zubehör		5	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Standrohre		20	
DSB Messgerät		8-10	
Sauerstoffgerät		10	
Schieber		5-10	
Eintaucharmatur		5	
Druckaufnehmer		5	
Tiefmesssonde		5	
Durchflussmesser		10	
Punktschreiber		10	
Absturzsicherungen		10	
Bauer-Sammelbehälter		15	
Photometer		4-10	
Gitterrostarbeitsb.		10	
Nebelprüfgeräte		15	
Reihenkleiderschränke		10	
Rinnenwaschgerät		8	
Laboreinrichtung		4	
Drehkolbenkumpe		10	
Radlader		8	
Transportrad		5	
Deckelheber		5	
Blechschere		5	
Wandarbeitstisch		10	
Thermostat f.4 Reaktionsgläser		10	
Batterieprobennehmer		4	
Kanal-Prüfkissen		10	
Tauchmotor		5	
Leitfähigkeitsmesszelle		5	
Durchflussmessgerät		10	
Schweißrauchgerät		10	
Kanaldichtkissen		10	
Säulenbohrmaschine		10	
Wählgerät		4	
Klimagerät		2	
Gewinde Schneidegerät		10	
Förderband		5	
Homogenisierungsgerät		5	
Regalwand		5	
Freischneider		2	
Schwenkbiegemaschine		10	
Fettpresse		10	
Regalschränke		5	
Werkzeugschrank		5	
Polyma Notstromaggregat		15	
Werkbank		10	
Winkelbieger		5	
IBS-Gerät TR Typ F		5	
Oszilloskop		10	
Schachtdeckel-Hebewagen		10	
Fachbodenregalanlage		10	
Allzweck-Deckelheber		10	
Einbauküche	20	10	
Drehbank		10	
Fräsmaschine		10	
Multiwarn IISP		8	
Leitern, nicht mit dem Gebäude verbunden		10	
Elektroseilzug		8	
Dräger Sauerstoff-Selbstretter		10	
Mehrzweckleiter		5	
Bürostühle		13	
Hocker		13	
Sessel		13	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Sitzbänke		13	
Telefonanlagen		4-8	
Telefonapparate zu hausinternen Telefonanlagen		8	
Regalsystem		13	
Datenanbindung Leerrohr		25	
Datenanbindung Leitung		20	
Schreibtische		13	
Besprechungstische und Stühle		10	
Küchenzeile		13	
Kücheneinrichtung		13	
Aktenschränke		13	
Büroschränke		13	
Karteischränke		13	
Kleiderschränke		13	
Stahlhängeschränke		13	
Zeichnungsschränke		13	
Drehtürenschrank		13	
Schubladenschrank		13	
Rolladenschrank		13	
Regalschrank		13	
Schränke sonstige		13	
Dieselnotstromaggregat		19	
Weihnachtsbaumständer		10	
Kameraobjektiv		7	
Ausstellungsvitrine		9	
Stellwände"Clip-Displaysystem		5	
Straßenschild		8	
Schubladenschrank für Videoarchiv		13	
Mikro-Lesegerät (Herr Mogga)		6	
Mikrofilmgeräte		8	
Besprech.-tische u.Stühle grau		10	
Rechenmaschinen		8	
Kopierer		7	
Heizlüfter		8	
Tischventilatoren		8	
Diktiergeräte		8	
Zeiterfassungsgeräte /-terminals		7	
Schreibmaschinen		8	
Lichtbildwände		8	
Multivisionsanlagen		8	
Bürogeräte sonstige		8	
Begrünung von Büros		10	
Beleuchtungskörper in Verwaltungsgebäuden, (keine Einbauleuchten)		8	
Hydrokulturen		10	
Gardinen in Büroräumen		8	
Einbauschränke nicht fest mit dem Gebäude verbunden		13	
Klimaanlagen in EDV-Räumen soweit Betr. Vorrichtung		8	
Klimaschrankgeräte in Büros soweit Betr. Vorrichtung		8	
Stellwände		5	
Handy		2	
Arbeitsspeicher		3	
Bluethooth Sender / Empfänger (DIGI ION Wavespeed)		3	
Card-Lesegeräte		3	
CPU mit Lüfter		3	
Disketten-Laufwerk		3	
Docking Station, Port Replicatoren, Cardstation (inkl. Monitorstand bzw. Coconut) bei einem Beschaffungsvorgang für ein neues Notebook (Leasing)		3	
externe Festplatte		3	
externer Brenner		3	
externer Prinserver		3	
externes CD-ROM-Laufwerk		3	
externes DVD-Laufwerk		3	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
externes Modem		3	
externes Zip-Laufwerk		3	
interne Festplatte		3	
Grafik-und Soundkarte		3	
interner Brenner		3	
internes CD-ROM-Laufwerk		3	
internes DVD-Laufwerk		3	
internes Modem		3	
ISDN-Karte		3	
KVM-Switch		3	
Maus (höherwertig)		3	
Memory-Card-Lesegerät		3	
Memory-Stick		3	
Modemkarte		3	
Netzwerkkarte		3	
Notebooktasche		3	
Soundboxen		3	
SpaceMouse		3	
Standard-Notebook-Koffer		3	
Tasche		3	
Tastatur		3	
Upgrades (Hardware)		3	
Netzwerkerweiterung im größeren Stil durch Patchfelder + Patchkabel		8	
Netzwerk-Switch/Hub		3	
Router		3	
SCSI-Controller		3	
Server, Rack		3	
USV-Anlagen in Serverräumen		3	
Zubehör / Erweiterung vorhandener Netzwerkswitches/-hubs		3	
geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		1	
Büromaschinen und Einrichtungen, geleast 3 Jahre ND		3	
Büromaschinen und Einrichtungen, geleast 4 Jahre ND		4	
Fahrzeuge			
Abrollcontainer / Mulde	10		
Abrollkipper / Auflieger	17		
Anhänger, Auflieger	15	8-15	
Bagger	10	7-8	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge			
Dienstfahrzeuge im Rathaus	8		
Drehleiterfahrzeug DLK 23-12	20		
Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	10		
Fahrräder			
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.			
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot			
Gerätewagen	15		
Hubarbeitsbühne (ohne Trägerfahrzeug)	12		
Hubwagen, Gerätewagen	9		
Kehrwalze	15		
Kipperpritsche, Geräteträger, Transporter	9		
Kommandowagen Feuerwehr	8		
Kompressor	15	10	
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwag	5		
Lastkraftwagen, Kleinstransporter, Klein- u. Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.		2-10	
LF 16	17		
LF 8/6	17		
Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen			
Mannschaftstransportfahrzeug	10		
Motorräder, Motorroller	8		
Müllentsorgungsfahrzeuge			
Omnibusse			
Personenkraftwagen, Wohnwagen		1-13	
Radlader	10	7	

Vermögensgegenstand	Hennef Nutzung i. J.	AÖR Nutzung i. J.	Stadtwerke Nutzung i. J.
Rettungsboot			
Rettungstransportwagen	7		
Rüstwagen	17		
Schlepper, Kleinschlepper	10	3	
Tankwagen	17		
TLF 16/25	17		
Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF-W)	17		
Traktoren	10	8	
Kehrmaschinen mit Verbrennungsmotoren		9	
Elektrokarren einschl. Batterien		8	
Stapler mit Verbrennungs- oder Elektromotor		8	
Multicar		2	
Ladog		6	
Unimog		5	
Leiber		9	
Balkenmäher		6	
Aufsitzmäher		3	
Allmäher		8	
Randstreifenmäher		3	
Handrasenmäher		4-6	
Grünflächenmäher		9	
Großflächenmäher		3	
Rasenmäher (Anbaugerät)		3	
Einachs-Mäher mit Pendelegge		3	
MWS Mulchmäher		5	
Motormäher "Etesia Mulcher		5	
Rasentraktor		7-8	
Dücker Frontauslegemäher		3	
Rasenkehrmaschine		3-12	
Frontkehrmaschine		8	
Gasmessgeräte		8	

Lagebericht zum Gesamtabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Hennef (Sieg)

Lagebericht

1. Allgemeine Erläuterung

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Hennef vermitteln zu können, werden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf 605.871.113,26 € und erhöht sich gegenüber 2021 um 2.324.009,10 €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2022	Bilanz 31.12.2021
AKTIVA		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.210.082,12 €	2.522.988,61 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.973.709,55 €	1.965.591,73 €
Sachanlagen	570.614.406,73 €	565.735.051,10 €
Finanzanlagen	2.218.420,64 €	2.025.734,48 €
Vorräte	4.244.489,73 €	4.018.725,35 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.501.510,35 €	20.247.359,95 €
Liquide Mittel	398.742,68 €	5.416.685,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.709.751,46 €	1.614.967,07 €
Summe:	**605.871.113,26 €**	**603.547.104,16 €**
PASSIVA		
Eigenkapital	53.802.624,12 €	48.740.236,69 €
Sonderposten	186.199.964,89 €	185.731.228,41 €
Rückstellungen	58.725.650,07 €	56.932.555,21 €
Verbindlichkeiten	296.223.791,73 €	301.339.194,92 €
Passive Rechnungsabgrenzung	10.919.082,45 €	10.803.888,93 €
Summe:	**605.871.113,26 €**	**603.547.104,16 €**

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist vor allem das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt dargestellt.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hennef hat aufgrund des Bilanzausweises das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt.
Das Sachanlagevermögen steigt von 565.735.051,10 € auf 570.614.406,73, d. h. im Jahr 2022 um 4.879.355,63 €.

Die Veränderung des Sachanlagevermögens resultiert aus Investitionen des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 25.949.108,05 € (u.a. Investitionen in Strom-/ Gas-, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßen, Maschinen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau etc.), denen Abschreibungen in Höhe von - 20.300.205,12 € und Vermögensabgänge in Höhe von - 769.547,30 € (im Wesentlichen Schulbereich, Straßennetz, Wasserversorgungsanlagen, sonstige Bauten des Infrastruktur-vermögens, Maschinen u. Fahrzeuge) gegenüberstehen.

Die Investitionen stehen in engem Kontext zu den passiven **Sonderposten.**
Diese steigen um 468.736,48 € auf 186.199.964,89 €.
Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuwendungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten.
Diese Auflösungsbeträge relativieren somit den Abschreibungsaufwand auf der Investitionsseite.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen ergeben sich nicht.

Zur näheren Betrachtung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Das **Umlaufvermögen** wird durch die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel bestimmt.

Der Bestand der zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, wesentlicher Bereich der Vorräte, steigt um 211.272,97 € auf 4.068.222,53 €.
Ausgewiesen wird seit 2019 nur noch der Grundstücksbestand der AöR.

Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigt im Laufe des Jahres 2022 um 1.254.150,40 € auf 21.501.510,35 €.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** sinkt im Jahr 2022 um 5.017.943,19 € auf 398.742,68 €.
Erfasst werden hier die Kontenbestände bei Kreditinstituten, Sparbücher sowie Barkassen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des städtischen Vermögens aus.

Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 53.802.624,12 €.
Es setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	38.457.135,60 €		entspricht der allg. Rücklage Stadt
	- 50.423,32 €		Gesamtergebnisvortrag, bestehend aus:
		- 560.695,96 €	pass. Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Stadtwerke
		700.000,00 €	Ergebnisvortrag Stadtwerke
		- 3.515.536,35 €	Ergebnisvortrag HSN
		3.815.286,42 €	Gewinn- und Verlustvortrag Stadtbetriebe Hennef AöR
		3.762.488,42 €	Gewinn- und Verlustvortrag Stadtwerke Hennef GmbH
		7.027,92 €	Konsolidierungseffekt HHJ aus Korrekturen
		- €	Ergebnisvortrag Eröffnungsbilanz
		- 4.258.173,00 €	dauerhafte Zwischenergebniseliminierung
		- 820,77 €	Verrechnungen Buchgewinn/-Verlust mit dem EK
	38.406.712,28 €		
Ausgleichsrücklage	- €		
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	5.217.344,45 €		
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	10.178.567,39 €		
	53.802.624,12 €		

Die Stadt hat mit dem Haushalt 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und jährlich fortgeschrieben. Der Haushaltsausgleich muss 2025 erreicht werden.

Die Sonderposten aus **Zuwendungen** steigen um T€ 520,0. Es steigen die Sonderposten im städt. Bereich um T€ 743,9. Dort werden bei Aktivierung von Anlagen analog Umbuchungen für Zuwendungen aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten vorgenommen.
Weiterhin sind die Stadtbetriebe Hennef mit einer Veränderung um T€ - 124,0 und die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit einer Veränderung um T€ + 17,3 betroffen.
Konsolidierungseffekte in Höhe von T€ - 117,2 ergeben sich aus der Veränderung der Umgliederung der Baukostenzuschüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG aus dem PRAP Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten aus **Beiträgen** sinken um T€ 607,2 und betreffen den Straßenbau (Stadt) mit T€ + 441,6 und den Kanalbau (Stadtbetriebe Hennef AöR) mit Mio. € - 1,2 sowie einen Konsolidierungseffekt mit T€ 177,9.
Im Bereich des Kanalbaus stehen der Passivierung der Kanalanschlussbeiträge als Zugänge höhere Auflösungsbeträge analog der Abschreibungen gegenüber, was den negativen Wert erklärt.

Der Sonderposten für **Gebührenausgleich** steigt um T€ 467,2. Ursächlich ist allein der Gebührenhaushalt der Stadt mit Zuführungen im Bereich Rettungs- und Winter-dienst.

Die **sonstigen Sonderposten** (T€ + 88,7) steigen bei der Stadt um T€ 100,4. Hier handelt es sich um weitestgehend um Veränderungen bei den Spendenzugängen. Die Stadtbetriebe Hennef sind mit einem Abgang in Höhe von T€ 11,7 (Empfangene Ertragszuschüsse - Verrechnung Abwasserabgabe) betroffen.

Die **Rückstellungen** steigen um Mio. € 1,8 auf Mio. € 58,7.
Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg städtischer Pensionsrückstellungen

(Mio. € 2,6), Instandhaltungsrückstellungen der Stadt (T€ 356,7) sowie sonstiger Rückstellungen im Bereich der Stadt (T€ - 856) zurückzuführen. Daneben sinken die sonstigen Rückstellungen bei der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) um T€ 261,0.
Die sonstigen Rückstellungen der Stadtwerke für Steuererklärung und Prüfung reduzieren sich um T€ 4,5.
Die sonstigen Rückstellungen der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG für Jahresabschlusskosten verringern sich um T€ 12,4.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für abgeschlossene Swap-Optionen sind bereits 2010 aufgrund von Vertragsänderungen zum Teil aufgelöst worden. Die negativen Marktwerte zum Auflösungszeitpunkt sind bei der Gestaltung der neuen Verträge berücksichtigt worden. Aus diesem Grund sind die Auflösungserträge passiv abgegrenzt worden. Der Abgrenzungsposten wird über die Restlaufzeit der neuen Verträge aufgelöst.
Bei der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ist im Jahr 2019 für den vorhandenen anteiligen negativen Marktwert nach Wegfall des einseitigen Kündigungsrechtes der Bank zum 31.12.2018 nunmehr ebenfalls ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 151 T€ gebildet worden, der ratierlich über die Restlaufzeit des Zinsswaps aufgelöst wird.
Es wird auf den Anhang verwiesen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich
- um **Investitionskredite** (222.919.976,81 €)
- um **Liquiditätskredite** (50.014.979,70 €)
- um **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** (7.999.282,52 €)
- um **sonstige Verbindlichkeiten** (3.783.231,88 €)
- um **erhaltenen Anzahlungen** (11.506.320,82).

Zu den Investitionskrediten ist zu sagen, dass die Tilgungen planmäßig erfolgen.

2. Bilanzkennzahlen

Für vergleichende Betrachtungen sowohl im Zeitablauf als auch im interkommunalen Vergleich werden anhand des Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nachfolgende Kennzahlen ermittelt:

Bilanzkennzahlen (Bezeichnung)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Abw.
Eigenkapitalquote 1 (Anteil EK an Bilanzsumme)	12,26%	10,87%	10,14%	9,59%	8,92%	9,97%	8,66%	7,99%	8,08%	8,88%	0,80%
Eigenkapitalquote 2 (Anteil EK+Sopo Zuwendungen/Beiträge an Bilanzsumme)	46,03%	44,09%	43,59%	42,87%	42,02%	41,44%	39,18%	38,24%	38,13%	38,81%	0,67%
Anlagendeckungsgrad 2 (Anteil Finanzierung langfr. Anlagevermögen durch EK und langfristige Vb)	78,96%	77,03%	77,85%	77,45%	77,23%	77,85%	76,12%	76,55%	76,23%	75,70%	-0,53%
Abschreibungsintensität (Bilanzielle Abschreibungen zu ordentlichem Aufwand)	16,14%	16,36%	14,96%	14,45%	13,56%	14,29%	13,46%	13,46%	12,96%	12,60%	-0,36%
Infrastrukturquote (Anteil Infrastrukturvermögen an Bilanzsumme)	58,44%	57,70%	58,68%	58,84%	57,26%	58,33%	57,37%	56,43%	56,53%	55,90%	-0,63%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote (Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an Bilanzsumme)	9,66%	8,72%	8,21%	8,31%	8,00%	14,10%	16,31%	14,73%	14,13%	8,52%	-5,60%
Fehlbetragsquote (Anteil Jahresergebnis v. allg. Rücklage u. Ausgleichsrücklage)	6,44%	11,38%	5,18%	4,53%	5,39%	0,03%	11,32%	6,13%	-2,71%	-13,58%	-10,88%
(Re-) Investitionsquote (Sach- und Finanzanlagenvermögen) (Investitionen zu Substanzverlust aus Afa und Vermögensabgängen)	112,18%	104,47%	116,03%	94,69%	124,07%	82,67%	141,26%	137,23%	101,63%	123,89%	22,26%
Liquidität 2. Grades (liquide Mittel und kurzfristige Forderungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten)	18,09%	16,60%	27,11%	30,37%	35,45%	23,78%	16,75%	26,72%	25,37%	34,15%	8,78%

3. Wesentliche Abweichungen

Die Gesamtergebnisrechnung weist einen Gesamtüberschuss in Höhe von insgesamt 5.509.517,16 € aus, der aber mit 292.172,71 € dem Minderheitengesellschafter RSN der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG zuzurechnen ist. Auf die Stadt entfällt somit ein Ergebnisanteil von 5.217.344,45 €.

Der Einzelabschluss der Stadt schließt 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 4.179.844,99 € und unterschreitet den fortgeschriebenen Planansatz 2022 um 8.266.315,99 €.
Seit dem Jahr 2016 ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und spätestens 2025 ist der Ausgleich der Ergebnisplanung darzustellen und zu erreichen.

Im Plan-/Ist Vergleich kann das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden (Defizitreduzierung aus der Ergebnisrechnung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um Mio. € 8,1 zuzüglich Verrechnung EK T€ 130,4 ergibt eine Eigenkapitalverbesserung gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung in Höhe von Mio. € 8,3).
Davon entfallen als Bilanzierungshilfe, s. außerordentlicher Ertrag nach dem NKF CIG für Corona Schäden, Ukrainekrieg und Energiemangellage T€ 662,1, so dass das originäre Jahresergebnis gegenüber der Ansatzplanung 2022, mit und ohne EK-Verrechnungen, das EK letztendlich in Höhe von Mio. € 7,6 verbessert.

Das Haushaltssicherungskonzept ist zum Haushaltsplan 2016 aufgestellt worden. Ein struktureller Ausgleich muss spätestens im Jahr 2025 erreicht werden.
Das Jahr 2022 schließt gegenüber der Planung wesentlich besser ab. Nachfolgend

werden die Abweichungen analysiert.

Die ordentlichen Erträge haben die Ansatzerwartungen der Planung um rd. Mio. € 11,0 überschritten.

Beschreibung		Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022	Vergleich Ansatz/Ist	
Steuern und ähnliche Abgaben		**73.985.668,00**	**78.406.652,68**	**4.420.984,68**	**5,98%**
davon	Gewerbesteuer	23.253.000,00	26.671.054,85	3.418.054,85	14,70%
davon	Gemeindeanteil Einkommensteuer	29.757.000,00	30.232.828,06	475.828,06	1,60%
davon	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.171.000,00	3.286.331,21	115.331,21	3,64%
davon	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.914.668,00	3.233.838,17	319.170,17	10,95%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		**35.677.584,00**	**40.749.425,83**	**5.071.841,83**	**14,22%**
davon	Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	1.042.712,41	1.042.712,41	100,00%
davon	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	15.195.329,00	18.991.279,95	3.795.950,95	24,98%
davon	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land (Festwert)	737.324,00	598.512,63	-138.811,37	-18,83%
davon	Zuw. u. Zusch. lfd. Zweck Land (Schulpau./-unterh.)	1.200.000,00	1.368.566,09	168.566,09	14,05%
davon	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	3.858.543,00	3.959.768,70	101.225,70	2,62%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		**14.313.074,00**	**14.183.057,36**	**-130.016,64**	**-0,91%**
davon	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	11.028.230,00	11.307.431,76	279.201,76	2,53%
davon	Benutzungsgebühren Korr. PRAP	569.100,00	-162.122,38	-731.222,38	-128,49%
davon	Erträge a. d. Auflösung v. SOPO Erschließungsstr.	1.427.803,00	1.619.658,33	191.855,33	13,44%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		**16.249.524,00**	**16.018.522,41**	**-231.001,59**	**-1,42%**
davon	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	1.462.239,00	2.336.020,55	873.781,55	59,76%
davon	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden (GV)	1.797.813,00	2.153.553,38	355.740,38	19,79%
davon	Erträge aus Kostenerstattungen verb. Unternehmen	12.189.478,00	10.720.359,35	-1.469.118,65	-12,05%
davon	Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	514.124,00	367.572,26	-146.551,74	-28,51%
Sonstige ordentliche Erträge		**4.346.661,00**	**6.215.751,49**	**1.869.090,49**	**43,00%**
davon	Konzessionsabgaben Strom (RWE)	1.300.000,00	1.411.067,72	111.067,72	8,54%
davon	Anlagenabgänge (Buchgewinn aus Verkauf)	0,00	150.065,25	150.065,25	100,00%
davon	Anlagenabgänge (Buchgew. a. Verkauf bewegl. Vermög)	0,00	728.080,86	728.080,86	100,00%
davon	Erträge a. Verr. Sachanl. mit der allg. Rücklage	0,00	-878.146,11	-878.146,11	100,00%
davon	Bußgelder	494.050,00	603.296,80	109.246,80	22,11%
davon	Weitere so. ordent. Erträge (Nachforderungszins.)	330.000,00	24.335,00	-305.665,00	-92,63%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Pensionsrückst. Versorg.empf.	130.344,00	1.088.757,00	958.413,00	735,30%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Überst.rückstellungen	182.541,00	0,00	-182.541,00	-100,00%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Urlaubsrückstellungen	243.275,00	0,00	-243.275,00	-100,00%
davon	Auflösung Beihilferückstellungen	0,00	377.421,00	377.421,00	100,00%
davon	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	329.269,00	0,00	-329.269,00	-100,00%
davon	Ertr. a.d. Auflös.v. Instand. Rückst. Grunst/B.Anl	0,00	162.593,33	162.593,33	100,00%
davon	Erträge a. d. Auflös. v. sonstigen Rückstellungen	0,00	205.808,59	205.808,59	100,00%
davon	Erträge a. d. Auflös. v. Rückst feuerwehrt.	192.919,00	16.850,25	-176.068,75	-91,27%
davon	Erträge a. d. Auflös. v. Rückst. § 107 BeamtVG	39.822,00	465.556,84	425.734,84	1069,09%
davon	Ertr. a.d. Auflös. Pensionsrückst. aktive Beamte	0,00	236.463,00	236.463,00	100,00%
davon	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.066,00	-454.559,44	-456.625,44	-22101,91%
davon	Versicherungserträge	0,00	154.892,85	154.892,85	100,00%
davon	Periodenfremde Erträge	0,00	450.769,21	450.769,21	100,00%
davon	Erträge aus Schadensregulierungen	0,00	225.665,66	225.665,66	100,00%
Ordentliche Erträge		**146.221.302,00**	**157.197.973,60**	**10.976.671,60**	**7,51%**
davon	Zinserträge v. Kreditinstituten (Zinsmanagement)	8.000,00	114.047,11	106.047,11	1325,59%
davon	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	275.000,00	147.505,74	-127.494,26	-46,36%
davon	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Stadtw)	504.000,00	700.000,00	196.000,00	38,89%
davon	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Netz)	585.800,00	645.531,55	59.731,55	10,20%
Außerordentlicher Ertrag		**1.620.250,00**	**662.069,15**	**-958.180,85**	**-59,14%**
davon	Aktivierung Bilanzierungshilfe Corona-Schäden	1.620.250,00	662.069,15	-958.180,85	-59,14%

Die ordentlichen Aufwendungen habe die Ansatzerwartungen der Planung um rd. Mio. € 2,0 überschritten.

Beschreibung		Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2020	Vergleich Ansatz / Ist	
Personalaufwendungen		**-45.657.805,00**	**-42.632.195,87**	**3.025.609,13**	**-6,63%**
davon	Dienstaufwendungen f. tariflich Beschäftigte	-26.581.438,00	-24.723.592,07	1.857.845,93	-6,99%
davon	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	-1.259.515,00	-1.039.268,24	220.246,76	-17,49%
davon	Dienstaufwendungen f. sonstige Beschäftigte	-967.959,00	-615.388,63	352.570,37	-36,42%
davon	SV tariflich Beschäftigte	-4.988.385,00	-5.127.625,64	-139.240,64	2,79%
davon	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	-1.726.079,00	-2.539.305,00	-813.226,00	47,11%
davon	Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	-475.289,00	-596.457,00	-121.168,00	25,49%
davon	Urlaubsrückstellungen f. Beschäftigte	-447.838,00	106.800,11	554.638,11	-123,85%
davon	Überstundenrückstellungen f. Beschäftigte	-685.535,00	301.082,47	986.617,47	-143,92%
Versorgungsaufwendungen		**-1.987.558,00**	**-3.226.736,00**	**-1.239.178,00**	**62,35%**
davon	Beiträge z. Versorgungskassen f. Beamte	-1.600.000,00	-1.775.030,00	-175.030,00	10,94%
davon	Zuführung Pensionsrückstell. f. Versorgungsempf.	0,00	-958.745,00	-958.745,00	100,00%
davon	Zuführung Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.	-74.925,00	-178.591,00	-103.666,00	138,36%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		**-29.622.460,00**	**-29.427.230,84**	**195.229,16**	**-0,66%**
davon	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-2.256.500,00	-3.328.825,51	-1.072.325,51	47,52%
davon	Erstattung Aufwand Baubetriebshof	-7.082.092,00	-6.440.994,28	641.097,72	-9,05%
davon	Erstattung Aufwand Tiefbau	-4.901.015,00	-4.193.967,26	707.047,74	-14,43%
davon	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	-4.135.000,00	-3.884.565,96	250.434,04	-6,06%
davon	Strom	-831.300,00	-708.338,60	122.961,40	-14,79%
davon	Schülerbeförderungskosten	-1.554.011,00	-1.214.887,37	339.123,63	-21,82%
davon	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-1.585.828,00	-2.797.347,70	-1.211.519,70	76,40%
davon	Dienstleistungen f. Planungen	-606.700,00	-245.196,66	361.503,34	-59,59%
davon	Afa auf Gebäude/Aufbauten/Sonderaufbauten	-4.000.387,00	-4.126.849,80	-126.462,80	3,16%
Transferaufwand		**-55.477.145,00**	**-58.529.402,84**	**-3.052.257,84**	**5,50%**
davon	Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	-15.227.331,00	-15.668.553,05	-441.222,05	2,90%
davon	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	-6.127.500,00	-7.528.908,07	-1.401.408,07	22,87%
davon	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einr. (Asyl)	-1.000.000,00	-1.695.990,09	-695.990,09	69,60%
davon	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einrichtungen	-3.125.000,00	-4.632.862,76	-1.507.862,76	48,25%
davon	Sonstige soziale Leistungen	-1.333.000,00	-1.184.463,15	148.536,85	-11,14%
davon	Krankenhilfekosten innerh. u. ausserh. Einrichtung	-405.000,00	-285.917,23	119.082,77	-29,40%
davon	Gewerbesteuerumlage	-1.628.000,00	-1.832.567,24	-204.567,24	12,57%
davon	Kreisumlage allgemein	-23.060.314,00	-22.145.737,00	914.577,00	-3,97%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		**-7.751.906,00**	**-8.549.926,89**	**-798.020,89**	**10,29%**
davon	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	-576.311,00	-431.358,56	144.952,44	-25,15%
davon	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	-580.600,00	-749.220,60	-168.620,60	29,04%
davon	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	-2.514.118,00	-2.036.683,78	477.434,22	-18,99%
davon	Geschäftsaufwendungen	-760.195,00	-897.503,48	-137.308,48	18,06%
davon	Verbrauchsmittel	-228.661,00	-385.307,19	-156.646,19	68,51%
davon	Selbständ. bewegl. Sachanlagevermögen <800	-573.441,00	-709.843,20	-136.402,20	23,79%
davon	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	-41.000,00	-744.925,82	-703.925,82	1716,89%
davon	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf Gr. u. Gebäude)	0,00	-428.885,60	-428.885,60	100,00%
davon	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf bew. Anlageverm.)	0,00	-318.884,20	-318.884,20	100,00%
davon	Wertver. Sachanl. aus Verr. m. d. allg. Rücklage	0,00	747.769,80	747.769,80	100,00%
Ordentliche Aufwendungen		**-151.147.323,00**	**-153.100.414,68**	**-1.953.091,68**	**1,29%**
davon	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-100.000,00	-298.933,46	-198.933,46	198,93%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		**-5.706.721,00**	**3.517.775,84**	**9.224.496,84**	**-161,64%**
Jahresergebnis		**-4.086.471,00**	**4.179.844,99**	**8.266.315,99**	**-202,28%**

Es sei auf die gravierendsten Abweichungen erneut hingewiesen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben schließen um Mio. € 4,42 besser ab, als erwartet.
  Die Gewerbesteuer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung beträgt Mio. € 3,4. Offen ist weiterhin die Rückstellung RWE Klageverfahren zu gebildeten Pensionsrückstellungen.
  Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den wirtschaftlichen Auswirkungen Ukraine Krieg / Energiekrise bleiben jedoch abzuwarten, da viele Steuererklärungen 2021/2022 noch offen sind.
  Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verzeichnet ebenfalls ein Plus von T€ 476 - dennoch ist das Niveau vor 2020 nicht erreicht. Der Gemeindeanteil an

der Umsatzsteuer schließt um T€ 115 und der Familienleistungsausgleich um T€ 319 positiver ab.

- Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Ansatzerwartungen um Mio. € 5,1 übertroffen.
  Ursächlich sind massiven Ansatzüberschreitungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes - für Corona Schäden Mio. € + 1 und für lfd. Zwecke Mio. € + 3,8. Letztere betreffen u.a. die Fördermaßnahmen für Schüler*innen (Helferprogramm, Extrageld Aufholen nach Corona), die Leistungen für Asylbewerber, die Kindergärten (Ausbauförderung), die Jugend- und Familienarbeit (Wertedialog, Aufholen nach Corona), den Kinder- und Jugendschutz (Belastungsausgleich, Kinderstark).
  Der Festwertertrag bleibt analog geringerem Festwertaufwand unter der Ansatzplanung.
  Die Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zweck Land (Schulpauschale/-unterhaltung) steigen um T€ 169, weil höherer Schulunterhaltungsaufwand eine höhere Zuordnung der Schulpauschale erforderlich macht.
  Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Landeszuweisungen (Gegenstück zur Abschreibung) übersteigen die Ansatzplanung, da die Pauschalen, aufgrund zahlreicher Spezialförderungen (Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsprogramm, Kita-Förderung), Wirtschaftsgütern mit kürzerer Lebensdauer zugeordnet werden.
- Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Ertragsausfälle (- 130 €). Die Benutzungsgebühren verzeichnen jedoch ein Plus in Höhe von T€ 279 im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und des Rettungsdienstes. Die Mehrerträge bei den Leistungen für Asylbewerber im Bereich der Benutzungsgebühren resultieren aus einem Bruttoausweiserfordernis und gehen mit entsprechend höherem Aufwand einher. Hinzu kommen Ertragszuwächse bei den Auflösungen von Erschließungsbeiträgen.
  Abweichungen bei den Benutzungsgebühren Korrektur PRAP sind ebenfalls allein der unterschiedlichen Plan/Ist Darstellung der Zuführung/Inanspruch-nahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Grabankauf geschuldet (s. Anhang, Ausführungen zur Ergebnisrechnung).
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen unterschreiten die Ansätze um T€ 231.
  Die Landeserstattungen übersteigen die Ansatzplanungen noch maßgeblich (T€ + 873). Nennenswert sind hier die sozialpädagogischen Hilfen (vorläufige Maßnahmen).
  Die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden übersteigen die Ansatzplanungen ebenfalls massiv (T€ + 356). Betroffen sind wieder schwerpunktmäßig die sozialpädagogischen Hilfen (Heimerziehung, Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen).
  Viel stärkere Ansatzunterschreitungen ergeben sich jedoch bei den Erträgen verbundener Unternehmen. d.h. bei der AöR (Mio. € - 1,5).
  Auch die Kostenerstattungen übriger Bereiche verzeichnen einen Minderertrag (T€ - 147). Auslöser ist die Bauaufsicht (ausstehender geplanter Abriss der Wochenendhäuser Bülgenauel) trotz Ertragssteigerung im Bereich der Personalbetreuung.
- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich höhere Erträge (Mio. € + 1,9).
  Daran haben gestiegene Konzessionsabgaben Strom Anteil.
  Anlagenabgänge in Form von Buchgewinnen verrechnen sich mit dem Eigenkapital, ergebniswirksam im Saldo gleich Null.
  Die Bußgelder übersteigen die Ansatzerwartungen (Schwerpunkt bildet der ruhende Verkehr).

Die Nachforderungszinsen bleiben weit hinter der Ansatzplanung zurück, dies insbesondere aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur Verzinsungshöhe.
Die Ansatzabweichungen bei den Rückstellungen sind zunächst in aller Regel auf die unterschiedliche Darstellungsweisen Plan/Ist zurückzuführen. Dies erklärt den Ausfall der Erträge der Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen. Rückstellungsauflösungen ergeben sich nur, wenn der Grund der Rückstellungsbildung entfällt (s. ausführliche Erläuterungen im Anhang zur Ergebnisrechnung).
Mehrerträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger ergeben sich aus drei Todesfällen. Auf der Aufwandsseite sind anteilig neue Rückstellungen für eine Witwe zu bilden.
Rückstellungserträge im Bereich der Beihilfen sind sowohl auf die aktiven Beamten (Beamtenabfindungen, Dienstherrenwechsel von der Stadt zu neuen Dienstherren, Korrekturen) als auch auf die Versorgungsempfänger (3 Todesfälle) zurückzuführen.
Ungeplante Erträge ergeben sich bei der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen für den Grabenturm (Maßnahmenumfang begründet aktuell ein investives Sanierungsvolumen) und bei der GGS Uckerath (Lernschwimmbecken).
Ungeplante Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergeben sich aus erledigten Klageverfahren, aus dem Abschluss einer Landesprüfung im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und aus der Spitzabrechnung von Kindergartenjahren mit den fremden Trägern.
Geringere Erträge ergeben sich aus Auflösungserträgen feuerwehrtechnischer Dienst, da die Auflösung 2021 - als Planansatz 2022 vorgegeben - einmalige Effekte enthielt.
Höhere Erträge ergeben sich bei den Abfindungen nach LBeamtVG aus drei Dienstherrenwechsel von der Stadt zu anderen Dienstherren.
Ungeplante Erträge für Pensionsrückstellungen aktive Beamte resultieren aus einer Berechnungskorrektur und Dienstherrenwechsel von der Stadt zu anderen Dienstherren.
Abweichungen bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen betreffen die Zuführung zu den Gebührenausgleichssonderposten Rettungsdienst.
Die Versicherungserträge übersteigen die Ansatzerwartungen. Sie resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Gebäude und Fahrzeuge Brandschaden Feuerwehr Söven.
Periodenfremde Erträge haben sich insbesondere im Bereich Personalbetreuung ergeben.

- Außerordentlicher Ertrag ergibt sich in geringerer Höhe als geplant aus der Bilanzierungshilfe zur COVID-19 Pandemie, dem Ukraine Krieg und der Energiemangellage. Demzufolge werden alle entsprechenden Abweichungen (Ertragsausfälle, Zusatzerträge aus Zuweisungen des Landes/Bundes, Aufwandsausfälle, Zusatzaufwendungen) als Summe aus dem Ergebnis ausgebucht und auf der gesetzlichen Grundlage des erweiterten CUIG NKF als Bilanzierungshilfe aktiviert.
- Finanzerträge aus ungeplanten Zinserträgen Kreditinstitute bei Mehrertrag Gewinnanteile Stadtwerke GmbH sowie Gewinnertragsausfällen der KSK.

- Die Personalaufwendungen werden um Mio. € 3,0 unterschritten.
  Die Unterschreitungen sind im Wesentlichen dem Beschäftigtenbereich geschuldet.
  Ursächlich sind Personalwechsel und nicht zeitgerechte Nachbesetzungen in vielerlei Bereichen. Bei den Personalkostensteigerungen und bei den Pensions- und Beihilferückstellungen liegt für die Zukunft eines der wesentlichen

Entwicklungsrisiken auch im Hinblick auf den Haushaltsausgleich ab 2025 begründet.
Entlastend wirkt gegenüber der Ansatzplanung die Inanspruchnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Zu beachten bleibt dabei die unterschiedliche Darstellung von Ansatz und Ist, die zu zusätzlichen Betrachtungsverwerfungen führt (s. Erläuterungsteil).
Die Rückstellung für Dienstherrenwechsel von der Stadt zu anderen Behörden gemäß LBeamtVG NRW ist, aufgrund der 100 %-igen Teilhabe an der RVK Versorgungsumlage, nur für Altfälle bis 2011 zu buchen. Hinzu kommt ein Korrekturerfordernis.

- Die Versorgungsaufwendungen steigen um Mio. € 1,2. Hier ergeben sich nennenswerte Ansatzüberschreitungen aus höheren Versorgungskassenumlagen und ungeplantem Pensions- und Beihilferückstellungsaufwand für Versorgungsempfänger.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von T€ 195 ab.
  Die Ansatzüberschreitung im Bereich der lfd. Unterhaltung von Gebäuden ergibt sich aus einer Vielzahl von Abweichungen. Zudem sind neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet und alte in Anspruch genommen worden.
  Aufwand Baubetriebshof und Tiefbauaufwand unterschreiten die Planerwartungen stark. Beim Tiefbau trotz stetig steigendem Straßenoberflächenentwässerungsaufwand. Ursächlich sind im Wesentlichen unbesetzte Stellen.
  Zudem ist die Unterhaltungsrückstellung für Straßenschäden aus dem Starkregenereignis Juni 2021 zu einem Teil in Anspruch genommen worden.
  Geringere Erstattungen an übrige Bereiche betreffen ausschließlich eine geringere Leistungsabrechnung des DRK für den Rettungsdienst.
  Weiterhin werden die Stromkosten und der Aufwand für die Schülerbeförderung stärker unterschritten.
  Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen überschreiten massiv die Ansatzplanung. Hier ist neben einer Vielzahl von Abweichungen massiver Mehrbedarf bei den Leistungen für Asylbewerber entstanden.
  Die Dienstleistungen für Planungen bleiben hinter den Ansatzerwartungen zurück, weil Planungen noch nicht umgesetzt werden konnten.
- Die Ansatzüberschreitung beim Transferaufwand in Höhe von Mio. € 3,1 ist sehr massiv.
  Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche sind stark betroffen. Schwerpunkt bilden die OGS (Träger OGS) und sonstigen schulischen Fördermaßnahmen (Geld oder Stelle) sowie die Kindergärten (Betriebskostenzuschüsse).
  Ebenso übersteigt das Ergebnis der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen massiv die Ansatzplanung. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die sozialpädagogischen Hilfen zurückzuführen.
  Mehrbedarfe bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (Asyl) und Minderbedarfe bei den sonstigen sozialen Leistungen sowie den Krankenhilfekosten werden im Wesentlichen von den sozialpädagogischen Hilfen, den Leistungen für Asylbewerber und der Kindertagespflege verursacht.
  Mehrbedarf bei der Gewerbesteuerumlage entstehen aufgrund höherem Gewerbesteueraufkommen.
  Minderaufwand bei der allgemeinen Kreisumlage, da der Rhein-Sieg-Kreis seine Ansätze korrigiert hat.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten ebenfalls die Ansatzerwartungen um T€ 798.
  Minderaufwand entsteht bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte.

Mehraufwand entsteht bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten beim Rat und den Ausschüssen sowie bei der Feuerwehr.
Minderaufwand entsteht des Weiteren bei den privatrechtlichen Mieten und Pachten, ursächlich ist im Wesentlichen der Wegfall einer Interimslösung durch Mietcontainer im Rahmen der Sanierungsmaßnahme GGS und Förderschule Hanftal.
Die Geschäftsaufwendungen verzeichnen viele Ansatzabweichungen, wobei die Fördermaßnahmen für Schüler*innen und die Leistungen für Asylbewerber den entscheidenden Mehrbedarf verzeichnen.
Die Verbrauchsmittel überschreiten die Ansatzplanung letztendlich aufgrund des ungeplanten Materialbedarfs COVID-19 und die Vorkehrungen für Energieausfälle im Bereich Katastrophenschutz.
Das selbständig nutzbare Anlagevermögen < 800 € hat im Bereich Feuerwehr, Leistungen für Asylbewerber und Sportstätten höheren Bedarf.
Die Wertveränderungen Umlaufvermögen beziffern die Wertberichtigung von Forderungen und betreffen die Kasse, die Bauaufsicht und die Kindergärten.
Ungeplante Anlagenabgänge (Buchverluste) entstehen aus der Dach-sanierung GGS Happerschoss, den Kfz Brandschäden Feuerwehr Söven, dem Verkauf eines Pumpwerkes an die Stadtwerke Hennef AöR sowie aus Straßensanierungen.

Der Einzelabschluss der Stadtbetriebe Hennef – AöR schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von Mio. € 1,3 ab, welches um Mio. € 1,1 über dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt im Erfolgsplan ein Jahresergebnis von T€ 239.

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielt ein Ergebnis von Mio. € 2,5 (Vorjahr Mio. € 1,1). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus liegt bei Mio. € - 1.1 (Vorjahr T€ - 846). Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung mit den anderen Fachbereichen abgerechnet. Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wurde bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen, anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen sowie nicht über Miete abgerechnete Kosten des Verwaltungsgebäudes auf die übrigen Sparten aufgeteilt, so dass der Fachbereich im Jahr 2022 einen Fehlbetrag ausweist in Höhe von T€ -159 (Vorjahr T€ - 30).
Die interne Verrechnung des Fachbereiches 9 erfolgt anteilig zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof (inkl. Winterdienst), 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2022 €	Vorjahr 2021 €	Veränderung €
1. Umsatzerlöse	28.096.077,37	26.995.554,26	1.100.523,11
2. aktivierte Eigenleistung	153.812,39	169.836,00	-16.023,61
3. sonstige betriebliche Erträge	190.975,63	173.048,60	17.927,03
Summe Erträge	28.440.865,39	27.338.438,86	1.102.426,53
4. Materialaufwand	-6.109.316,09	-6.704.980,54	595.664,45
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-10.028.914,72	-9.519.839,38	-509.075,34
6. Abschreibungen	-7.251.440,47	-6.992.341,22	-259.099,25
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.293.249,20	-2.278.939,72	-14.309,48

Summe Aufwendungen	-25.682.920,48	-25.496.100,86	-186.819,62
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.895,13	5.429,62	465,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.429.181,35	-1.636.819,73	207.638,38
10. Sonstige Steuern	-19.744,04	-20.546,95	802,91
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	1.314.914,65	190.400,94	1.124.513,71

Die Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen sind detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fachbereich 1 – Abwasser
Die Umsatzerlöse im Fachbereich Abwasser liegen bei Mio. € 19,3, davon sind Mio. € 10,3 Schmutzwassergebühreneinnahmen und Mio. € 6,7 Gebühreneinnahmen Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühreneinnahmen liegen um T€ 451 unter Plan jedoch T€ 357 über dem Vorjahr. Beim Niederschlagswasser erhöhten sich die Gebühreneinnahmen um T€ 671 gegenüber dem Vorjahr. Der Plan wurde um T€ 235 überschritten.
In 2022 wurden sowohl die Schmutzwassergebühr als auch die Niederschlags-wassergebühr angehoben. Die Gebühr für abflusslose Gruben und Hauskläranlagen blieb unverändert. Die Kalkulation erfolgte nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (§ 6 Benutzungsgebühren – KAG NRW) in der neuen Fassung vom 15.12.2022 nach den Grundprinzipien der Kalkulation der Erforderlichkeit, Betriebsbezogenheit und Periodengerechtigkeit der Kosten. Unter Berücksichtigung eines einheitlichen kalkulatorischen Zinssatzes für das Eigen- und Fremdkapital ergab sich für 2022 insgesamt eine Gebührenunterdeckung von T€ 916.
Erstmalig wurde für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr von 5 €/Monat je Hauptwasserzähler eingeführt. Die variable satzungsgemäße Schmutz-wassergebühr beträgt 4,96 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 1,22 €/m² auf 1,37 €/m² erhöht.
Im Jahr 2022 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 385 (Vorjahr T€ 419), welche den Bürgern bei der Schmutzwassergebühr angerechnet wurde. Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit T€ 143 um T€ 137 unter Plan.

Der Materialaufwand in Höhe von Mio. € 4,1 unterschreitet um T€ 316 den Planwert und liegt um T€ 474 unter dem Vorjahreswert. Dies ist u.a. auf den im Vorjahr unplanmäßig hohen Aufwand bei der Kanalreinigung durch den unvorhergesehenen Starkregen bedingt. Die Kanalsanierungen in 2022 überschritten um T€ 266 den Planwert von Mio. € 1. Durch u.a. den Wegfall der EEG-Umlage verringerten sich die Stromkosten um T€ 123 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 429. Der Stromverbrauch insgesamt ist jedoch gestiegen. Die verzögerte Umstellung auf Gas zur Beheizung des Faulturms (vornehmlich aufgrund von Lieferschwierigkeiten) hatte einen höheren Heizölverbrauch als geplant in 2022 zur Folge. Die Kosten für Fäll- und Flockmittel lagen mit T€ 193 um T€ 48 über Budget. Deutschlandweit gab es erhebliche Probleme, betriebsnotwendige Chemikalien, insbesondere Fäll- und Flockungsmittel auf Basis von Eisensulfat und Salzsäure, zu beschaffen. Hierfür verantwortlich waren gestörte Lieferketten und herstellerseitig gedrosselte Produktionsabläufe auch infolge der aktuellen Energiekrise. Aufgrund der stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise

wurde die Herstellung dieser Produkte allerdings stark reduziert. Dies hatte teils erhebliche Auswirkungen auf die Einkaufspreise und die Verfügbarkeit am Markt.

Die Ausgaben für Ingenieurleistungen liegen mit T€ 265 fast im Plan (T€ 270). Zu den größten Posten zählen hier Anpassungen im Prozessleitsystem aufgrund von Softwaremodernisierungen (T€ 114), Unterstützung bei der Ausschreibung für diverse Reinigungsleistungen von Sonderbauwerken, Kleinklärgruben und Kanal (T€ 18), die Ausarbeitung von Anträgen für Einleitgenehmigungen (T€ 7) sowie die jährliche Fortschreibung des hydraulischen Kanalnetzmodells (T€ 15).

Der Aufwand für Personalgestellung mit Mio. € 3,5 unterschreitet den Planwert deutlich um Mio. € 1,1 und liegt um T€ 190 unter dem Vorjahreswert. Nichtbesetzte Stellen im Umfang von rd. 10 Stellen (Vollzeitäquivalent, davon die Hälfte Führungskräfte) sowie positive Effekte durch Auflösung der Überstunden-/Urlaubsrückstellung von T€ 67 waren die Gründe.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 225 auf Mio. € 6,7. Zugleich wurden Mio. € 5,4 in das Anlagevermögen Abwasser investiert (davon Mio. € 3,1 in die Kanalsanierung).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 898 unterschritten sowohl den Planwert um T€ 115 als auch den Vorjahreswert um T€ 84.
Die Zinsaufwendungen in Höhe von Mio. € 1,2 unterschritten den Vorjahreswert um T€ 225 aufgrund günstigerer Zinskonditionen bei Neuaufnahmen und Prolongationen bzw. Umschuldungen von Darlehen.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit Mio. € 2,5 um Mio. € 1,2 über dem Planergebnis von Mio. € 1,4 und um Mio. € 1,5 über dem Vorjahresergebnis, was bei gestiegenen Einnahmen aufgrund der Gebührenerhöhungen vor allem wie oben beschrieben auf die hohe Anzahl unbesetzter Stellen zurückzuführen ist.

Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus
Die Umsätze des Fachbereichs erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 12 auf T€ 70. Vornehmlich aus sonstigen betrieblichen Erträgen des Bereichs Tourismus aus der Vermietung von E-Bikes, Weihnachtsbuden, Event-Tonnen und Online-Anzeigen im Gastgeberverzeichnis (T€ 22).
Die Umsätze aus Verpachtung von Grundstücken sowie Jagdpachten belaufen sich auf T€ 44. Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 24 sind durch Erstattung von Erschließungsbeiträgen Siegbogen und eine Gutschrift der Unfallkasse entstanden.

Im Bereich Liegenschaften wurde die Rückstellung für Erschließungskosten um T€ 14 erhöht aufgrund von Kostensteigerungen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind die Kosten für Veranstaltungen mit T€ 188 aufgrund massiver Kostensteigerungen deutlich höher als im letzten Jahr (T€ + 83). Allein das Stadtfest (ohne Berücksichtigung der Leistungen des Baubetriebshofs) kostete in 2022 T€ 121 (durchschnittlich T€ 62 in früheren Jahren vor Corona). Die übrigen Kosten verteilen sich größtenteils auf die Veranstaltungen „Weihnachtsmarkt“, „Hüttenzauber“, „Europalauf“ und „Siegtal pur“. Die Leistungsverrechnungen des Baubetriebshofs betragen T€ 125.

Die Kosten für die Personalgestellung liegen mit T€ 272 um T€ 94 über dem Vorjahr, da vakante Stellen neu besetzt wurden.

Der Fachbereich 2 schließt 2022 mit einem Verlust von Mio. € -1.1 ab, der um T€ 31 geringer ist als im Wirtschaftsplan 2022 veranschlagt und um T€ 223 höher als im Vorjahr.

Fachbereich 3 – Baubetriebshof (BBH)
Der Fachbereich 3 Baubetriebshof verrechnet seine Leistungen zu 100% sowohl innerbetrieblich als auch mit der Stadt. Er unterteilt sich in 4 Teams Grünfläche/Stadtbildpflege, Straßenunterhaltung, zentrale Dienste/Verwaltung/Werkstätten und Straßenbeleuchtung.
Die Kosten der Straßenbeleuchtung werden zu 100% von der Stadt übernommen. Die Leistungen des Baubetriebshofs werden den einzelnen Ämtern bzw. Fachbereichen nach Inanspruchnahme zugeordnet und verrechnet.

Insgesamt liegen die Kosten des Bereichs Baubetriebshofs in 2022 mit Mio. € 5,8 um T€ 178 unter den Vorjahreskosten, wovon Mio. € 2,5 direkt oder indirekt über den Fachbereich 4 Tiefbau mit der Stadt verrechnet wurden. Die übrigen Kosten wurden mit dem Fachbereich Abwasser (Grünpflege) sowie der Wirtschaftsförderung (Einsatz bei Veranstaltungen) verrechnet.
Die Personalkosten in Höhe von Mio. € 3,7 liegen nur knapp über dem Vorjahreswert von Mio. € 3,7, jedoch waren sie um T€ 321 niedriger als geplant, da Stellen unbesetzt blieben.
Für die laufende Unterhaltung der Fahrzeuge (T€ 292) wurden 70 T€ mehr als geplant ausgegeben und lagen um T€ 27 über dem Vorjahreswert. Allein der Kraftstoffbezug war um T€ 24 teurer als in 2021. Die Kehrmaschine verursachte in 2022 insgesamt T€ 15 an Reparaturkosten.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf T€ 387 (Vorjahr T€ 384). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf T€ 119 und beinhalten die Anschaffung eines Radladers (T€ 59) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG im Wert von T€ 60.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 (T€ 813, Vorjahr T€ 870) werden zu 100 % von der Stadt gedeckt und lagen um T€ 356 unter Plan. Dies lag vornehmlich an geringeren Stromkosten (T€ 342) als geplant (T€ 550) u.a. durch Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022. Auch die Ersatzbeschaffungen und die Unterhaltungskosten lagen unter Plan.
Die erbrachten Leistungen des Bauhofs (inkl. Straßenbeleuchtung) wurden wie folgt verrechnet:

FB 3 Baubetriebshof	Ist 2022 €	Vorjahr 2021 €	Veränderung €
FB 1 Abwasser	2.686,47	3.318,30	-631,83
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	124.952,14	87.065,77	37.886,37
FB 3 Baubetriebshof (Unwetter/ Corona/ Flüchtlinge)	59.730,75	37.601,00	22.129,75
FB 4 Tiefbau	2.512.236,35	2.676.086,85	-163.850,50
Gesamt Stadtbetriebe Hennef AöR	2.699.605,71	2.804.071,92	-104.466,21
Stadt Hennef	3.874.969,94	4.005.644,21	-130.674,27
Gesamtsumme Verrechnungen	6.574.575,65	6.809.716,13	-235.140,48

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

Fachbereich 4 - Tiefbau
Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Leistungsbereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2022 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

FB 4 Tiefbau	Ist 2022 €	Vorjahr 2021 €	Veränderung €
Öffentliche Verkehrsflächen	4.094.116,07	3.601.613,02	492.503,05
Reinigung von Wegen und Flächen	400.134,93	401.836,99	-1.702,06
Winterdienst	125.962,19	183.705,77	-57.743,58
Hochwasserschutz	-16.334,72	75.608,15	-91.942,87
Gesamt Stadt Hennef	4.603.878,47	4.262.763,93	341.114,54

Die erstatteten Leistungen des Fachbereichs liegen um T€ 341 über dem Vorjahreswert. Dies ist zurückzuführen auf einen einmaligen positiven Ergebniseffekt im Vorjahr durch Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 250. Zusätzlich wurden in 2022 T€ 578 für UA-I-Maßnahmen ausgegeben, das sind T€ 228 mehr als im Vorjahr. Die verrechneten Bauhofleistungen für den Bereich öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von Mio. € 4,1 lagen um T€ 493 über dem Vorjahreswert. Für den Bereich Winterdienst verrechnete der Baubetriebshof weniger als im Vorjahr (T€ - 58). Im Bereich Hochwasserschutz gab es durch die Vereinnahmung von Fördermittel für Hochwasserschutzanlagen (T€ 58) einen positiven Effekt.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht
Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwendungen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung inklusive städtischer Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die Stadtbetriebe erbringen. Diese betrugen in 2022 Mio. € 1,6 (in 2021 Mio. € 1,4). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Stadt wie u.a. Personalabteilung, Rechtsamt, Ratsbüro, Rechnungsprüfungsamt und Druckerei. Zusätzlich ist das Verwaltungsgebäude dem Fachbereich zugeordnet. Die Kosten werden über die Miete den Nutzern zugeordnet.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens sowie nicht über Miete abgerechnete Kosten des Verwaltungsgebäudes.

Einzelabschluss der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

2022 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 827 und liegt nur 7,3 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 892). Die Konzessionsabgabe für Wasser wird nach der „Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände" (KAEAnO) bemessen. Die gemäß KAEAnO maximal zulässige Konzessionsabgabe konnte für das Jahr 2022 voll erwirtschaftet werden und beträgt T€ 634 (im Vorjahr T€ 636). Der als Untergrenze zu erzielende Mindesthandelsbilanzgewinn beläuft sich auf T€ 235. Das Planergebnis wurde um T€ 4 überschritten. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 21 von Mio. € 6,1 im Jahr 2021 auf Mio. € 6,1 im Jahr 2022.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 819 (Vorjahr T€ 893). Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von Mio. € 5,8 weisen dabei im Vergleich zum Vorjahr (Mio. € 5,8) eine Steigerung von 0,5 % aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 98) um T€ 38 auf T€ 60 im Jahr 2022 gefallen. Dies ist im Wesentlichen durch eine Auflösung einer Rückstellung für Wasserbezug im Jahr 2021 in Höhe von T€ 57 begründet, der im Jahr 2022 ein Ertrag aus der Rückerstattung für Wasserbezug in Höhe von T€ 20 gegenübersteht.

Der größte Aufwandsposten innerhalb des Materialaufwandes mit Mio. € 2,1 ist der darin befindliche Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von Mio. € 1,7 im Jahre 2021 auf Mio. € 1,8 gestiegen.
Die Gesamtbezugsmenge für das Jahr 2022 beträgt 2.582.527 m³ und ist um 0,5 % höher als in 2021 (2.569.881 m³). Der endgültige Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2021 betrug 0,65958237 €/m³. Der vorläufige Preis 2022 beträgt 0,68372 €/m³.

Der Unterhaltungsaufwand, der Bestandteil der Materialaufwendungen ist, lag mit T€ 337 auf dem Vorjahresniveau (T€ 338). Schwerpunkte waren die Unterhaltung der Ortsnetze mit 64 %, der Druckerhöhungsanlagen mit 18 %, der Hydranten mit 8 % sowie der Pumpen mit 6 %.

Weitere wesentliche Aufwandsposten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg-Netz GmbH mit T€ 757 (Vorjahr T€ 734) sowie die Konzessionsabgabe mit T€ 634 (Vorjahr T€ 636).
Im Wirtschaftsplan wurden für die Konzessionsabgabe ein Betrag von T€ 664 sowie für das Betriebsführungsentgelt ein Betrag von T€ 748 berücksichtigt.

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Überschuss von T€ 8 (Vorjahr T€ -1) ab. Die Umsatzerlöse stiegen um 15,3 % von T€ 46 im Jahr 2021 auf T€ 53 im Jahr 2022.

Ertragslage
Gewinn und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderu
	€	€	€
Umsatzerlöse	6.142.9	6. 122.212,00	20.748,83
sonstige betriebliche Erträge	59.617,80	97.861,03	-38.243,23
	6.202.5	6„220.073,03	-17.494,40
Aufwendungen			
Materialaufwand	2.106.1	2.055.512,09	50.670,46
Abschreibungen	1.137.8	1.124.192,00	13.676,00
sonstige betriebliche	1.611.6	1.584.813,13	26.822,90
Zinsergebnis	105.839	121.349,12	-15.509,37
Steuern	413.905 71	441.770,21	-27.864,50
	5.375.4	5.327.636,55	47.795,49
Jahresüberschuss	827.146 59	892.436,48	-65.289,89

Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 21 von Mio. € 6,1 auf Mio. € 6,1 und liegen um T€ 187 unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um T€ 38 von T€ 98 auf T€ 60 und übertreffen den Planansatz um T€ 37.

Der Materialaufwand steigt im Vergleich zum Jahr 2021 um T€ 51 und liegt T€ 100 niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan. Darin enthalten sind die Bezugskosten Wasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen unterschreiten den Planansatz um T€ 27 überschreiten das Vorjahresniveau um T€ 14.

Die Steuerbelastung in Höhe von T€ 414 liegt T€ 2 über der in Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Steuerbelastung von T€ 412.

Die Stadtwerke Hennef GmbH verfügen über kein eigenes Bankkonto für den täglichen Zahlungsverkehr; der Zahlungsverkehr erfolgt über ein Verrechnungskonto zwischen der Gesellschaft und der Rhein-Sieg Netz GmbH.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen und den laufenden Geschäftsbetrieb über den operativen Cashflow, die Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen sowie durch Baukostenzuschüsse.

Die Sicherstellung der täglichen Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres gegeben.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten bereinigten Sachanlagen, die 76,3 % (Vorjahr 76,3 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von T€ 14.582 betreffen.

Bilanz

Vermögen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Anlagevermögen	15.756.866,00	15.771.939,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	-4.635.471,00	-4.618.199,00
Bereinigtes Anlagevermögen	11.121.395,00	11.153.740,00
Umlaufvermögen	3.460.329,66	3.471.865,07
Rechnungsabgrenzungsposten	0	933,33
	14.581.724,66	**14.626.538,40**

Kapital	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Eigenkapital	7.772.257,05	7.645.110,46
Rückstellungen	20.490,00	25.000,00
Verbindlichkeiten	6.667.825,61	6.827.703,94
Rechnungsabgrenzungsposten	121.152,00	128.724,00
	14.581.724,66	**14.626.538,40**

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu bereinigter Bilanzsumme) verbesserte sich von 52,3 % auf 53,3 % insbesondere durch Zuführungen zum Eigenkapital aus dem nicht vollständig ausgeschütteten Jahresergebnis 2021.

In 2022 wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 559 aufgenommen, welches in Höhe von T€ 409 für Umschuldungen verwendet wurde.

Die in 2022 durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf Mio. € 1,1, der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von Mio. € 2,6 aus, um bei einer Förderbewilligung die angemeldeten Maßnahmen umsetzen zu können.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die möglichst vollständige Erzielung des geplanten Jahresüberschusses sowie die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht verwendet.

Einzelabschluss der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ist mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan T€ 1.157,1) wurde um T€ 28,1 geringfügig überschritten.

Ertragslage
Die Umsatzerlöse betragen T€ 2.737,2 (Vorjahr T€ 2.633,6). Größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef mit T€ 2.421,4 (Vorjahr T€ 2.300,1). Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 315,8 (Vorjahr T€ 333,5) aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.
Abschreibungen sind in Höhe von Mio. € 1,0 (Vorjahr T€ 984,3) angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige lineare Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gas- und Stromnetzes Hennef. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 45 Jahren.
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Mio. € 1,5 (Vorjahr Mio. € 1.5) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. € 1,7 (Vorjahr Mio. € 1,6) enthalten jeweils Konzessionsabgaben in Höhe von Mio. € 1,5 (Vorjahr Mio. € 1,4) und den Kommunalrabatt in Höhe von T€ 33,0 (Vorjahr T€ 31,8). Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe an die HSN KG weiter; die HSN KG wiederum zahlt in gleicher Höhe Konzessionsabgaben gemäß Gas- und Stromkonzessionsvertrag an die Stadt Hennef. Die Konzessionsabgaben Strom werden von der HSN KG seit dem 01.01.2019 an die Stadt Hennef weitergeleitet.
Neben den Konzessionsabgaben und dem Kommunalrabatt enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 96,3 (Vorjahr T€ 93,4 T€) aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der RSN sowie Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von T€ 9,5 (Vorjahr T€ 20,0 T€) und IHK-Beiträge in Höhe von T€ 2,8 T€ (Vorjahr T€ 2,1).
Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstattet die HSN KG ihrer Komplementärin, der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSN GmbH), Hennef, sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Erstattungen T€ 16,9 (Vorjahr T€ 17,1). Des Weiteren erhält die HSN GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5,0 % ihres Stammkapitals. Der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt unverändert T€ 1,25.
Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 betrugen T€ 148,6 (Vorjahr T€ 126,9).
Der Steueraufwand in Höhe von T€ 210,4 (Vorjahr T€ 198,1) betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2022.
Der im Geschäftsjahr 2022 für die Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 1,185 (Vorjahr Mio. € 1,176) reichte vollständig aus, um das Ziel einer angemessenen Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu gewährleisten. Es entfallen auf die Stadt Hennef T€ 645,5 (Vorjahr T€ 640,6 unter Berücksichtigung des Garantiegewinns zu Lasten des Gewinnanteils der RSN) und auf die RSN T€ 539,7 (Vorjahr T€ 535,1).

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Vermögensposition bei einer um T€ 221,9 auf Mio. € 23,9 gesunkenen Bilanzsumme ist das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der gesamten Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von Mio. € 1,8 (Vorjahr Mio. € 1,6) und der Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von Mio. € 1,0 (Vorjahr T€ 984,3) besteht zum Abschlussstichtag ein Sachanlagevermögen von Mio. € 23,0 (Vorjahr Mio. € 22,3).

Das hohe Investitionsvolumen im Berichtsjahr ist auf die gute Baukonjunktur zurückzuführen, die sich im Strom- und Gasbereich ausgewirkt hat.
Die Finanzanlagen in Höhe von T€ 25 betreffen die Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSV GmbH). Sämtliche Geschäftsanteile an der HSN GmbH liegen bei der HSN KG. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Kommanditisten der HSN KG nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der HSN KG aus.
Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich auf Mio. € 7,7 (Vorjahr Mio. € 8,9) und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadt Hennef und der RSN. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von T€ 200 sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von Mio. € 7,5.
Die Eigenkapitalquote verringert sich bei einer gesunkenen Bilanzsumme von 36,64 % auf 32,06 %.
Die Darlehen betragen zum 31. Dezember 2022 Mio. € 12,5 (Vorjahr Mio. € 11,7). Im Jahr 2022 wurden zwei neue Darlehen in Höhe von insgesamt Mio. € 1,9 für Investitionen in das Strom- und Gasnetz aufgenommen.
Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von Mio. € 3,3 (Vorjahr Mio. € 3,4) enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die HSN KG weiter. Sie werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.
Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betrugen am 31. Dezember 2022 T€ 251,4 (31. Dezember 2021: T€ 279,7). Die HSN KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und Ertragszuschüsse. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2022 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie über das Bankdarlehen finanziert.

Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. HH-Ansatz Stadt 2022	Ergebnis-rechnung Stadt 2022	Ergebnis-rechnung AöR 2022	Ergebnis-rechnung Stadtwerke 2022	Ergebnis-rechnung Netz GmbH 2022	Konsolidierung Ergebnis-rechnung 2022	Summe 2022	Ergebnis Vorjahr 2021	Vergleich Ergebnis Vorjahr/ Summe
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.985.668,00	78.406.652,68	0,00	0,00	0,00	-625.512,56	77.781.140,12	73.477.619,26	4.303.520,86
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.677.584,00	40.749.425,83	1.523.761,87	243.057,00	315.822,00	-177.874,21	42.654.192,49	39.632.432,55	3.021.759,94
3	+ Sonstige Transfererträge	557.620,00	584.327,99	0,00	0,00	0,00	0,00	584.327,99	1.500.431,83	-916.103,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.313.074,00	14.183.057,36	17.079.338,02	0,00	0,00	-2.568.622,23	28.693.773,15	25.501.297,02	3.192.476,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.091.171,00	1.040.235,84	198.032,79	5.871.812,67	2.421.402,24	-228.476,84	9.303.006,70	9.003.141,37	299.865,33
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	16.249.524,00	16.018.522,41	8.830.365,58	28.091,48	0,00	-19.288.221,17	5.588.758,30	5.103.843,53	484.914,77
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.346.661,00	6.215.751,49	701.173,35	59.617,48	1.542.455,98	-2.213.929,98	6.305.068,32	5.569.317,17	735.751,15
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	153.812,39	0,00	0,00	0,00	153.812,39	169.836,00	-16.023,61
9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	278,59	0,00	0,00	0,00	278,59	-6.298,83	6.577,42
10	**= ordentliche Gesamterträge**	**146.221.302,00**	**157.197.973,60**	**28.486.762,59**	**6.202.578,63**	**4.279.680,22**	**-25.102.636,99**	**171.064.358,05**	**159.951.619,90**	**11.112.738,15**
11	- Personalaufwendungen	-45.657.805,00	-42.632.195,87	-10.028.914,72	0,00	0,00	10.028.914,72	-42.632.195,87	-40.383.809,03	-2.248.386,84
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.987.558,00	-3.226.736,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.226.736,00	-2.627.494,76	-599.241,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	-29.622.460,00	-29.427.230,84	-7.889.219,75	-3.015.028,43	0,00	11.998.962,04	-28.332.516,98	-27.561.010,40	-771.506,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.650.449,00	-10.734.922,24	-7.251.440,47	-1.137.868,00	-1.040.980,00	-327.201,56	-20.492.412,27	-20.225.062,08	-267.350,19
15	- Transferaufwendungen	-55.477.145,00	-58.529.402,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.529.402,84	-57.274.927,77	-1.254.475,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.751.906,00	-8.549.926,89	-573.950,78	-1.116.695,86	-1.904.935,52	2.733.119,34	-9.412.389,71	-7.999.459,88	-1.412.929,83
17	**= ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-151.147.323,00**	**-153.100.414,68**	**-25.743.525,72**	**-5.269.592,29**	**-2.945.915,52**	**24.433.794,54**	**-162.625.653,67**	**-156.071.763,92**	**-6.553.889,75**
18	**= ordentliches Gesamtergebnis**	**-4.926.021,00**	**4.097.558,92**	**2.743.236,87**	**932.986,34**	**1.333.764,70**	**-668.842,45**	**8.438.704,38**	**3.879.855,98**	**4.558.848,40**
19	+ Finanzerträge	1.602.800,00	1.865.414,71	859,13	791,00	0,00	-1.369.541,72	497.523,12	491.431,33	6.091,79
20	- Finanzaufwendungen	-2.383.500,00	-2.445.197,79	-1.429.181,35	-106.630,75	-148.573,32	40.803,72	-4.088.779,49	-4.176.804,33	88.024,84
21	**= Gesamtfinanzergebnis**	**-780.700,00**	**-579.783,08**	**-1.428.322,22**	**-105.839,75**	**-148.573,32**	**-1.328.738,00**	**-3.591.256,37**	**-3.685.373,00**	**94.116,63**
22	**= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstät**	**-5.706.721,00**	**3.517.775,84**	**1.314.914,65**	**827.146,59**	**1.185.191,38**	**-1.997.580,45**	**4.847.448,01**	**194.482,98**	**4.652.965,03**
23	+ außerordentliche Erträge	1.620.250,00	**662.069,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	662.069,15	1.117.266,19	-455.197,04
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.266,19	-1.117.266,19
25	**= außerordentliches Gesamtergebnis**	**1.620.250,00**	**662.069,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**662.069,15**	**1.117.266,19**	**-455.197,04**
26	**= Gesamtjahresergebnis**	**-4.086.471,00**	**4.179.844,99**	**1.314.914,65**	**827.146,59**	**1.185.191,38**	**-1.997.580,45**	**5.509.517,16**	**1.311.749,17**	**4.197.767,99**
27	**= anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-292.172,71**	**-292.172,71**	**-287.591,28**	**-4.581,43**
28	**= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**-4.086.471,00**	**4.179.844,99**	**1.314.914,65**	**827.146,59**	**1.185.191,38**	**-2.289.753,16**	**5.217.344,45**	**1.024.157,89**	**4.193.186,56**

4. Kennzahlen der Gesamtergebnisrechnung

Kennzahlen (Bezeichnung)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Abw.
Personalintensität (Anteil Personalaufwand an ordentl. Aufwand)	23,63%	24,51%	23,81%	24,21%	24,13%	25,08%	25,84%	26,73%	25,88%	26,21%	0,34%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil Sach- u. Dienstleistungsaufwand an ordentl. Aufwand)	18,23%	16,37%	16,45%	16,83%	17,02%	18,00%	17,24%	16,40%	17,66%	17,42%	-0,24%
Transferaufwandsquote (Anteil Transferaufwendungen an ordentl. Aufwand)	37,15%	38,96%	38,38%	39,20%	38,83%	35,74%	36,03%	35,61%	36,70%	35,99%	-0,71%
Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentl. Aufwand)	7,13%	6,88%	5,75%	5,28%	4,36%	3,90%	3,61%	3,10%	2,68%	2,51%	-0,16%
Aufwandsdeckungsgrad (Deckungsgrad ordentl. Ertrag zu ordentl. Aufwand)	101,94%	99,08%	102,68%	102,85%	101,78%	103,77%	99,56%	100,36%	102,49%	105,19%	2,70%
Abschreibungsintensität (Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen zu ordentlichem Aufwand)	16,06%	16,36%	14,96%	14,45%	13,58%	14,29%	13,82%	13,46%	12,96%	12,60%	-0,36%

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2022 ist als besonderer Vorgang der Kriegsausbruch in der Ukraine und die sich daraus ergebende Wirtschaftslage insbesondere auf dem Energiesektor gem. § 49 S. 3 KomHVO zu nennen. Die sich hieraus ergebenden Einflüsse und Auswirkungen sind auf den nachfolgenden Seiten beschrieben. Siehe hierzu die Angaben im Risikobericht.

6. Chancen und Risiken

6.1 Stadt

Die Bevölkerungszahlen 2021 und 2022 zeigen, dass sich die Bevölkerungszahl aktuell auf einem Niveau um rund 49.000 eingependelt hat.

Bevölkerungsentwicklung 2021

	ges.	***m.***	***w.***
01.01.2021	48.926	24.088	24.838
Geburten	498	265	233
Sterbefälle	539	240	299
Zuzüge	2.491	1.237	1.254
Umzüge	1.551	755	796
Wegzüge	2.576	1.421	1.155
31.12.2021	48.800	23.929	24.871

Bevölkerungsentwicklung 2022

	ges.	***m.***	***w.***
01.01.2022	48.773	23.960	24.813

Geburten	465	214	251
Sterbefälle	524	245	279
Zuzüge	3.233	1.594	1.638
Umzüge	1.699	816	883
Wegzüge	2.653	1.345	1.308
31.12.2022	49.294 [1]	24.178	25.115

1 Gesamt enthält eine Person vom mit Geschlechtsangabe 'Divers'.

(Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hennef)

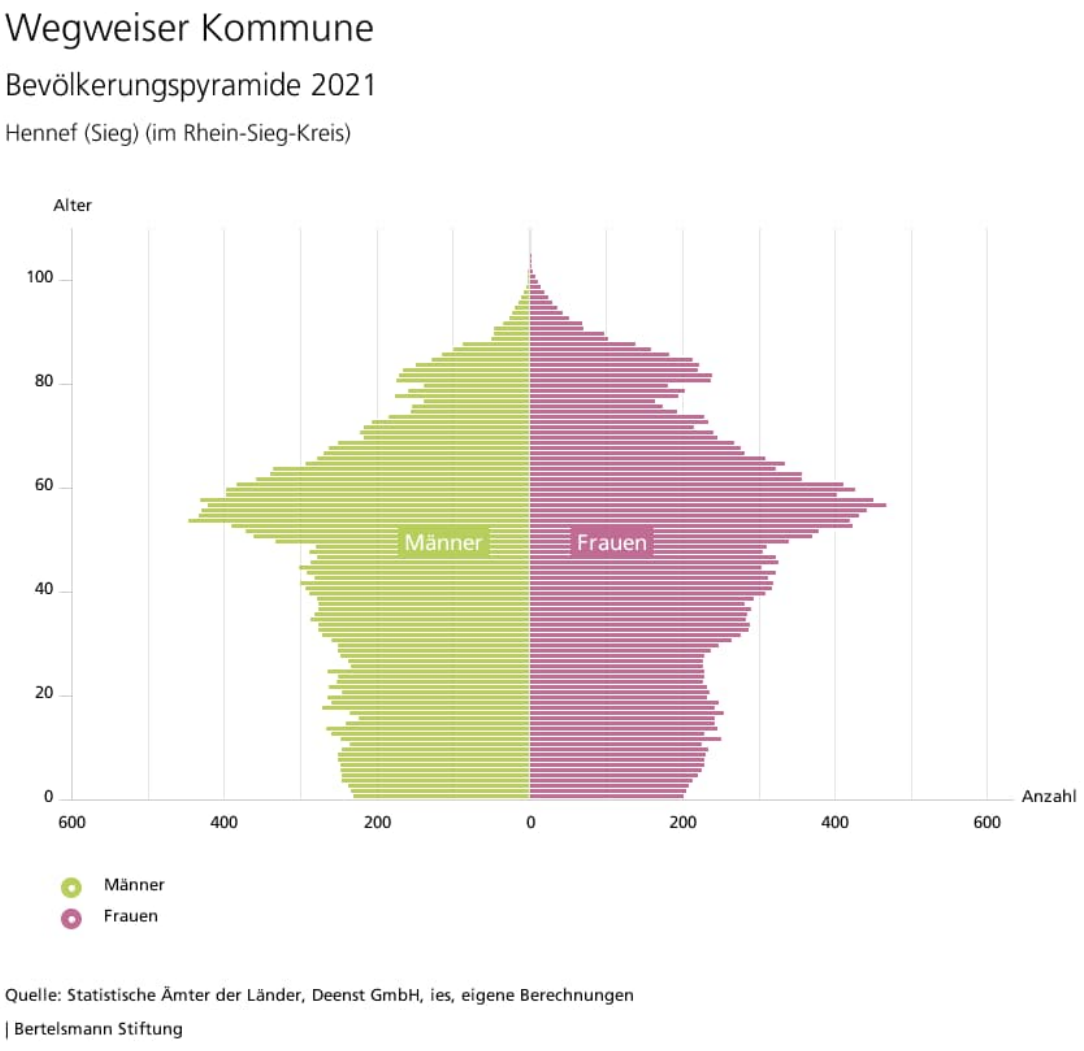

(Quelle: https://www.wegweiser-kommune.de)

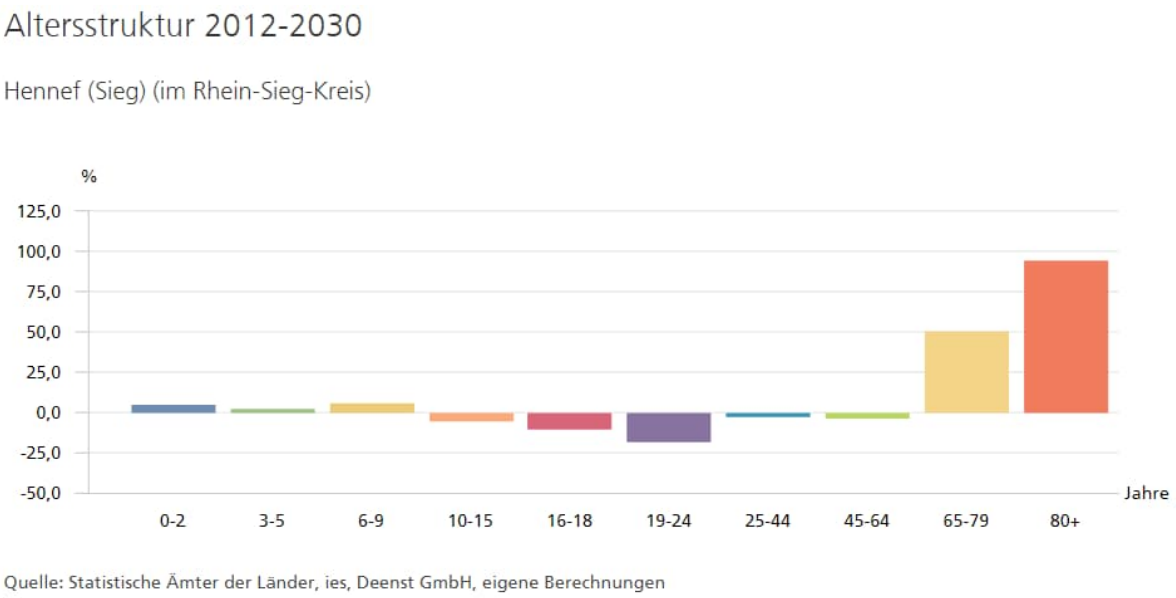

(Quelle: https://www.wegweiser-kommune.de)

An den Grafiken zeigt sich weiterhin, dass der Trend zur „älteren“ Bevölkerung anhält – insofern gibt es hier im Vergleich mit früheren Lageberichten keine neuen Erkenntnisse. Die Alterung der Bevölkerung muss von Verwaltung und Politik durch langfristige Maßnahmen begleitet werden. Mit der Leitlinie „Älterwerden“, die im Dezember 2012 vorgelegt wurde, deren Handlungsempfehlungen, der Stabsstelle Älterwerden, aber auch mit dem in 2021/22 aktualisierten Aktionsplan „Hennef für alle“ versucht die Stadtverwaltung mit der Situation der älter werdenden Menschen in Hennef umzugehen und Modelle bzw. Grundlagen für die Zukunft auf den Weg zu bringen.

Chancen und Risiken

Vergangene und künftige Entwicklungsmaßnahmen

In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren wurden zahlreiche wichtige Entwicklungsmaßnahmen begonnen und vollendet, deren positive Auswirkungen weiterhin zu spüren sind und durch die die Stadt nachhaltig an Attraktivität und Lebensqualität gewonnen hat. Die Übersicht findet sich in den Lageberichten vergangener Jahre und wird an dieser Stelle nicht erneut wiederholt.
Für die kommenden Jahre sind die Weichen für weitere bedeutsame Entwicklungen gestellt insbesondere durch:

- Erstellen eines Masterplans Mobilität (seit 2021)

- Erstellen eines Masterplans Gigabit (seit 2021)
- Verkehrsversuch Schulcampus (ab 2022)
- Handlungskonzept Wohnungsbau (2022)

Diese Konzepte werden sicherlich weitere Potenziale Hennefs freilegen und aufzeigen sowie insbesondere mit dem Verkehrsversuch Schulcampus und dem Masterplan Mobilität große Chancen für eine nachhaltige, klimaverträgliche, zukunftsfähige und sichere städtische und innerstädtische Mobilität bieten.

Umwelt und Klimapolitik

Kommunen stehen vor der Herausforderung, auf die Folgen des Klimawandels zu reagieren. Zunehmende Extremwetterereignisse bzw. der Schutz vor deren Auswirkungen sorgen für einen erhöhten Investitionsaufwand etwa in den Bereichen des Hochwasserschutzes (vor allem entlang der Sieg), des Kanalsystems, des Gewässeraus- und -umbaus, der Begrünung und Entsiegelung sowie des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes. Der Klimawandel stellt sich somit als erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt dar, sofern der Investitionsaufwand nicht durch Zuweisungen und Förderungen von Bund oder Land kompensiert wird. Die Stadt Hennef hat einen Antrag auf Förderung der Erstellung eines Klimafolgen-anpassungskonzeptes gestellt.

Absehbar ist, dass durch Auswirkungen des Klimawandels weitere Umbaubedarfe bei den städtischen Grün- und Freiflächen entstehen. Zum einen steigt durch die zunehmende Sommerhitze die Nachfrage nach qualitativ angemessen ausgestatteten Erholungsflächen (öffentliche Parks und Grünflächen mit schatten-spendendem Baumbestand, Bewässerungsanlagen). Zum anderen nimmt deren Vulnerabilität immer stärker zu (Gefahr von Trocken- und Sturmschäden). Einige der dortigen Baumarten (Birke, Ahorn, Koniferen) sind nicht mehr „klimafest“ und müssen durch angepasste Arten ausgetauscht werden. Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und dem Wiederaufforsten von Wäldern werden auf absehbare Zeit hoch bleiben. Auch sind steigende Kosten für die Beseitigung von Neophyten und den Menschen schädliche Arten, wie von Nestern des Eichenprozessionsspinners, zu erwarten.

Grundsätzlich decken Bundes- und Landesförderprogramme im Bereich Klimawandel und Klimaanpassung – insbesondere der personellen Ausstattung - lediglich den

Einstieg ab. Erwiesenermaßen sind dies aber Daueraufgaben, für die die Kommune aufkommen muss.

Schule und Sport

G9 am Gymnasium: Das städtische Gymnasium ist zum Abitur nach neun Jahren zurückgekehrt. Dies wird durch den zusätzlichen Jahrgang ab 2027 höchstwahrscheinlich auch zusätzlichen Raumbedarf verursachen. Damit verbunden sind auch höhere Kosten in Bezug auf die Schülerbeförderung und die Beschaffung der Lehr- bzw. Lernmittel zu erwarten.

Rechtsanspruch Ganztag: Hinzu kommt der nunmehr beschlossene Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkinder, der schrittweise ab dem Jahr 2026 eingeführt wird. An einigen Grundschulstandorten wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs und der dadurch deutlich erhöhte Platzbedarf nur durch bauliche Maßnahmen zu lösen sein. Insofern werden sich die investiven Kosten im Bereich der Gebäudewirtschaft erhöhen. Lösungsmöglichkeiten, die durch eine Änderung bestehender Raum- und Betreuungskonzepte erzielt werden könnten, ziehen ebenfalls Mehrausgaben, z. B. für variable Ausstattungsgegenstände, nach sich. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Ausbaukonzept, um die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Inwiefern der Investitionsaufwand im Zuge des Rechtsanspruches von Bund und Ländern getragen wird, bleibt abzuwarten. Ein weiteres Risiko, das alle Kommunen betrifft, besteht in dem schon heute vorhandenen Mangel an Fachpersonal, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.
Die Durchführung des offenen Ganztages an den städtischen Grundschulen ist an den Verein Betreute Schulen e. V. übertragen worden. Die Kosten für das in den Grundschulen eingesetzte Personal ist von der Stadt Hennef zu übernehmen. Die für den Betrieb von offenen Ganztagsschulen vom Land NRW bereitgestellten Fördergelder und die Elternbeiträge decken die durch den OGS-Betrieb verursachten Kosten nur zu einem Teil. Die Stadt Hennef muss zur Finanzierung einen nicht unerheblichen Eigenanteil übernehmen. Erhöht sich die Anzahl des Fachpersonals erhöht sich folglich auch der städtische Eigenanteil an diesen Kosten.

Verlagerung der Förderschule in der Geisbach: Durch die Verlagerung der Förderschule in der Geisbach in ein von der Stadt Hennef Anfang 2023 erworbenes

Bestandsgebäude erhält die Grundschule Hanftal künftig ausreichend Raum für den Unterricht und die OGS. In 2023 steht der Umbau des Bestandsgebäudes für die Bedürfnisse der Förderschule an. Der Umbau beginnt in der zweiten Jahreshälfte 2023 und zieht sich bis zum Ende des Jahres 2024. Die investiven Kosten für den Umbau belasten den Bereich der Gebäudewirtschaft. Der Umzug der Förderschule in das Bestandsgebäude zieht jedoch noch weitere Kosten nach sich - auch die Ausstattung zusätzlicher Fachräume wird zusätzliche Kosten verursachen.

Fassadensanierungen Grundschule Hanftal und Förderschule Geisbach: Erst nach dem Umzug der Förderschule in das umgebaute Bestandsgebäude werden die notwendigen Fassadensanierungen am Gebäudekomplex in der Hanftalstraße durchgeführt werden können. Die Sanierungsarbeiten werden daher voraussichtlich erst in der ersten Jahreshälfte 2025 beginnen können und ziehen sich dann bis zum Ende des Jahres 2027. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten übernimmt die Grundschule den gesamten Gebäudekomplex und wird damit in die Lage versetzt, in Zukunft sogar mehr als drei Klassen pro Jahrgang bilden zu können. Durch eine Anpassung der Schuleinzugsbereiche (Steuerung der Schülerströme) würde sich sehr wahrscheinlich die Situation auch an der Siegtalgrundschule und der GGS Gartenstraße verbessern und es könnten auch die Anmeldezahlen reguliert werden. Die Übernahme des gesamten Gebäudekomplexes für die Bedarfe der Grundschule ist allerdings mit weiteren baulichen Maßnahmen durch die notwendigen Änderungen des Raumprogramms verbunden. Dadurch werden sich die investiven Kosten im Bereich der Gebäudewirtschaft erhöhen. Damit verbunden sind Mehrkosten für die Anschaffung von Mobiliar für die Klassen- und Fachräume. Mehrkosten werden auch im Bereich der Mensa entstehen, die ebenfalls erweitert werden muss, um die durch die erhöhte Anzahl von betreuten Lernenden gestiegenen Bedarfe zu decken. Weiterhin sind Mehrkosten für die Beschaffung der Lehr- bzw. Lernmittel zu erwarten, insbesondere auch für die digitale Ausstattung der zusätzlichen Klassen und Fachräume.

Schulsozialarbeit: Im Bereich der Schulsozialarbeit läuft das von uns in Anspruch genommene Förderprogramm lediglich bis 31.07.2024. Eine Fortsetzung ist noch ungewiss. Bereits jetzt erhöht sich der Eigenanteil an den Kosten der Schulsozialarbeit jährlich kontinuierlich, da die Zuschüsse aus der Förderung rückläufig sind.

Steigende Anzahl von Lernenden: Für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Planungszeitraum 2024 bis 2028 ist auch eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose um den Datenstand am 31.12.2022 vorzunehmen. Die überarbeitete Bevölkerungsprognose liegt bereits vor. Danach zeichnet es sich bei der Entwicklung der Anzahl von Lernenden ab, dass die Zahlen ab 2026 insgesamt steigen, insbesondere aber bei der Kastanienschule. Dies wird zusätzlich zu den Bedarfen, die durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entstehen, an den zahlreichen städtischen Standorten zusätzlichen Raumbedarf verursachen.

Sportstätten: Der Sportstättenleitplan sieht weiterhin die Notwendigkeit für den Bau mindestens einer weiteren Sporthalle. Die Verlagerung der Förderschule auf das Gebiet des Schulcampus belastet die Situation in diesem Bereich zusätzlich. Hinzu kommt, dass die Sporthalle am Standort der Schulen in der Hanftalstraße in einem schlechten baulichen Zustand ist. Die Errichtung einer neuen Sporthalle ist wirtschaftlicher, als die Sanierung des Bestandsbaus. Mit dem Bau der Sporthalle kann allerdings erst begonnen werden, wenn die Sanierung des benachbarten Schulkomplexes abgeschlossen ist.

Stadtplanung

Fehlende Gestaltungs- und Lenkungsmöglichkeiten in der Stadtentwicklung mangels stadteigener Grundstücke sind für sich genommen ein Risiko und außerdem Grund für eine zunehmende Abhängigkeit von privaten Grundstückeigentümern auch bei dringend benötigten städtischen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Feuerwehr Söven oder mögliche KITA in Geistingen).

Hinzu kommen Probleme durch fehlende vermarktungsfähige Gewerbeflächen und Blockaden bei der Entwicklung von noch vorhandenen stadteigenen Flächen zu Gewerbegebieten (Beispiel Kleinfeldchen und Mendt) mit dem Risiko der Entwicklung Hennefs zur „Schlafstadt“ gegenüber den benachbarten Städten. Hierdurch sind Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe räumlich begrenzt, wodurch das Risiko einer Abwanderung von Betrieben in andere Kommunen und ein Wegfall von Gewerbesteuereinnahmen droht. Die Chance liegt in der Entwicklung der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbeflächen, um ortsansässigen Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und weitere Unternehmen anzusiedeln, die

Arbeitsplätze schaffen und Gewerbesteuereinnahmen sichern. Bei der Neuaufstellung des Regionalplans werden die Potenzialflächen für Gewerbe erweitert, worin eine weitere Chance besteht.
Ein enormes finanzielles Risiko für die Stadt Hennef wurde mit der Aufgabe der begonnenen Planungen zum Neubaugebiet „Kantelberg/Uckerath-Süd“ abgewendet. Durch den gewählten Weg des Umlegungsverfahrens, in das die Stadt Hennef keine eigenen Flächen einbringen und so von den Wertsteigerungen profitieren konnte, wären kalkulierte Kosten für Entwicklung und Erschließung in Höhe von rund 15 Millionen Euro im städtischen Haushalt verblieben. Weiterhin besteht die Chance, das Gebiet als größte Wohnbauflächenreserve der Stadt auf eine andere Art und Weise und mit einem anderen städtebaulichen Konzept zu entwickeln. Aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes erscheint dies in den nächsten Jahren geboten.
Perspektiven der Steuerung des Wohnungsbaus und Chancen für eine sozial ausgewogene Entwicklung von Flächen bietet die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen im Jahr 2022. Ein Risiko stellt weiterhin die enorme Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Markt für Baugrundstücke dar. Bei einem weiteren Rückgang an öffentlich geförderten Wohnungen kann der bestehende Bedarf in Zukunft noch schlechter bedient werden. Hierdurch besteht das erhebliche Risiko weiterer Preissteigerungen sowie die Verdrängung von einkommensschwachen Haushalten aus dem Stadtgebiet.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen für die Entwicklung der Stadt. Aus diesem Grund wurde 2021 erstmals ein Digitalisierungskonzept beschlossen und bereits 2022 fortgeschrieben. Das Konzept beinhaltet alle Bereiche der Digitalisierung und listet Chancen und Risiken auf, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.
Weitere Chancen bieten sich im Ausbau der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung, etwa durch den Aufbau eines E-Akten-Systems, durch digitale Prozessoptimierung und Workflows. Das Onlinezugangsgesetz definierte erstmals das verpflichtende Angebot von Online Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung. Die gesetzten Ziele konnten deutschlandweit nicht erreicht werden, die Stadtverwaltung befindet sich weiterhin in der Umsetzung.
Risiken bestehen in der Verfügbarkeit von Fachkräften, in der IT-Sicherheit und beim Datenschutz. Zudem entstehen hohe und steigende Kosten für Hardware, Lizenzen

und Softwareverträge. Förderprogramme, wie insbesondere der Digitalpakt Schule, bieten zumeist die Finanzierung von Hardware (etwa die Beschaffung von Endgeräten für Lernende) an. Allerdings entsteht ein hoher personeller Aufwand für die Administration sowie die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung nach einem gewissen Zeitraum, die von den Programmen zumeist nicht abgedeckt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind folglich dauerhaft bereitzustellen.

Personal

Personalentwicklung/-gewinnung: Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden spürbar und in den nächsten Jahren wohl noch zunehmen. Hinzu kommt, dass es aufgrund des Fachkräftemangels in nahezu allen Bereichen der Verwaltung schwieriger wird, freie Stellen mit geeignetem Personal (nach) zu besetzen. Die Stadt Hennef steht hier auch in einem starken Konkurrenzkampf zu anderen Behörden, aber in Teilen auch zur freien Wirtschaft. Fehlendes, ausreichend qualifiziertes Personal stellt damit ein großes Risiko für die Verwaltung, die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufgaben und die Entwicklung der Stadt Hennef dar.
Im Rahmen des Projektes „Optimierung von Stellenanzeigen“ sollen Strategien und Mittel entwickelt werden, mit denen die Stadt Hennef als Arbeitgeber attraktiver wird und offensiver auf den Personalbedarf und die Chancen einer Mitarbeit in den vielen verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung aufmerksam machen kann, um neues Personal zu gewinnen und zu halten. Die besondere Herausforderung dabei ist es, dies möglich kostengünstig umzusetzen.
Ein allgemeines Risiko besteht ferner in der weiteren Übertragung von Aufgaben an die Kommunen, die zusätzlichen Personalbedarf auslösen. Hierdurch entsteht zumeist eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt.
Fahrradleasing: Als klare Chance ist der Beitrag des Fahrradleasings zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu sehen, indem möglichst viele Mitarbeitende zum Umstieg vom ÖPNV/Auto auf das Fahrrad animiert werden.

Kultur und Ehrenamt

InHK/ISEK Stadt Blankenberg: Das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg und die millionenschwere Förderung im Rahmen der REGIONALE 2025 bieten

außerordentliche Chancen, das Kulturgut Stadt Blankenberg für die Zukunft zu sichern, die historischen Anlagen und das kulturelle Erbe für die nächsten Generationen zu erhalten und sich den Herausforderungen des Ortes (Lenkung der Besuchenden und des Verkehrs, nachhaltige Mobilität, Veranstaltungsräumlichkeiten etc.) zu stellen. Dies wäre ohne Förderung kaum darstellbar; auch ohne Förderung würde weiterhin eine Verkehrssicherungspflicht für die historischen Anlagen und damit ein hoher Investitionsbedarf für den städtischen Haushalt bestehen. Das InHK stellt dabei ein Großprojekt für die Stadt Hennef dar und bindet große personelle und finanzielle Ressourcen über einen langen Zeitraum, wodurch andere Projekte in den Hintergrund rücken könnten und im schlimmsten Falle nicht umgesetzt werden können. Neben den allgemeinen Risiken bei Bauprojekten bindet das Projekt auch langfristig Ressourcen für den laufenden Betrieb. Wichtige Maßnahmen des Handlungskonzeptes beziehen sich auf **freiwillige Aufgaben** der Stadtverwaltung. Hier besteht die große Gefahr, dass diese künftig nur zu Lasten bestehender freiwilliger Aufgaben umgesetzt werden können.

Kultur: Bereits mehrere Konzepte und Vorlagen für die Politik haben verdeutlicht, dass die räumliche Situation für Stadtbibliothek und Stadtarchiv bedenklich und nicht zukunftsfähig sind. In der Bibliothek stehen die Mitarbeiter aufgrund der räumlichen Enge vor arbeitsschutzrechtlichen Problemen, eine Weiterentwicklung der Bibliothek ist unter den gegebenen Umständen räumlich nicht möglich. Zudem fehlen akut geeignete Lagerflächen für das Stadtarchiv und die Einlagerung von Aktenmaterial sowie Archivgut zur Stadtgeschichte. Die derzeit aufgrund der räumlichen Situation z.T. gewählte Einlagerung entspricht nicht den gewünschten Standards. Hier besteht, wenn nicht in Zukunft gegengesteuert wird, die Gefahr, dass Archiv- und damit Kulturgut der Stadt verloren geht.
Personelle Engpässe in der Musikschulverwaltung (Langzeiterkrankungen) haben gezeigt, dass eine vergleichsweise unflexible Lösung dieser Engpässe – keine Vertretungsregelungen aufgrund sparsamer Haushaltsführung im freiwilligen Bereich möglich, kurzfristige Einsätze von Personal auf Basis von befristeten Verträgen nur sehr schwer umsetzbar, sehr zeitaufwändige interne Verfahren in Zusammenhang mit Stellenbesetzungen – die Gefahr von Mindereinnahmen, Mehrausgaben, Fehlbuchungen und Rückforderungen in sich birgt.

Ehrenamt: Im Ehrenamt liegt weiterhin ein großes Potenzial für die Stadt Hennef und eine lebendige Stadtgesellschaft. Hier besteht in der Einrichtung der Stelle für Ehrenamtskoordination sowie in der Stärkung der Dorfkoordination innerhalb der Verwaltung die Chance, ehrenamtliches Engagement im Sinne der gesamten Stadtgesellschaft gezielt zu unterstützen, zu fördern und weiter zu stärken und auszuweiten.

Gebäudewirtschaft

Aktuell bestehen allgemein erhebliche Störungen im Bauablauf. Insbesondere sind Kosten und Lieferzeiten bzw. Materialverfügbarkeit aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation kaum noch kalkulierbar. Selbst Baustoff herstellende Unternehmen können nicht immer feste Preise über die gesamte Bauzeit hinaus angeben. Die damit verbundenen Risiken sind für Auftraggebende und auch Auftragnehmende gleichermaßen hoch. Für die Bauunterhaltung und für Neubauprojekte können Kosten und Zeitansätze nicht mehr verlässlich angegeben werden. Hier besteht das Risiko von Preissteigerungen gegenüber Planungsansätzen bei dringend notwendigen Projekten (Kindertageseinrichtungen, Schulsanierungen, Feuerwehrhäuser etc.).
Um den Unterhaltungsstandard in gewohnter Qualität beizubehalten, sind die Kostenansätze für die Gebäudeunterhaltung aufgrund der Preisentwicklung allgemein zu erhöhen. Es droht, bei einer dauerhaften Unterfinanzierung, das Risiko von Investitionsstau und dauerhaften Schäden an der städtischen Infrastruktur.

Räumliche Situation Rathaus

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 6. September 2021 hat die Verwaltung die aktuelle Lage der Raumsituation im Rathaus dargestellt. Die Raumsituation ist angespannt. Dies wurde erneut in der Sitzung des Stadtrates am 20. Juni 2022 thematisiert. Eine aktuelle Bestandaufnahme aus April 2022 hat weiterhin eine volle Belegung bzw. teilweise eine Überbelegung der Räume ermittelt. Es besteht weiterer Raumbedarf – mit Stand Juni 2022 für 24 Büroarbeitsplätze. Darüber hinaus entsteht aufgrund der Reform des SGB VIII perspektivisch ein weiterer Bedarf an Büroarbeitsplätzen.
Bereits seit einigen Jahren werden Dienstleistungen der Verwaltung und damit Büroarbeitsplätze aus dem Rathaus ausgelagert – so an den Place le Pecq

(Generationenhaus), in die Josef-Dietzgen-Straße, die Bahnhofstraße (Stadtordnungsdienst) und an den Standort Kläranlage (Neubau Verwaltungsgebäude). Eine Anmietung weiterer Räume in der ehemaligen Polizeiwache im Zentrum ist im Rat am 20.06.2022 beschlossen worden, um den aktuellen Raumbedarf des Jugendamtes zu realisieren.
Anmietungen belasten den Haushalt und stellen keine dauerhaft sichere Perspektive dar. Perspektiven für Neubauten ergeben sich aktuell nicht – zumal mit dem Abschluss der „Machbarkeitsstudie Kulturrathaus“ eine mögliche Perspektive für einen Neubau in unmittelbarer Nähe zum Rathaus aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Grundstücken verworfen wurde. Eine Dezentralisierung der Verwaltung konterkariert das in den 1990er-Jahren mit dem Rathausneubau umgesetzte und als große Chance begriffene Konzept „alles unter einem Dach“ (bereits damals schon war die Verwaltung an verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt), verursacht hohe laufende Kosten (Mieten, Fahrt- und Transportkosten) und erzeugt Reibungsverluste, die auf Dauer die Arbeit der Verwaltung mindestens behindern, wenn nicht gar in einzelnen Bereichen wenigstens zeitweise blockieren. Ein Risiko besteht hier weiterhin in der Zunahme von Aufgaben der Stadtverwaltung und entsprechenden Personalzuwächsen im Stellenplan, die weiteren Raumbedarf auslösen. Als Chancen bieten sich neue Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle sowie eine Entwicklung in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Rathausstandort an, mit deren Realisierung weiter entfernte, angemietete Standorte aufgegeben werden könnten.

Verkehr

Nach wie vor bieten vor allem zwei seit langem erwartete Entwicklungen und Projekte große Chancen für Hennef:

- der Ausbau der Allner Brücke zur Verbesserung der Anbindung der Ortslagen nördlich der Sieg und
- der Bau der Unterführung Bröltalstraße zur Entlastung der Bröltalstraße selbst wie auch der Frankfurter Straße und letztlich des gesamten Zentralortes.

Beide Maßnahmen verzögern sich aber seitens des Landesbetriebes Straßenbau.
Eine große Chance liegt in der Aufnahme der Ortsumgehung Uckerath in den Bundesverkehrswegeplan, der Ende 2016 verabschiedet wurde. Eine konkrete Umsetzung ist allerdings noch nicht absehbar. Die Stadt Hennef hat im ersten Halbjahr 2020 bei der weiteren Planung die Federführung übernommen.

Chancen bergen auch das Gewerbegebiet Kleinfeldchen und der Ausbau der Kreuzung am Autobahnende A560. Das Gewerbegebiet eröffnet Möglichkeiten für eine Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen. Der Ausbau der Kreuzung kann, trotz der höheren Belastung durch das Gewerbegebiet, letztlich zu einer Beruhigung der Verkehrsbelastung führen.
Große Chancen für die Entwicklung, hin zu nachhaltiger und inklusiver Mobilität im gesamten Stadtgebiet, bietet der Masterplan Mobilität, der seit 2021 erstellt wird. Hierdurch soll die Verkehrswende aktiv befördert und die Attraktivität Hennefs gesteigert werden. Auf der anderen Seite löst die angesichts des Klimawandels notwendige Verkehrswende einen erhöhten Investitionsbedarf für den städtischen Haushalt aus, etwa durch den Bau von Radwegen, Radstationen oder den Umbau von Straßen und Verkehrsanlagen.

Tourismus

Im Hinblick auf den Tourismus liegen im Natursteig Sieg, dessen gutem Erfolg und dessen Vermarktung, weiterhin erhebliche Potenziale für Hennef. Einerseits betrifft dies die breite nationale Bewerbung des Natursteigs, andererseits die zu erwartende Steigerung der Zahl der Besuchenden der Stadt. Insbesondere für die Hennefer Hotel- und Gaststättenbetriebe liegt hier eine große Chance. Gleiches gilt für eine Verbesserung der touristischen Nutzung der Stadt Blankenberg im Rahmen des 2017 eingeleiteten Integrierten Handlungskonzeptes sowie der damit verbundenen Tourismuskonzeption. Die Förderung dieses Kleinodes kann sowohl für den Ort selbst, wie auch für Hennef von erheblichem Nutzen, im Hinblick auf Kaufkraft, Wirtschaftsförderung und Einnahmen sowie Image, sein. Insbesondere das geplante Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg mit Veranstaltungssaal und einer Ausstellung zur Stadtgeschichte bietet das Potenzial zu einer weiteren erheblichen Aufwertung der Stadt Blankenberg.

Bauamt

Risiken bestehen im massiven Personalwechsel aus altersbedingten Gründen, dem Fachkräftemangel, Kostensteigerungen bei Verbrauchsmaterialien und dem Rückgang von Bauanträgen aufgrund der Baukostenentwicklung. Außerdem steigt das Risiko für Fehleranfälligkeiten durch ständige Änderung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Landesbauordnung).

Kinder und Jugend

Die Stadt Hennef betreibt seit vielen Jahren eine explizit kinder- und familienfreundliche Politik, sehr deutlich wurde das in den letzten Jahren durch zahlreiche Baumaßnahmen für und an Schulen und Kindergärten sowie die Einführung einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung für alle Bauvorhaben in der Stadt. Auch einzelne Maßnahmen sind positiv zu erwähnen, so das Projekt „Jugend weit draußen“ für Kinder in den Außenorten oder die LGBTI+ Anlaufstelle „Off Beat“. Gerade vor dem o.g. Hintergrund des demografischen Wandels liegt in solchen Maßnahmen eine Chance. Hennef ist ein beliebter Wohnstandort, gerade für junge Familien. Damit das im Rahmen des demografisch Möglichen so bleibt, muss das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit auch weiterhin eine starke Leitlinie für die Hennefer Kommunalpolitik sein.

Jugendamt

Durch die (emotionale) Belastung bei Kindern und Jugendlichen (Angststörungen) und (ökonomische Ängste) der Eltern, insbesondere ausgelöst durch

- die Belastungen der Pandemie und deren langfristige Auswirkungen,
- die Klimasituation sowie
- den Krieg in Europa

ist von einer weiteren Erhöhung des Bedarfes an Jugendhilfeunterstützung (insbesondere der Hilfen zur Erziehung) auszugehen. Die Entwicklung der Hennefer Fallzahlen verdeutlichen diesen Trend, zudem liegt die Entwicklung im Bundestrend.

Leistungskennzahlen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
§ 19 SGB VIII Mutter-/Kind-Einrichtung	2	3	4	3
§ 27 ff. SGB VIII ambulante Hilfen	118	150	158	171
§ 32 SGB VIII Tagesgruppen	14	15	14	6
§ 33 SGB VII Vollzeitpflege	49	46	46	58
§ 34 SGB VIII Heimunterbringung	32	29	23	36
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige stationär (Heim, betreutes Wohnen, Pflegefamilie)	17	21	26	31

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige ambulant		23	14	14
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche ambulant	47	52	53	73
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche stationär			1	3
§ 42 SGB VIII Inobhutnahmen		0	5	9
Gesamt	279	339	344	404

Neben dem quantitativen Anstieg der Fälle ist auch eine qualitative Ausweitung des Hilfebedarfs feststellbar. In diesem Zusammenhang ist auf die Zunahme von Fällen sogenannter Systemsprenger hinzuweisen. Hierbei handelt es sich um Kinder/Jugendliche, für die teilweise schon eine erhebliche Anzahl von Hilfen eingeleitet wurden, ohne dass sich diese positiv auf die persönliche Lebenssituation ausgewirkt haben. Bei potentiellen weiteren Hilfen muss mit einer erhöhten Betreuungsintensität und damit einhergehend auch deutlich steigenden Kosten gerechnet werden.

Gleichzeitig steigen mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, des Landeskinderschutzgesetzes sowie des neuen Vormundschaftsgesetzes die Anforderungen an die vorhandenen Prozessabläufe, die Qualität der Arbeitsabläufe und die Anzahl der dafür zur Verfügung zu stellenden Fachkräfte. Im Zusammenhang mit den o. g. gesetzlichen Regelungen ist das Jugendamt verpflichtet, Aufgaben, wie z.B. im Bereich der Amtsvormundschaft/-pflegschaft und dem Kinderschutz neu zu regeln und neue Stellen zu schaffen.

Die Entwicklung der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung unterstreichen eine immer weiter steigende Belastung innerhalb der Familien:

	§ 8a SGB VIII
2018	35
2019	64
2020	66
2021	96
2022	110

Es steht zu befürchten, dass diese Entwicklung sich auch in der Zukunft fortsetzen wird. Dies führt auch zu einer zunehmenden Belastung der Mitarbeitenden.

Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII im Rahmen einer Meldung der Gefährdung des Kindeswohls sind häufig nur unter großem personellem Aufwand unter Hintanstellen des Tagesgeschäfts umzusetzen. Hier ist tendenziell eine deutliche Verschlechterung der Situation festzustellen, zumal auch andere Jugendämter einen hohen Bedarf an Inobhutnahme-Plätzen haben und die bestehenden Plätze nicht (mehr) ausreichen. Auch hier wird mit der Einrichtung neuer Stellen im Form des „Gefährdungssofortdienstes“ im Bereich der Sozialen Dienste reagiert.

Um dem steigenden Hilfebedarf auch weiterhin quantitativ, qualitativ und wirtschaftlich begegnen und dementsprechend Aufgaben rechtmäßig erfüllen zu können, müssen alle Hilfen zur Erziehung mehr denn je Bewertungen unterzogen werden. Aus den Einzelfällen heraus gilt es Prognosen und Handlungsleitlinien, die ggf. auch von bisher üblichen Verfahren abweichen, zu entwickeln. Diese Aufgaben sind oft neben dem Alltagsgeschäft nicht zu leisten, so dass die Besetzung der Stellen der Koordination Kinderschutz und der Jugendhilfeplanung hier nochmal an Bedeutung gewinnen, um auch die qualitativen Erfordernisse zu erfüllen. Auch der Ausbau im Bereich der präventiven Leistungen ist unter dem Gesichtspunkt des Entgegenwirkens der steigenden Fallzahlen wichtig. Ziel muss es sein, Eltern zu befähigen, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden zu können und ihnen dabei die notwendigen Hilfestellungen zukommen zu lassen.

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan legt den (weiterhin) bestehenden Bedarf an Plätzen, zur Umsetzung des Rechtsanspruches dar. Die Erweiterungsbaumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen Fledermäuse und Wolkenburg werden im Verlaufe des

Jahres abgeschlossen, so dass in den neuen Gruppen sukzessiv die Betreuungen aufgenommen werden.

Jedoch fehlen bis 2029 Betreuungsplätze im U3 und Ü3-Bereich. Es besteht also weiterhin ein großer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen. Aus diesem Grund soll in Hennef Warth eine neue Kindertageseinrichtung gebaut werden. Die diesbezüglichen Planungen/Abstimmungen laufen derzeit. Jedoch wird auch hierdurch der Bedarf nicht abschließend gedeckt werden können. Vor allem Im Kitabezirk III/Uckerath wird eine Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen dringend erforderlich sein. Weitere Bautätigkeiten/Schaffung von Wohnraum im Hennefer Stadtgebiet werden die Situation voraussichtlich verschärfen. Sofern der Rechtsanspruch auf Betreuung durch den örtlichen Jugendhilfeträger nicht umgesetzt wird, muss mit diesbezüglichen Klagen von Sorgeberechtigten gerechnet werden.
Risiken zeigen sich auch weiterhin in der Personalgewinnung und -besetzung. Obwohl derzeit aufgrund der aktuellen Werbemaßnahme insbesondere im Kita-Bereich viele Vorstellungsgespräche durchgeführt werden und neues Personal eingestellt wird, muss dennoch wegen des Fachkräftemangels auch zukünftig mit einer angespannten Personalsituation gerechnet werden. Sofern dieser Trend insgesamt anhalten würde, könnten Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden, so dass es zu Vakanzen und Vertretungen käme. Aufgaben müssen priorisiert abgearbeitet werden. Im Verwaltungsbereich könnte dieses den Einnahmebereich betreffen, so dass diese ggf. erst später realisiert werden könnten.

Im Rahmen der zum 09.06.2021 in Kraft getretenen Reform des SGB VIII ergeben sich im Bereich der inklusiven Jugendhilfe ab dem 01.01.2024 weitere Veränderungen. Nachdem bereits zum 01.06.2021 die 1. Stufe der Reform dahingehend umgesetzt wurde, dass der inklusiven Jugendhilfe durch Veränderungen der § 10a – verständliche Beratung -, §§ 22 und 22a – Kindertagesbetreuung -, § 79a – Qualitätsentwicklung – und § 80 – Jugendhilfeplanung – bereits eine größere Bedeutung beigemessen wurde, erfolgt zum 01.01.2024 im Zuge der 2. Stufe die Einführung von Verfahrenslotsenden gemäß § 10b. Aufgaben der Verfahrenslotsenden sind insbesondere

- Unabhängige Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit drohender Behinderung und ihren Familien,
- Steuerung der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe sowie

- Überprüfung der Angebote der Jugendhilfe auf inklusive Ausrichtung.

2028 soll das Amt für Kinder, Jugend und Familie für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständig sein (Umsetzung der 3. Stufe). Hieran sind die Organisationsstrukturen des Amtes 51 sukzessive anzupassen. Das Gleiche gilt für die Ausgestaltung der Infrastruktur- und Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Organisation und Durchführung von Einzelfallhilfen.

Förderstelle

Stichwort Förderdschungel: Viele verschiedene Förderprogramme mit ähnlichem Förderziel aber verschiedenen Bedingungen/Voraussetzungen erschweren die Auswahl des für die Stadt geeignetsten Förderprogrammes und fordern vor Antragstellung eine intensive Abstimmung mit den Fachämtern.
Durch den Fördergeber besondere geforderte (technische) Anforderungen an Maßnahmen machen den Zugang in ein Förderprogramm nicht selten unmöglich.
Mehrstufige Förderantragsverfahren bedingen, dass bereits heute dringend notwendige Maßnahmen über mehrere Jahre bereits vor Maßnahmenbeginn angemeldet werden müssen und sich zeitlich blockieren, somit besteht bei Fördermaßnahmen oftmals keine Möglichkeit der zügigen Umsetzung.
Der Städte- und Gemeindebund sowie die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement setzen sich dafür ein, den Förderdschungel aufzubrechen und Förderprogramme digitaler und einheitlicher zu gestalten. Die Chance wird darin gesehen, den bürokratischen Aufwand im Fördermittelmanagement zu mindern und in der Folge einen leichteren Zugang und Umgang mit Fördermitteln zu erhalten.

Zivil- und Bevölkerungsschutz

Durch den Klimawandel und damit einhergehend zunehmende Extremwetterereignisse wird der Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Die Starkregenereignisse in 2021 haben gezeigt, welche verheerenden Auswirkungen solche Wetterereignisse auf die Bevölkerung und auch auf die Stadtverwaltung haben. Im vergangenen Jahr wurde zudem durch das drohende Energiemangelszenario deutlich, wie die Kommunen hier auf sich alleine gestellt sind.

Um bestmöglich auf solche Lagen vorbereitet zu sein und für die Bevölkerung weiterhin verlässliche Anlaufstellen bereithalten zu können, ist in den nächsten Jahren mit erhöhten Ausgaben für die Aufrechterhaltung der städt. Infrastruktur in Katastrophenlagen zu rechnen (insbesondere Sicherstellung der Notstromversorgung der Verwaltung, Anbindung an die verfügbaren Kommunikationswege, Aufbau eines Lagezentrums, Anschaffung von Materialien und Schaffung der benötigten Lagerkapazitäten).

Allgemeine Finanzen

Die Stadt musste für die Jahre ab 2016 bis 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. In den nächsten Jahren muss die Stadt, auch wenn das Jahresergebnis 2022 nach 2021 erneut unerwartet erfreulich abschließt, weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, um das nach wie vor gültige und richtige Ziel des Schuldenabbaues weiter im Auge behalten zu können. Insbesondere müssen

- Einsparpotenziale in der Stadtverwaltung optimal ausgeschöpft werden und
- kostenträchtige Projekte auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Die allgemein angespannte kommunale Finanzlage lässt nach wie vor keinen Spielraum für Eventualitäten und stellt daher ein stetiges Risiko dar. Insbesondere ist das hohe Niveau der Kassenkredite verstärkt mit Risiken behaftet, da das allgemeine Zinsniveau weitert steigt.

Die kommenden Jahre stehen vor allem unter dem massiven Einfluss der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, des Ukraine Krieges sowie der Energiemangellage die zum aktuellen Zeitpunkt nach wie vor nicht voll umfänglich absehbar sind und auf die die Stadt Hennef keinen Einfluss hat.

Corona / Pandemie, Ukraine Krieg, Energiekrise

Auswirkungen auf die Verwaltung: 2020/21/22 hat sich gezeigt,

- wie schnell extrem hohe Kosten entstehen können,
- wie schnell und massiv Einnahmen einbrechen können
- und wie lange die kommunalen Haushalte mutmaßlich mit Krisen Themen befasst sein werden.

Dies bindet finanzielle Möglichkeiten über die nächsten Jahrzehnte und die Folgen sind nach wie vor nicht voll umfänglich absehbar.

Bezüglich Corona besteht jederzeit die Gefahr, dass erneut ein „Lock down“ eintritt. Hier wäre je nach Dauer einer Pandemie, dem allgemeinen Umgang damit, den finanziellen Auswirkungen und vor allem dem Krankenstand innerhalb der Verwaltung sogar eine vollständige Lähmung der Stadtverwaltung denkbar. Die Risiken sind durch alle Bereiche hindurch letztlich noch nicht absehbar, es zeigt sich aber, dass künftige (finanzielle) Planungen immer die Erfahrungen der Pandemie werden berücksichtigen müssen.

Auswirkungen auf die Innenstadt: Die Pandemie, der Ukraine Krieg und auch die Energiemangellage haben vor allem ganz massiv den Einzelhandel getroffen. Es wird sich zeigen, ob dies in den nächsten Jahren zu nachfolgenden Insolvenzen führen wird. Die Innenstädte leiden seit Jahren unter dem strukturellen Wandel des Einkaufsverhaltens der Menschen: Online-Handel wächst, der stationäre Handel hat Probleme. Es ist zu befürchten, dass die genannten Krisen gerade in kleineren Zentren wie Hennef eine Art Brandbeschleuniger dieser Entwicklung sind und sich die Einkaufszentren letztlich nicht davon erholen werden. Dies hätte einen massiven strukturellen Wandel zur Folge, der im Hinblick auf die Stadtplanung bereits jetzt berücksichtigt werden muss. Mit dem Abschluss der „Machbarkeitsstudie Kulturrathaus“ wurde eine mögliche stärkende Maßnahme verworfen. Weiterverfolgt wird jedoch die klimaangepasste Aufwertung des Marktplatzes.

Andererseits eröffnen sich auch Chancen:

- Beschleunigung der Digitalisierung, mehr digitale Bürgerservices und dadurch Personal- und Kostenersparnisse;
- mehr Homeoffice, dadurch eine erhebliche Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber;
- mehr digitale Besprechungen und Fortbildungen und damit einhergehend sinkende Seminar- und Reisekosten;
- denkbare Neustrukturierung kommunaler Finanzen angesichts drückender Schuldenlasten in den Kommunen, die durch die Krisen noch einmal offenbarer werden (siehe die Diskussion über den Erlass von Altschulden).

Weitere Risiken

Beim Stichwort Risiken sind darüber hinaus insbesondere folgende Punkte zu nennen (die zum Teil auch in früheren Berichten genannt wurden):

- Grundproblem bleibt die strukturelle mangelnde finanzielle Unterstützung durch Land und Bund auch und vor allem bei Aufgaben, die durch Land und Bund an die Kommunen delegiert werden. Zusätzliche Aufgaben werden zumeist nicht vollständig durch Bund und Land finanziert, sodass die Kosten für den kommunalen Haushalt steigen, ohne dass die Stadt letztlich steuernden Einfluss darauf hat.
- Weiterhin akut bleibt das Thema Ortsumgehung Uckerath, die zwar wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde – unklar ist dann aber die konkrete Umsetzung, die sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die neue Landesregierung hat erklärt, alle Neubauprojekte überprüfen zu wollen. Welche Auswirkungen dies auf die Ortsumgehung Uckerath haben wird, steht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht fest.
- Die weiter oben unter Chancen genannten Projekte Ausbau der Allner Brücke und Bau der Unterführung Bröltalstraße stellen, sofern ihre Realisierung weiterhin auf sich warten lässt, als infrastrukturelle Problemstellen ein erhebliches Risiko für die Entwicklung Hennefs dar. Insbesondere während des Berufsverkehrs leiden die Verkehrsbeteiligten unter erheblichen Verzögerungen.
- Ein weiteres Risiko liegt in der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts. So wichtig die Haushaltskonsolidierung für die Zukunft Hennef auch ist, wären massive Sparmaßnahmen im für die Stadtentwicklung entscheidenden „freiwilligen Bereich“ und eine Reduktion auf die Pflichtaufgaben doch auch ein Risiko. Gerade im so genannten „freiwilligen Bereich“ (vor allem das Kulturangebot und die Sportstätten) haben Kommunen einzigartige Möglichkeiten, Maßnahmen zu treffen, die die Lebensqualität steigern, was sich wiederum auch positiv auf die Wirtschaft und damit den Standort in Konkurrenz zum Umland auswirkt und auch die finanzielle Zukunft einer Kommune positiv beeinflussen kann. Unüberlegte und massive Einschnitte in diesen Bereichen würden sich außerdem deutlich negativ auf die Bildungslandschaft, das Vereinswesen und das Ehrenamt einer Stadt auswirken und damit letztlich den sozialen Zusammenhalt und die Integrationsfähigkeit Hennefs, seiner Zentren und seiner Dörfer gefährden. Im Sportbereich könnten Kürzungen vor allem bei der Instandhaltung der Sportanlagen zu einem langfristig teuren Sanierungsstau führen. Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen Einrichtungen der

städtischen Infrastruktur wie Schulen, Kitas, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Anlagen.

6.2 Stadtbetriebe Hennef AöR

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch- organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Für weitergehende Erläuterungen wird auf den separaten, ausführlichen Risiko- und Chancenbericht 2022 verwiesen.

Strategische Risiken

Aufgrund des finanziellen Risikos der Besteuerung der Personalgestellung durch die Stadt an die AöR hat der Rat der Stadt die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die Aufgaben der Stadtbetriebe werden ab dem 01.01.2023 von der neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt, da ein Rechtsformwechsel notwendig war aufgrund der geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Hennef sowie die Stadtbetriebe Hennef haben Zielvereinbarungen zur strategischen Steuerung eingeführt, für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung. Zu den Kern-Themenfeldern wie Stadt/Bürgerorientierung,

Digitalisierung, Organisation, Mitarbeiter*innen und Wirtschaftlichkeit wurden Ziele, Maßnahmen, Umsetzungsrisiken und Zeitfenster definiert.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben, wie die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie.
Die Diskrepanz zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite, sollte - aufgrund der Bedeutung beider Themenbereiche im Rahmen der Entwicklung neuer Gewerbegebiete - von Beginn an berücksichtigt werden.

Technische Risiken

Die eingesetzten Informationstechnologien werden ständig daraufhin überprüft, ob sie eine sichere Abwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen gewährleisten; gegebenenfalls werden sie aktualisiert. Es werden in regelmäßigen Abständen Datensicherungen vorgenommen. Das Prozessleitsystem der Kläranlage und des Kanals werden stets auf dem neuesten Stand gehalten, um den Sicherheitsansprüchen zu genügen.

Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und einer automatischen Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt.

Durch redundante Systeme wird das Risiko minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen bei Stromausfall.

Durch enge Vergaberichtlinien und regelmäßiger Kontrollen durch eigenes Fachpersonal werden die Risiken bei Planung und Ausführung von Aufgaben minimiert.

Kaufmännische/organisatorische Risiken

Zur besseren Überwachung, Koordination und Management von größeren Baumaßnahmen der Fachbereiche 1 und 4 wurde ein Projektcontrolling eingeführt. Alle aktuellen Daten zum Stand des Projekts (verfügbare Budgetmittel, Genehmigungsstufe, Planungsstufe, Zeit- und Kostenplan, Verantwortliche für das Projekt) werden in Übersichten zusammengeführt und geben Aufschluss, ob das Projekt im Plan ist. Eine Projektcontrolling-Richtlinie wurde erstellt, die die Genehmigungswege nach Auftragsgröße aufzeigt und ab welchem Volumen das Controlling zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung einzubeziehen ist.

Zurzeit ist die Tendenz zu höheren Baukosten zu beobachten, da die Baufirmen gut ausgelastet sind, die Materialpreise gestiegen sind und dies zu schlechteren Ausschreibungsergebnissen führt.

Personalrisiken

Dem Fachkräftemangel zu begegnen stellt auch die Kommunen angesichts des demografischen Wandels vor große Herausforderungen. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR begegnen diesen Herausforderungen mit fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.
Der Abgang von Schlüsselpersonal könnte zudem die betrieblichen Abläufe stören. Auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber sind verstärkt zeitliche und finanzielle Ressourcen bei der Personalbeschaffung aufzuwenden.
Eine externe Arbeitssicherheitsprüfung im BBH (FB 3) erfolgt bereits regelmäßig. Eine erstmalige Prüfung im FB Abwasser ist erfolgt. Alle Bescheinigungen, Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffkataster, Betriebsanweisungen liegen vor. Hinweise werden abgearbeitet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Für die Steuerung dieses Risikos wird die Zinsentwicklung laufend beobachtet und ggfs. das Kreditportfolio umgeschichtet. Wie sich die Zinsen zukünftig entwickeln, ist nicht vorhersehbar. Bei einer steigenden Zinstendenz kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungskosten haben und stellt damit ein Ergebnisrisiko dar. Die Wahrscheinlichkeit im aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld spricht eher für weiter steigende Zinsen und eine steilere Zinskurve. Daher wird versucht, mittel- und längerfristige Zinsänderungsrisiken durch langfristige Festschreibungen zu minimieren.

Marktrisiken

Auf der Beschaffungsseite ist die SBH AöR vor allem von dem Risiko steigender Preise betroffen. Die steigenden Preise werden verursacht durch die hohe Inflation (stark gestiegene Energiekosten durch den Ukraine-Krieg), Knappheit von Ressourcen sowie gestiegenen Personalkosten. Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht. Auch im Jahr 2022 haben sich Baumaßnahmen weiter spürbar verteuert. Dadurch ist eine Einhaltung der geplanten Budgets kaum möglich. Für zukünftige Verträge ist auf eine Stoffpreisgleitklausel zu achten, die das Risiko steigender Materialpreise auf Auftragnehmer und Auftraggeber aufteilt.

Umweltrisiken

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umwelt-schonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadensgesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Für das Stadtgebiet Hennef wird eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Die Erkenntnisse aus der Starkregengefahrenkarte können wichtige Hinweise für Vorkehrungsmaßnahmen, zukünftige Stadtplanung und auch die Eigensicherung von privaten Grundstücken und Gebäuden bieten.

Chancen

Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimale Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristiger strategischer Planungen. Digitalisierung zur Optimierung von Arbeitsprozessen findet in allen Fachbereichen statt, wie z.B. die Online-Erfassung von Zählerständen der Gartenwasserzähler und die bereichs-übergreifende Nutzung der vorhandenen digitalen Informationen, Einführung eines Managementprogramms.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

Zum 01.01.2023 wurde die zum Jahresende aufgelöste Anstalt öffentlichen Rechts in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef“ überführt. Durch die Einführung der Besteuerung der öffentlichen Hand (ab 01.01.2025) und den damit einhergehenden finanziellen Folgen durch Besteuerung der Leistungsverflechtungen der SBH AöR mit der Stadt Hennef, speziell der Personalgestellung der Stadt Hennef an die SBH AöR, hat der Rat die Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2022 und die Neugründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef zum 01.01.2023 am 20.06.2022 beschlossen. Bei gleichbleibenden Aufgaben führt der Rechtsformwechsel dazu, dass die o.g. Leistungsverflechtungen nicht mehr der Umsatzsteuer unterworfen sind, da eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigenständige juristische Person (des öffentlichen Rechts) ist. Die Organisationsstruktur bleibt in weiten Teilen bestehen, mit einem zusätzlichen Fachbereich „Daten- und Entwässerungsservice“, welcher alle kundenorientierten Belange aus dem Abwasserbereich bündelt. Da die rechtliche Selbstständigkeit aufgegeben wird, tritt die Stadt Hennef als Rechtsnachfolger in alle bestehenden Verträge und Beteiligungen ein.

Der Wirtschaftsplan 2023 geht in den nächsten 3 Jahren von sinkenden Ergebnissen aus. In 2023 wird mit einem Verlust von T€ -245 (Plan 2022: T€ +239) gerechnet. Die Kostenbelastungen durch die Inflation (7,9% in 2022), höhere Beschaffungspreise, steigende Personalkosten bedingt durch die neuen Tarifabschlüsse und Zinserhöhungen am Kapitalmarkt werden sich auf das Ergebnis der Stadtbetriebe

Hennef negativ auswirken. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte zusätzlich die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung (Kommunalabwasserrichtlinie) zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben und damit letztendlich zu höheren Abwassergebühren. Auch notwendige Migrationen in die nächste Prozessleitsystemgeneration werden in den kommenden Jahren hohe Kosten zur Folge haben. Investitionen in erneuerbare Energien, wie die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Kläranlagen Hennef und Dondorf sowie beim Baubetriebshof werden derzeit geplant oder sind bereits in der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Fördermittel vom Land. Bereits geplante Maßnahmen haben sich sehr verteuert und können dadurch nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Viele Jahre lagen die Zinsen unverändert auf einem niedrigen Niveau, jedoch wurde in 2022 die Zinswende aufgrund der hohen Inflation eingeleitet. Seit dem 21. Juni 2023 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei 4,00 %, was auch Einfluss auf die zukünftigen Kreditkonditionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef bei Neuaufnahmen und Umschuldungen haben wird.

Von Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung offener Stellen durch den allgemeinen Fachkräftemangel, insbesondere von Schlüsselfunktionen, sind auch die Stadtbetriebe Hennef betroffen. Dadurch wird verstärkt der Fokus auf die Ausbildung vorhandener Mitarbeiter, Mitarbeiterbindung und eine individuelle Personalentwicklung gelegt. Die neuen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst können die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erhöhen, bedeuten aber auch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung.

Chancen werden in der vermehrten Nutzung regenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz durch Erneuerung von Anlagen und Aggregaten gesehen. Die Nutzung von neuen digitalen Lösungen (Managementsoftware, GIS-Systeme) werden die Arbeitsabläufe vor allem im Abwasserbereich und Baubetriebshof weiter optimieren. Durch die Etablierung eines Projektcontrollings kann frühzeitiger gegengesteuert werden, wenn Maßnahmen Sollwerte überschreiten. Durch Beschaffungen im Bereich Notfallvorsorge und detaillierte Notfallpläne sind die Stadtbetriebe auch im Notfall einsatzbereit und funktionsfähig.

6.3 Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Voraussichtliche Entwicklung

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern, erwarten wir, entsprechend dem Wirtschaftsplan 2023, einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 504 und Aufwendungen für die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 667. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m³ und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,7215 €/m³. Die in der Wassersparte für 2023 geplanten Investitionen in Höhe von Mio. € 2,2 dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von Mio. € 1,4 erforderlich sein.

Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2023 und den Folgejahren beseitigt werden.

Risikobericht

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Die Erfassung und Beseitigung von Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Im kaufmännischen Bereich wird über Soll-Ist-Vergleiche eine frühzeitige Erkennbarkeit von entstehenden Risiken gewährleistet, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und rechtliche Rahmenbedingungen zu tragen sein werden.

Im Rahmen der in 2020 eingetretenen COVID-19 Pandemie hat die Rhein-Sieg Netz GmbH als Netzbetreiber/Betriebsführer gemeinsam mit der rhenag bereits im Februar 2020 einen Krisenstab gebildet und geschäftskritische Prozesse identifiziert. Hierzu gehört vor allem die Störungsannahme, der Bereitschaftsdienst/Entstörung und der Betrieb der EDV.

Im Weiteren wurde auf Seiten der Betriebsführerin zu Beginn der Pandemie ein Maßnahmenkonzept für die Sicherheitsvorkehrungen eingeführt. Das Schutzkonzept hat sich in der Pandemie bewährt, alle Mitarbeiter/-innen haben sich vorbildlich an die Regeln gehalten und somit das Unternehmen vor Infektionen bewahrt. Die gesetzlichen Einschränkungen durch die Pandemie sind mittlerweile weitestgehend ausgelaufen. Führende Virologen erklären die Pandemie für überwunden. Auch die betrieblichen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung wurden daher im Wesentlichen zurückgenommen. Die standortübergreifende Masken- und Testpflicht wurde aufgehoben. Die Betriebsführerin hat in eine neue postpandemische Betriebsroutine gefunden. Homeoffice-Möglichkeiten und Videokonferenzen gehören nun zum Arbeitsalltag. Neue Flexibilitäten wurden geschaffen und Effizienzen gehoben. Die Pandemie hatte keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Darüber hinaus sind bereits seit Ende 2021 die Strompreise massiv gestiegen, dies und vor allem die Ukraine-Krise führten zu dem nun spürbaren Anstieg der Beschaffungskosten für Investitionsgüter und Dienstleistungen. Auch die Gefahr von Insolvenzen im Lieferantenumfeld wächst. In der Folge der Ukraine-Krise kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu "Cyberattacken" auf kritische Infrastrukturen, wie Wassernetze, kommen wird.

Die Betriebsführerin beobachtet die Lage kontinuierlich über die Informationskanäle des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI). Bislang gibt es keine Indikation, dass es zu einer erhöhten Gefährdung im Bereich der Wasserversorgung kommen wird.
Das *Information Security Management System* der Betriebsführerin ist nach DIN ISO 27.001 zertifiziert.

Die langfristigen Auswirkungen aus dem aktuellen Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden Sanktionen gegenüber Russland können derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Es hat sich bislang eine erhebliche Steigerung der Energiepreise und eine Verknappung von Rohstoffen gezeigt. Außerdem konnte ein signifikanter Anstieg der Kosten für die Fremdkapitalaufnahme auf den Kapitalmärkten verzeichnet werden, welcher die Refinanzierungskosten für die notwendigen Investitionen in die Wassernetze erhöht hat.

Umsatzschwankungen können sich in begrenzten Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Chancenbericht

Das Jahresergebnis 2023 wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört.

Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet Chancen und Möglichkeiten. Intelligente und vernetzte Systeme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wertvolle Ressourcen besser zu nutzen, unnötige Wasserverluste zu vermeiden, Versorgungsnetze vorausschauend zu warten, Prozesse optimal zu steuern und den Verbrauch an Energie zu senken, was für weniger Ausfälle und geringere Kosten sorgt.

Die Geschäftsführung erwartet für das Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 6,4 sowie Betriebsaufwendungen in Höhe von Mio. € 5,5. Nach zu

erwartenden Steuerbelastungen mit geplanten T€ 262 wird ein Jahresüberschuss von T€ 504 prognostiziert. Die zu erwirtschaftende Konzessionsabgabe 2023 wurde mit T€ 667 in Ansatz gebracht.

6.4 Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co KG

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der kaufmännischen Betriebsführerin der HSN KG und Pächterin des Gas- und Stromnetzes Hennef, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.
Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir grundsätzlich von einer stabilen Geschäftsentwicklung aus. Die Entwicklung der HSN KG wird im Wesentlichen durch die erzielbaren Pachterlöse sowie die Kosten für Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Während die Pachterlöse durch einen langfristigen Pachtvertrag mit der RSN gesichert sind, orientieren sich die Kosten für Investitionsmaßnahmen an den Markterfordernissen.
Besondere Risiken ergeben sich für die HSN KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben. Ganz konkret bestehen momentan diese Unsicherheiten aus dem regulatorisch, politisch und wirtschaftlichen Umfeld für das Geschäftsjahr 2023.

<u>Veränderung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode</u>
Die Eigenkapitalzinssätze, welche eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosen bilden, wurden von der Bundesnetzagentur am 20. Oktober 2021 veröffentlicht und für die 4. Regulierungsperiode neu festgelegt. Dies führte zu einer weiteren Senkung der Zinssätze für Alt- und Neuanlagen. Die kalkulatorischen Zinssätze wurden für die Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins) einheitlich für Strom und Gas für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07 % und für Altanlagen von 5.12 % auf 3.51 % gesenkt. Obwohl eine Erhöhung des Zinssatzes von 4,59 % (Neuanlagen) und 3,03 % (Altanlagen), die in dem Festlegungsentwurf zunächst vorgeschlagen wurde, auf 5.07 % bzw. 3,51 % erreicht werden konnte, muss dieses Ergebnis gleichwohl als nicht ausreichend und nicht angemessen angesehen werden. Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom sowie die RSN als Netzbetreiberin Gas in Hennef haben im

Dezember 2021 daher Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Die Frist zur Beschwerdebegründung wurde seitens des OLG Düsseldorf bis zum 17.06.2024 verlängert.
Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Umsetzung der Energiewende deutlich erschwert. Die Entwicklung hat zentralen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 4. Regulierungsperiode.
Und auch die Berechnung des EK-II-Zins (Verzinsung für den Eigenkapitalanteil, welcher die regulatorische Eigenkapitalquote von 40 % übersteigt) fällt erwartungsgemäß in der 4. Regulierungsperiode weiter ab. Hierbei wird ab der vierten Regulierungsperiode für Gasnetzbetreiber aufgrund der aktuellen Marktzinsentwicklung und wirtschaftlicher Prognosen eine Verzinsung von 2,03 % (bisher 3,03 %) und für Stromnetzbetreiber eine Verzinsung von 1,71 % (aktuell: 2,72) erwartet.
Mit Blick auf einen weiterhin hohen Investitionsbedarf in den Strom- und Gasnetzen muss die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber unbedingt erhalten bleiben. Notwendige Infrastruktur-Investitionen müssen auf eine Art und Weise vorgenommen werden können, die die Lebensfähigkeit der Netze gewährleistet. Zur Lebensfähigkeit der Netze gehört es auch, sowohl den im Zuge der Energiewende erforderlichen Um- und Ausbau der Netze in den nächsten Jahrzehnten sicherzustellen als auch die Unternehmen weiterhin erfolgreich auf die sich rasant verändernden Rahmenbedingungen auszurichten. Bis 2030 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien und der Einspeisung in das Stromnetz auf mindestens 65 % steigen sowie über 10 Mio. E-Fahrzeuge sollen ihren Fahrstrom aus dem Verteilnetz entnehmen. Gleichzeitig läuft der Ausstieg aus der Kern- sowie Kohleenergie und muss in den Netzen abgebildet werden. An dieser Stelle sind Investitionen in die Ertüchtigung und die Flexibilität der Netzinfrastruktur zukünftig unerlässlich, um den Weg in Richtung „Smarte Netze“ gehen zu können.
Dieses niedrige Zinsniveau für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bedroht die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen. Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die HSN KG reagiert auf diese Risiken bereits mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Darüber hinaus muss die HSN KG die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der RSN abgeschlossen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die HSN KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Gas- und Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hennef geschaffen.

Besonderheiten der Kostenprüfung Gas im Jahr 2021 und Strom im Jahr 2022

Am 30.6.2021 wurden fristgerecht die von der Landesregulierungskammer Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Anträge und Erhebungsbögen zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die 4. Regulierungsperiode (2023 bis 2027) Gas bei selbiger eingereicht. Die RSN als Gasnetzbetreiber und die Regulierungsbehörde haben sich grundsätzlich über die Höhe des Ausgangsniveaus geeinigt, ein formeller Bescheid steht jedoch noch aus.

Im Jahr 2022 erfolgte die Kostenprüfung im Strombereich für die 4. Regulierungsperiode (2024 bis 2028). Die Grundlage für diese bildete das Geschäftsjahr 2021, das sog. „Basisjahr“, auf dessen Grundlage die Erlöse für die 4. Regulierungsperiode determiniert werden.

Unter Mithilfe der RSN wurde von der Westnetz GmbH in einem sog. Verpächterbogen für das gepachtete Netz in Hennef die Betriebsnotwendigkeit der hier entstandenen Kosten ausgewiesen und diese Unterlagen an die Bundesnetzagentur am 30.06.29022 übermittelt. Eine Rückmeldung seitens der zuständigen Behörde ist noch nicht erfolgt.

Sowohl im Gas- als auch im Strombereich können sich für die HSN KG Chancen als auch Risiken ergeben. Die Regulierungsbehörde prüft u.a. die Pachtentgelte als aufwandsgleiche Kosten bei der RSN und der Westnetz als Pächterin, die gleichzeitig die Umsatzerlöse der HSN KG darstellen. Die HSN KG wird an dieser Stelle im Rahmen ihrer mittelbaren Teilnahme an der Kostenprüfung in der Rolle der Verpächterin von der RSN als kaufmännische Betriebsführerin und Pächterin begleitet und vollumfänglich unterstützt.

Vertragsverletzungsverfahren EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat mit seinem Urteil vom 02.09.2021 entscheiden, dass die Bundesregierung die Vorschriften der Strom- und Gasbinnenmarktrichtlinie zur Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde unzureichend umgesetzt hat. Die detaillierten nationalen Vorgaben bzw. in den Netzentgeltverordnungen und der Anreizregulierungsverordnung sind nicht mit den im EU-Recht statuierten Grundsätzen der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde vereinbar. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Bundesnetzagentur nicht hinreichend unabhängig von politischen Einfluss des Bundesministeriums für Wirtschaft ist. Das Urteil des EuGH macht einen konsequenten Umbau des deutschen Regulierungsrahmens notwendig und wird eine weitreichende Änderung der deutschen Regulierungsvorgaben zur Folge haben, der die veränderten Herausforderungen an die Netzbetreiber hinreichend abbildet und zugleich die Schaffung einer Behörde ohne Kontrollmöglichkeiten unterbindet. Es ist abzuwarten, dass es auf absehbare Zeit nochmals eine größere EnWG Novelle geben wird, welche die Vorgaben aus dem Urteil zu berücksichtigen hat. Die Folgen aus diesen Veränderungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar.

Auswirkungen Corona-Pandemie

Die durch die Corona-Pandemie seit Mitte März 2020 bundesweit und weltweit geltenden Einschränkungen hatten durch die langfristigen Verträge der Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf Seiten der Betriebsführerin wurde ein Maßnahmenkonzept für die Sicherheitsvorkehrungen in der Corona-Pandemie eingeführt. Das Schutzkonzept hat sich in der Pandemie bewährt, alle Mitarbeiter/-innen haben die Regeln befolgt und somit das Unternehmen vor Infektionen bewahrt. Die gesetzlichen Einschränkungen durch die Pandemie sind mittlerweile weitestgehend ausgelaufen. Führende Virologen erklären die Pandemie für überwunden. Auch die betrieblichen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung wurden daher im Wesentlichen zurückgenommen. Die standortübergreifende Masken- und Testpflicht wurde aufgehoben. Die Betriebsführerin hat in eine neue postpandemische Betriebsroutine gefunden. Homeoffice-Möglichkeiten und Videokonferenzen gehören nun zum Arbeitsalltag. Neue Flexibilitäten wurden geschaffen und Effizienzen gehoben. Die Pandemie hatte

keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Ukraine Konflikt

Die langfristigen Auswirkungen aus dem aktuellen Ukraine-Konflikt und den damit einhergehenden Sanktionen gegenüber Russland können derzeit nur schwer eingeschätzt werden. Es hat sich bislang eine erhebliche Steigerung der Energiepreise und eine Verknappung von Rohstoffen gezeigt, was sich in einem Anstieg der Inflation widerspiegelt. Dies blieb auch für die HSN KG nicht folgenlos.

Die explodierenden Beschaffungskosten für Rohstoffe, Halbleiterprodukte und auch handwerkliche Dienstleistungen können auch weiterhin zu Verzögerungen bzw. signifikanten Kostensteigerungen von Investitionen im Geschäftsjahr 2023 führen, welche nur zum Teil durch regulatorische Instrumente kompensiert werden können. Außerdem konnte ein signifikanter Anstieg der Kosten für Fremdkapitalaufnahmen auf den Kapitalmärkten verzeichnet werden, welcher die Refinanzierungskosten für die notwendigen Investitionen in die Energienetze in Hennef stark erhöht hat.

Festlegung „KANU“ durch die Bundesnetzagentur

Am 08.11.2022 hat die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur unter dem Aktenzeichen BK9-22/614 einen Beschluss zur Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“) gefasst. Darin wird u.a. Gasverteilnetzbetreibern die Möglichkeit eingeräumt für Investitionen ab 2023 die kalkulatorische Nutzungsdauer der meisten Anlagenklassen eine abweichende Nutzungsdauer im Vergleich zur Anlage 1 zu GasNEV zu wählen. Die abweichende Nutzungsdauer soll sich dabei für jedes Anlagegut individuell als die Differenz zwischen dem Jahr 2045 (als Zielzeitpunkt für eine kohlenstoffneutrale deutsche Wirtschaft) und dem Anschaffungsjahr ergeben. Die RSN als betroffene Netzbetreiberin ist derzeit noch im Abwägungsprozess, ob und an welchen Stellen wir von dem Wahlrecht nach „KANU“ Gebrauch machen werden und stimmt sich dabei eng mit der HSN KG als Verpächterin des Gasnetzes in Hennef ab. Wir sehen allerdings die Festlegung der BNetzA dahingehend kritisch, dass für Anlagen, die bis zum 31.12.2022 aktiviert wurden, die Möglichkeit der verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauern anzuwenden, nicht eröffnet wurde. Unseres Erachtens nach sollte

auch für Bestandsanlagen eine entsprechend angepasste regulatorische Handhabung möglich sein. Zudem sind die Wechselwirkungen dieser Festlegung mit der Ebene der handelsrechtlichen Handhabung der Nutzungsdauern noch nicht vollständig absehbar. Da bisher keine konkrete Aussage des Gesetzgebers erfolgt ist, wie das bestehende Anlagevermögen amortisiert werden soll, sind die Auswirkung auf die handelsrechtlichen Abschreibungen und die unmittelbaren Implikationen für das Ergebnis der Gesellschaft derzeit nicht belastbar einzuschätzen. Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, werden derzeit nicht gesehen. Eine belastbare Prognose der Auswirkungen dieser zuvor beschriebenen Risiken ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Für diese Prognose wie für sämtliche in die Zukunft gerichteten Aussagen dieses Chancen- und Risikoberichts möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis des heutigen Wissenstands handelt. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Aussagen realistisch sind, können die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund der Abhängigkeit von einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren hiervon abweichen.

Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erwarten wir gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. Mio. € 1,1 bzw. ca. T€ 948,7; diese Jahresüberschüsse überschreiten den gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Jahresüberschuss, der u.a. eine Mindestverzinsung des endgültigen Kaufpreises in Höhe von 3,80 % (ab 2023) der Kommanditistin Stadt Hennef gewährleistet.

7. Beteiligungsbericht

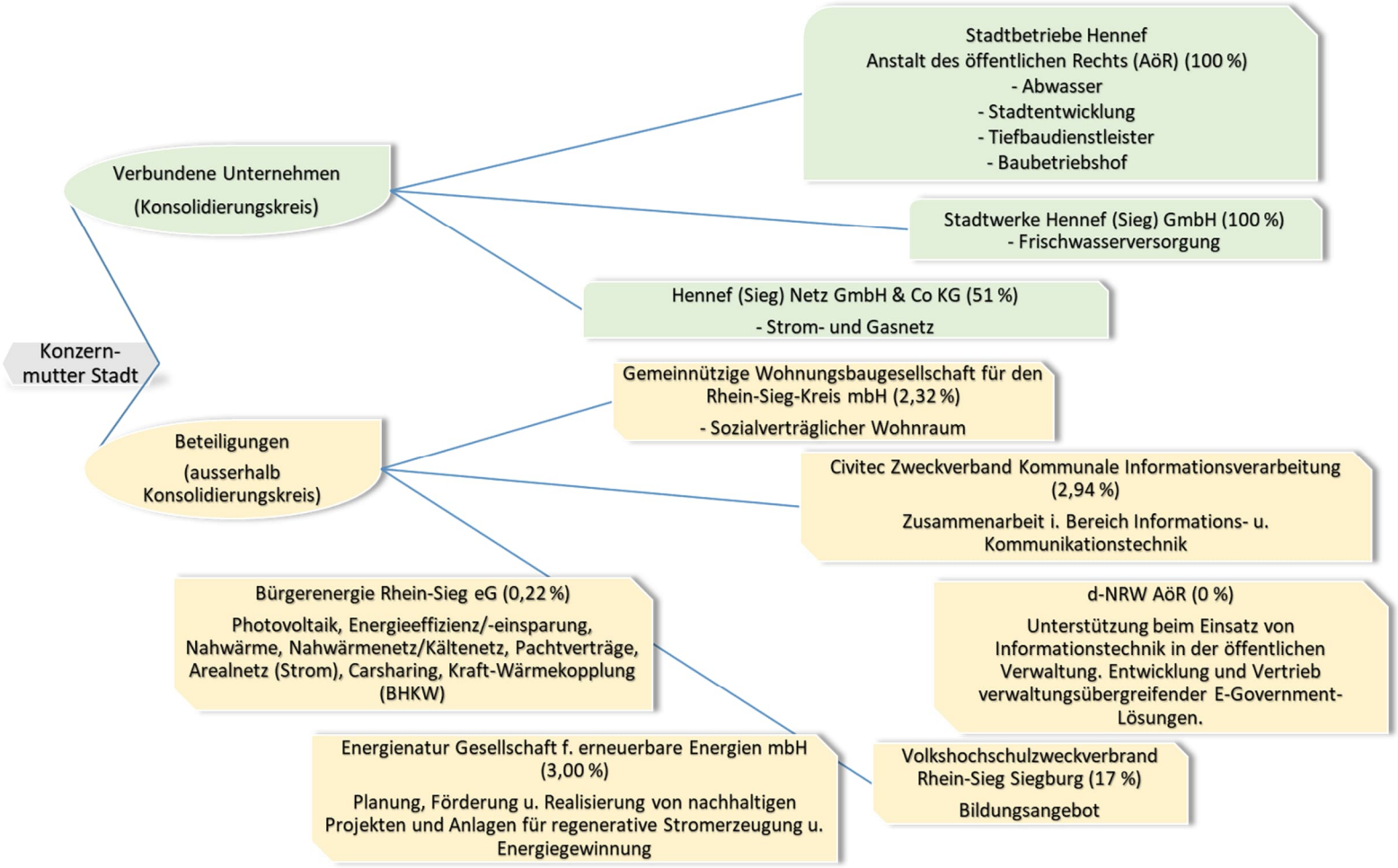

A) Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

Unternehmensziel:

Die Stadtwerke Hennef in der Rechtsform einer GmbH als 100 % Tochter der Stadt haben die Aufgabe die Bürger von Hennef mit Trinkwasser zu versorgen. Die komplette kaufmännische und technische Betriebsführung war bis zum 26.Juni 2018 an die rhenag vergeben. Ab dem 26. Juni 2018 obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN). Durch die Rechtsform der GmbH, die historisch gewachsen ist, können die wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer privaten Kapitalgesellschaft genutzt werden.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist vorwiegend die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser.

Stammkapital und Gesellschafter:

Die Stadt Hennef (Sieg) ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.300.000 €.

B) Stadtbetriebe Hennef - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hennef

Unternehmensziel:

Ziel der Ausgliederung von artverwandten und technisch wesensgleichen Aufgaben aus der allgemeinen Verwaltung sowie organisatorischer Zusammenfassung und personeller Bündelung unter einem einheitlichen rechtlichen und wirtschaftlichem Dach der Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) waren einerseits betriebswirtschaftliche Effizienzgewinne durch Nutzung von wirtschaftlichen und technischen Synergieeffekten im Personal- und Sachkostenbereich und ein verbessertes Controlling der Gesamtabläufe der einzelnen Fachbereiche.
Hierdurch wird eine zukunftsorientierte, effiziente und kostengünstige Leistungserbringung für die Bürger gewährleistet.

Des Weiteren bietet die Rechtsform der AöR die Möglichkeit des internen horizontalen Verlustausgleiches zwischen verschiedenen hoheitlichen Aktivitäten zur Vermeidung eines Verlustausgleiches aus dem allgemeinen Haushalt. Vor Gründung der AöR im Jahr 2008 hatte die Stadt Hennef als Sondervermögen den Eigenbetrieb Abwasser sowie den Eigenbetrieb Stadtentwicklung, der aufgrund seiner Aufgabenstellung finanziell chronisch defizitär war. Aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses der AöR konnte ein Verlustausgleich durch den

allgemeinen Haushalt vermieden werden und die Stadt erhielt eine höhere haushaltsrechtliche Planungssicherheit.

Ein weiterer Vorteil der Rechtsform einer AöR besteht zudem darin, dass auch bei ausschließlich hoheitlich übertragenen Aufgaben seitens der Trägerkommune die Leistungserbringung steuerfrei ist. Es können somit die organisatorischen und wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer privaten Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) für eine effektive und kostengünstige Leistungserbringung genutzt werden, ohne dass eine Steuerpflicht entsteht.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist

- in der Sparte „Abwasser“ die Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- in der Sparte „Liegenschaften“ die Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister der städt. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs,
- in der Sparte „Baubetriebshof“ die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, wie Straßenreinigung, Winterdienst, Pflege der Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen, Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.) und die bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken.
  Diese Dienstleistungen werden zu 100 % von der Stadt erstattet,
- in der Sparte „Tiefbau“ die technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonstigen Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen sowie die Verwaltungsverfahrensabwicklung zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Verträge.
  Diese Dienstleistungen werden zu 100 % von der Stadt erstattet.

Unternehmensform:

Die Stadtbetriebe Hennef – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hennef (AöR) ist zu 100 % verbundenes Unternehmen der Stadt Hennef (Sieg).

C) Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung des Betriebes des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie die Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Die Gesellschaft soll im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende beitragen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse:

Komplementärin der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG ist die Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse		
	Stammkapital €	Anteil in %
Stadt Hennef (Sieg)	102.000,00	51
Rhein-Sieg Netz GmbH	98.000,00	49
	200.000,00	100

Mittelbare Beteiligung:

	Stammkapital €
Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH	25.000,00 €

D) civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Unternehmensziel:
Zusammenschluss verschiedener Kommunen zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Nutzung von Synergie-effekten im Bereich der Informationsverarbeitung.

Unternehmenszweck:
Die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Der Zweckverband bringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen.
Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Unternehmensform:
Die civitec Kommunale Informationsverarbeitung wird als Zweckverband geführt, an dem die Stadt mit 2,94 % beteiligt ist.

Stammkapital und Verbandsmitglieder

Jedes Verbandsmitglied hält einen Anteil am Zweckverband. Das Stammkapital der Stadt Hennef (Sieg) beträgt 4.869 €.

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung).

Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen.

E) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Unternehmensziel:
Durch den Zusammenschluss mehrerer Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu einer Gesellschaft Synergien bei der sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung zu erzielen.

Unternehmenszweck:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wurde am 17. Mai 1939 mit dem Ziel gegründet, vorrangig für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung zu sorgen.

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst zum 31.12.2022 insgesamt 3.027 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 507 Garagen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Objekte bezugsfertig fertiggestellt:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rathausallee
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Flandernstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 11 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Hammstraße, als Ersatz für ein rückgebautes Mehrfamilienhaus mit 4 Altbestandswohnungen.

In Planung bzw. im Bauantragsverfahren befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef, Karlstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Rochusstraße
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Königswinter, Im Michelsfeld
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Rheinbach, In den Gärten
- 1 Mehrfamilienhaus mit 10 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Ruppichteroth, Aher Straße
- 9 Mehrfamilienhäuser mit 64 öffentlich geförderten bzw. mietpreisgedämpften Mietwohnungen in Sankt Augustin, Auf der Heide, als Ersatz für 7 Mehrfamilienhäuser mit 28 Altbestandswohnungen
- 5 Mietwohnungen als Dachgeschossausbauwohnungen in Bad Honnef, Franz-Josef-Schneider-Straße und Floßweg
- 3 Mietwohnungen als Souterainausbau in Eitorf, Veilchenweg.

Die GWG leistet für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowohl im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus als auch durch die Errichtung von Wohnungseigentum und Eigenheimen ihren Beitrag für eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Stammkapital und Gesellschafter:

Folgende Gesellschafter sind mit Geschäftsanteilen an der GWG beteiligt:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	Euro	%
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,00	61,8664
Stadt Lohmar	107.400,00	8,1188

Gesellschafter	Anteil an Stammkapital	
	Euro	%
Stadt Rheinbach	107.100,00	8,0962
Gemeinde Eitorf	57.300,00	4,3316
Stadt Niederkassel	51.150,00	3,8667
Gemeinde Windeck	33.750,00	2,5513
Stadt Bad Honnef	31.750,00	2,4001
Stadt Hennef	30.700,00	2,3207
Stadt Sankt Augustin	30.200,00	2,2829
Stadt Königswinter	26.850,00	2,0297
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,00	1,2020
Gemeinde Much	7.200,00	0,5443
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,00	0,3893
	1.322.850,00	100,0000

F) Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Unternehmensziel:

Zusammenschluss verschiedener Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Nutzung von Synergieeffekten im Bereich der Bildungsarbeit.

Unternehmenszweck:
Der Zweckverband übernimmt gemäß § 3 der Verbandssatzung als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS) im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV. NW. 223).

Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmung des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Beteiligungsverhältnis:
Die Stadt Hennef hält, gemessen an ihrem Forderungsanteil (Jahresabschluss 2010) einen 17 %-igen Beteiligungsanteil am Volkshochschulzweckverband.

G) BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Unternehmensziel/-zweck:

Der Erwerb, die Errichtung, die Vermittlung, die Veräußerung, die An- und Vermietung und der Betrieb von Anlagen und Geräten zur Nutzung regenerativer Energien und zur Nah- und Fernwärmeversorgung.
Der Einkauf von Energie, die Verteilung und der Vertrieb der gewonnenen Energie.
Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung in allen Rechts- und Nutzungsformen.
Die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit.
Die Planung, Entwicklung, Durchführung und Sicherung des Betriebes von ökologischen und ökonomischen Projekten und Dienstleistungen im Sinne des § 2 Abs. 1 einschließlich der damit verbundenen Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben.
Gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte sowie alle Geschäfte und Dienstleistungen, die mittelbar oder unmittelbar mit den aufgeführten Unternehmensgegenständen in Zusammenhang stehen.

Stammkapital und Gesellschafter:

Die Genossenschaft hat 211 Mitglieder, die zum 31.12.2021 insgesamt 1.742 Geschäftsanteile mit einer Haftungssumme von 435.500 € gezeichnet haben.

H) Energienatur Gesellschaft f. erneuerbare Energien mbH

Unternehmensziel:

Die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten sowie der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien insbesondere innerhalb der nachfolgend aufgeführten Kreise: Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Altenkirchen, Westerwaldkreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann und Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Betätigung der Gesellschaft dient einem öffentlichen Zweck i.S.d. §§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3, Abs. 3 Satz 1, 107a Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „GO NRW“) und i.S.d. §§ 85 Abs. 1 Nr. 1 und 3, 85 Abs. 2, 87 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (nachfolgend „GO RP“). Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des § 109 GO NRW und des § 85 Abs. 3 GO RP zu führen, zu steuern und zu kontrollieren.

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten sowie der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Stammkapital und Gesellschafter:

100.000 €

I) d-NRW AöR

Unternehmensziel/-zweck:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.
Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AöR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.
Unternehmenszweck:

Stammkapital und Gesellschafter:

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital beträgt am 31. Dezember 2022 EUR 1.368.000.

Hennef, den 10.10.2023

Aufgestellt

Eva-Maria Weber
Kämmerin

Bestätigt

Mario Dahm
Bürgermeister

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend **„Mandatsvereinbarung"**). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm"). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

© BDO, 1. März 2021

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

© BDO, 1. März 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und alle weiteren/and all Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern/in the group